GESCHICHTE UND CHRONOLOGIE

VON

KHWÂRIZM.

VON

DR. ED. SACHAU,

ORD. PROF. FÜR ORIENTAL. SPRACHEN AN DER UNIVERSITÄT IN WIEN.

WIEN, 1873.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZUR

GESCHICHTE UND CHRONOLOGIE

VON

KHWÂRIZM.

VON

DR. ED. SACHAU,

ORD. PROF. FÜR ORIENTAL. SPRACHEN AN DER UNIVERSITÄT IN WIEN.

WIEN, 1873.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Aus dem Aprilhefte des Jahrganges 1873 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXIII. Bd. S. 471) besonders abgedruckt.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien

In dem centralasiatischen, durch den Oxus und Jaxartes gebildeten Mesopotamien finden wir seit ältester Zeit mehrere Culturstätten, welche ihr Leben, ihre jeweilige Blüthe diesen grossen Strömen, ihren Tributären und den aus denselben abgeleiteten Canälen verdanken. Die bedeutendste derselben war und ist Sogdiana, dessen regstes Leben auf beiden Seiten des Zarafshân, des Πολυτίμητος der Alten, pulsirt. Sogdiana zusammen mit den westlich und südlich vom Oxus angrenzenden Ländern Margiana und Bactriana, Ṭakhâristân (dem Lande der Τόχαροι) und Badakhshân dürfte als der Ursitz der Eranier anzusehen sein. Ihre früheste Wanderung scheint dem Lauf der beiden Ströme gefolgt zu sein, den Jaxartes hinab nach Farghâna, der osteranischen Grenzmark gegen Tûrân, den Oxus hinab nach Khwârizm. Die nördlichste Culturstätte dieses Duâb ist das Land der Χωράσμιοι oder Khwârizm auf beiden Seiten des unteren Oxus-Laufes. Ueberall in diesen Landen herrschte eranische Sprache und Sitte, sowie die Religion Zoroaster's bis zur Zeit der arabischen Eroberung und noch Jahrhunderte darüber hinaus.

In dem vermuthlich ältesten geographischen Denkmal der Eranier, dem ersten Fargard des Vendidâd wird unter den sechzehn von Ahuramazda geschaffenen Ländern Khwârizm mit diesem Namen nicht erwähnt, ist aber nach Sir H. Rawlinson's Vermuthung in Vers 38 durch das früher unerklärte

urvãm pouruvâstrãm bezeichnet. Er identificirt urvâ mit Urganj, der Hauptstadt des Landes; dies ist aber nur die türkische Aussprache für die einheimische Namensform Gurgânj (bei den Arabern Jurjâniyya), worin wir wahrscheinlich einen Stamm gurgâ und eine Endung nj zu unterscheiden haben. Als analog hiermit lassen sich die Namen für den 4. und 11. Monat des Sughdischen Jahres Bisâk بساك und Zhîmadâ ژيمدا (entsprechend dem persischen Tîrmâh und Bahmanmâh) anführen, welche auch in den Formen Bisâkanj بساكنج und Zhîmadanj ژيمدنج überliefert sind. Aus den uns vorliegenden Resten des khwârizmischen Dialectes lässt sich allerdings etwas ähnliches nicht nachweisen. Die Gleichsetzung von gurgâ und urvâ (älterem vurvâ, vehrvâ?) ist sprachlich zulässig (vgl. vehrkâna und Gurgân), und dass der Hauptort eines Landes als Name des ganzen Landes gebraucht wird, kommt gerade in Vendidâd I. noch mehrmals vor, wie z. B. Môuru und Bâkhdhi, vgl. Spiegel, Eranische Alterthumskunde I, 214. Ein Hauptbedenken gegen Rawlinson's Deutung bleibt immerhin der Umstand, dass die Hauptstadt des Landes in ältester Zeit eben nicht Gurgânj, sondern die Stadt Khwârizm gewesen zu sein scheint.[1]

[1] Wir geben bei dieser Gelegenheit unsererseits einen Beitrag zur geographischen Erklärung von Vendidâd cap. I. In v. 42 (Khneñtem yim vehrkânôshayanem) ist das Wort khneñtem noch unerklärt, wenn auch im allgemeinen feststeht, dass mit diesen Worten Hyrcanien (Jurjân) bezeichnet ist. Die Combinationen von Haug und Justi mit je Kandâhâr und Jurjânrûd entbehren beide gleich sehr der Begründung. Vgl. Kiepert, ‚Ueber die geographische Anordnung der Namen arischer Landschaften im I. Fargard der Vendidâd' in den Monatsberichten der k. Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin 1856 (S. 631); F. Spiegel, Eranische Alterthumskunde I, 194. 195.

Die Analogie der vv. 14 (gâum yim çughdhôshayanem) und 34 (vâekeretem yim duzhakôshayanem) hilft uns nicht weiter, da in beiden Stellen ausser dem Worte çughdhô noch alles andere der Erklärung harrt.

Wir identificiren Khneñta mit Χαρίνδας, welches nach den alten Geographen (Ptolemaeus und Ammianus) der Name des Grenzflusses zwischen Hyrkanien und Medien war, von Ptolemaeus aber schon zu Medien gerechnet wurde. Diejenige hyrkanische Völkerschaft, welche dies Grenzland gegen Medien hin bewohnte, wurde nach dem Flusse benannt: Χρῆνδοι.

An einer anderen Stelle des Avesta, im Mithra-Yasht V. 14 wird neben Sughdha Khwârizm erwähnt und zwar unter der Form qâirizâo. Spiegel (Khorda-Avesta S. 81) übersetzt die Stelle: ‚(Wir preisen den Mithra, welcher zuerst mit goldener Gestalt die schönen Gipfel ergreift, dann den ganzen Ariersitz umfasst), wo Herrscher, treffliche, ringsum die Länder ordnen, wo Berge, grosse, mit vielem Futter versehene, wasserreiche, Brunnen für das Vieh gewähren, wo Canäle, tiefe, wasserreiche sind, wo fliessende Wasser, breite, mit dem Wasser forteilen nach Iskata und Pouruta, nach Môurn und Haraêva, nach Gâu, Sughdha und Qâirizâo‘. Der zweite Theil des Wortes ist deutlich zem, Land und qâiri leiten wir nach

Wir übersetzen demnach v. 42: ‚*Den Charindas*, *den Sitz Hyrcan's*‘ oder ‚*der Hyrcanier*‘. Wenn man bedenkt, dass in Centralasien alle Culturstätten ihren Ursprung und ihr Gedeihen den Flüssen verdankten, dass die alten Eranier ausschliesslich an Flussufern sich ansiedelten, so ist es begreiflich, wie man dazu kam bei der geographischen Bezeichnung des Wohnsitzes eines Volkes den Namen des Flusses, an dessen Ufern es wohnte, als die Hauptsache voranzustellen.

Die lautliche Correspondenz zwischen Khneñta und Χαρίνδας (Χρηνδας vgl. Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 570. 588) liegt auf der Hand. Den Wechsel zwischen *r* und *n* können wir allerdings an ähnlichen Beispielen nicht nachweisen; er beruht nicht auf einem allgemeinen eranischen Lautgesetz, wie jener zwischen *r* und *l*. Vielleicht liegt hier eine dialectische Verschiedenheit vor und wir haben Χαρίνδας als die medisch-hyrkanische Form für das baktrisch-sughdische Khneñta aufzufassen. Wenn (was wir nicht behaupten wollen) die Silben kand und kard in den Städtenamen identisch wären (kereta), so könnten wir in den Städtenamen des südöstlichen Alteran's (Bactriana, Sogdiana, Farghâna) gegenüber den Namen des Westens und Nordwestens (Khurâsân, Hyrcanien, Armenien) einen ähnlichen Wechsel zwischen *n* und *r* wahrnehmen, vgl. اسكلكند ولاوكند Paikand, Samarkand (Μαράκανδα), Khokand, Tâskhand, Uzkand, Yarkand mit خركرد (خركرده), فركرد (فركرده) Alistakhrî ed. de Goeje S. 268. 285 — Ζαδράκαρτα Hauptstadt von Hyrcanien, Τιγρανόκερτα, Καρκαθιόκερτα. Vgl. Pott, Ueber altpersische Eigennamen, Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft XIII, 394. 395.

Durch diese Deutung ist eine sichere Analogie für die Erklärung von vv. 14 und 34 gewonnen. Nachzuweisen, mit welchem Namen heutigen Tages der alte Charindas bezeichnet wird, überlassen wir den Geographen. In den arabischen Geographen haben wir vergebens nach diesem Namen (خرند, اخرند, خلند, خنند etc.) gesucht.

Burnouf's Vorgang von qar essen ab (vgl. *qaretha* Speise, Futter); also ‚Speiseland' oder wie Burnouf will, ‚Futterland'[1]. Dieselbe Wurzel qar findet sich in dem Namen eines der Canäle des Oxus in Khwârizm, Gâukhwâra كاوخواره, der von Istakhrî S. 301, 11 und Yâḳût (Geographisches Wörterbuch, herausgeg. von F. Wüstenfeld) IV, 230 durch اكل البقر ‚*Kuhnahrung*' erklärt wird.

Während die zweifache Erwähnung im Avesta uns Khwârizm als ein zoroastrisches Land kennen lehrt, erfahren wir durch die beiden Keilinschriften von Behistân und Persepolis, dass Khwârizm unter Darius des Hystaspes Sohn eine Provinz des Perserreiches bildete (vgl. Spiegel, Die Altpersischen Keilinschriften S. 5 und 49). Die hier vorkommende Namensform wird gewöhnlich Uvârazmi gelesen, was mit einem dem griechischen Ohr vernehmbaren Hauchlaut angelautet haben soll (vgl. Spiegel a. a. O. S. 145).

Ueber die weiteren Schicksale Khwârizm's und der anderen Oxus-Länder unter den übrigen Achaemeniden, zur Zeit Alexanders[2] und seiner Nachfolger, während der Herrschaft der Arsaciden und Sasaniden fehlt es an zusammenhängenden Nachrichten. Obgleich in Folge der Expedition Alexanders die Geographie der Griechen einen bedeutenden Aufschwung nahm, so war doch ihre Kenntniss von diesen östlichen Ländern so mangelhaft, dass sie z. B. von der Existenz des Aral-Sees nichts wussten. Ammianus Marcellinus im 4. Jahrh. war der erste, der ihn erwähnt und weiss, dass Oxus und Jaxartes in ihn münden (vgl. Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 76 Anm. 69). Erst dann, wenn die Muslims den Oxus

[1] Vgl. mit dieser Etymologie die Worte Alistakhrî's (ed. de Gorje 304): ‚Khwârizm ist eine fruchtbare, *an Speisen und Früchten reiche* Stadt'. Von derselben Wurzel stammt vermuthlich Χοαρηνή, der Name einer an Medien angrenzenden Provinz Parthien's. Die Khwârizmier feierten am 1. Ûmrî (اومرى) ein Fest genannt — ازدا كند خوار, was Albîrûnî (R Bl. 97) erklärt durch — اكل الخبز المشحم *mit Fett gebackenes Brod essen*'.

[2] In Arrian's Anabasis IV, 15 (ed Dübner S. 105) wird ein ‚König der Chorasmier, Pharasmanes' Φαρασμάνης ὁ Χωρασμίων βασιλεὺς erwähnt, der sich dem Alexander als Führer zu einem Zuge gegen die Kolcher und Amazonen antrug.

überschreiten und die Kernlande des Zoroastrianismus in Kernlande des Islâm's und ganz besonders islamischer Orthodoxie umwandeln, fallen wieder einige Streiflichter auf die historischen Verhältnisse Centralasiens. Dieser Religionswechsel hat sich über 300—400 Jahre erstreckt. Aber nicht allein die Religion, sondern auch die Bevölkerung hat Centralasien gewechselt. In wiederholten Völkerstürmen haben zahlreiche Stämme meist turanischer Abkunft sich wie vielfach durch einander geschobene Schichten über dem ganzen Lande abgelagert. Ein in der Gegenwart erhaltenes, sprechendes Zeugniss dieses Processes ist die Tâjîk-Bevölkerung Turkistâns, die unterdrückten Reste der Ureinwohner des Landes.

Während für die nachmuhammedanische Geschichte Centralasiens zahl- und umfangreiche Quellen zur Verfügung stehen und zum Theil auch schon bearbeitet sind, ist die Geschichte des Landes vor der definitiven Eroberung durch Ḳutaiba b. Muslim, der unter den grossen Chalifen ʿAbdalmalik b. Marwân und Walîd b. ʿAbdalmalik Statthalter von Khurâsân war, eine unbeschriebene Tafel. Was aber speciell Khwârizm, das heutige Khîwa betrifft, so hat ein günstiges Geschick eine Nachricht erhalten, mit deren Hülfe wir versuchen werden ein historisch-chronologisches Gerüst für die alte Geschichte dieses Landes aufzubauen.

Khwârizm selbst hat nämlich einen bedeutenden Alterthumsforscher hervorgebracht, in dessen Werken, so viele deren bis auf unsere Zeit überliefert sind, mannigfache Mittheilungen sowohl über sein Heimathland wie über die angrenzenden Länder enthalten sind; wir meinen Albîrûnî oder — mit vollem Namen — 'Abû-alraiḥân Muḥammad b. 'Aḥmad Albîrûnî Alkhwârizmî. Geboren in der Stadt Khwârizm A. H. 362 d. 3. Dhû-alḥijja (A. D. 973 d. 4. Sept.) starb er in Ghazna A. H. 430[1]. Er stand zu mehreren Fürsten seiner Zeit, zu denen von

[1] Eine Handschrift der Leydener Bibliothek (Ms. Gol. 133) enthält auf S. 33—48 eine arabische Schrift von Albîrûni, betitelt: فهرست كتب محمّد بن زكريّا الرازىّ. Diese Schrift gibt — ausser anderen Dingen — auch ein Verzeichniss seiner eigenen Werke (auf S. 42—48), die er bis Ende A. H. 427 bis zu seinem vollendeten 63. Lebensjahre verfasst hatte.

Khwârizm, Jurjân und Ghazna wie zu den namhaftesten Gelehrten seiner Zeit, darunter Ibn Sînâ, in Beziehung. Ein jüngerer Zeitgenosse des Firdausî theilte er mit diesem die Vorliebe für das eranische Alterthum. Indem wir uns enthalten hier auf sein Leben und Wirken näher einzugehen, bemerken wir, dass unter seinen zahlreichen Schriften auch ein Ta'rîkh-Khwârizm, eine ‚Chronik von Khwârizm' angeführt wird. Vgl. Sir H. Elliot, History of India II, 5. Dies Werk ist in den europäischen Bibliotheken bisher noch nicht nachgewiesen, und auch ist zu bemerken, dass in dem von Albîrûnî selbst verfassten Verzeichniss seiner bis Ende A. H. 427 (A. D. 1036 Sept.) verfassten Werke ein Ta'rîkh-Khwârizm oder eine Schrift mit einem ähnlichen Titel nicht erwähnt wird. Es ist aber möglich, dass er diese Chronik erst nach A. H. 427 in seinen letzten drei Lebensjahren geschrieben hat (zwischen A. H. 427—430). Unsere Kenntniss von der Existenz und dem Inhalt derselben schöpfen wir aus folgenden zwei Quellen: Yâkût[1] II, 483 sagt in seinem Artikel Khwârizm: ‚Ich habe in einem von 'Abû-alraiḥân Albîrûnî über die Geschichte von Khwârizm verfassten Buche erwähnt gefunden, dass Khwârizm im Alterthum Fîl genannt wurde. Er erzählt dazu eine Geschichte, die

Dieser Abhandlung ist ein Anhang (المشّاطة لرسالة الفهرست) beigefügt von Alghaḍanfar Fakhr-aldîn 'Abû-'Isḥâk 'Ibrâhîm ben Muḥammad Altabrîzî, datirt von A. H. 692. In diesem Anhange sind verschiedenartige Nachrichten über Albîrûnî, sein Geburts- und Todesjahr etc. gesammelt. Vgl. Catalogus Codd. Mss. Lugdun. II, 296 ff. Das hier gegebene Geburtsjahr ist so von Alghaḍanfar überliefert und stimmt überein mit Albîrûnî's eigener Aussage, dass er nämlich A. H. 427 — 65 Mondjahre alt gewesen sei. Als sein Todesjahr wird gewöhnlich A. H. 430 (nach Ibn 'Abî 'Usaibiya und 'Abû-alfaraj) angegeben, während bei Alghaḍanfar einer der Schüler Albîrûnî's, 'Abû-alfaḍl Alsarakhsî hier A. H. 440 den 2. Rajab überliefert; die bei Alghaḍanfar mit dem Scheine grosser Akribie auftretenden Berechnungen dieses Datums wollen aber bei näherer Untersuchung nicht übereinstimmen. Auf diese Fragen werden wir bei Behandlung der Vita Albîrûnîs näher eingehen, bemerken aber im Voraus, dass wir dem ersteren Datum 430 den Vorzug geben.

[1] Yâkût, A. H. 574 (A. D. 1178) geboren, war in Khwârizm A. H. 616 (1219). Im folgenden Jahre floh er vor den Mongolen, welche A. H. 618 Khwârizm heimsuchten. Er starb 626 (1229). S. Wüstenfeld, Yâkût's Reisen, in Zeitschrift der D. M. G. 18, 397 ff.

ich vergessen habe. Wenn Jemand das Buch findet und diese Geschichte hier leicht einfügen kann, so gebe ich ihm dazu meine Erlaubniss‘. Ferner hat ein jüngerer Zeitgenosse Albîrûnî's, 'Abû-alfaḍl Muḥammad ben Alḥusain Albaihaḳî (A. H. 386—470) in seiner grossen, ursprünglich aus 30 Bänden bestehenden Ghaznawiden-Geschichte (Ta'rîkh-i-Âl-i-Sabuktagîn) die Chronik Khwârizm's von Albîrûnî benutzt und citirt sie zuweilen im Wortlaut. Albaihaḳî hat in dem 10. Bande seines Werkes (Bibliotheca Indica, Tarikh-i-Baihakî. Ed. by W. H. Morley, Calcutta 1862 S. 832, 833) berichtet, wie Khurâsân, Khwârizm, Rai und Jibâl von dem Reiche des zweiten Ghaznawiden Mas'ûd losgetrennt worden sind; von diesem 10. Bande ist aber nur der auf Khwârizm bezügliche Theil erhalten (a. a. O. S. 834—868). Er sagt auf S. 836, 15: وپیش ازین مدتی دراز کتابی دیدم بخط استاد بو ریحان واو مردی بود در ادب وهندسه وفلسفه که در عصر او چنو دیکری نبود وبگزاف چیزی ننوشتی واین دراز ازان دادم تا مقرر گردد که من درین تاریخ چون احتیاط کنم وهر چند که این قوم که سخن ایشان می دانم پیش رفته اند وسخت اندکی مانده اند الخ

,Vor langer Zeit habe ich ein Buch in der Handschrift des Meisters 'Abû-alraiḥân gesehen, der in den Humanitäts-Wissenschaften, in Geometrie und Philosophie zu seiner Zeit seines gleichen nicht hatte und der niemals leichtfertig geschrieben hat. Aus dem Buch habe ich dies in voller Länge hierher übertragen, damit man sehe, wie vorsichtig ich in dieser Chronik zu Werke gehe — auch allemal dann, wenn Leute, deren Wort ich kenne, vorangegangen sind; deren gibt es aber nur noch sehr wenige‘. Ueber den Inhalt des Werkes spricht Albaihaḳî auf S. 837, 3: واین اخبار خوارزم چنان صواب دیدم که بر سر تاریخ مامونیان شوم چنانکه از استاد بو ریحان تعلیق داشتم که باز نموده است که سبب زوال دولت خاندان ایشان چه بوده است ودر دولت محمودی چون پیوست آن ولایت وامیر ماضی رضی الله عنه آنجا کدام وقت

رفت وآن مملکت زیر فرمان وی بر چه جمله[1] شد وحاجب
التونتاش را آنجا بنشانید وخود باز گشت وحالها پس ازان
بر چه جمله رفت تا آنگاه که پسر التونتاش هارون بخوارزم
عاصی شد وراه جوانان گرفت وخاندان التونتاش بخوارزم
بر افتاد که درین اخبار فوائد وعجائب بسیار است چنانکه
خوانندگان وشنوندگان را ازان بسیار بیداری وفوائد حاصل
شود

,Ich habe es für richtig befunden in dieser Geschichte von Khwârizm mit der Chronik des Hauses Ma'mûn anzufangen, wie ich es nach dem Meister 'Abû-alraiḥân niedergeschrieben habe, der auseinandergesetzt, wodurch die Herrschaft dieser Familie zu Grunde gegangen ist, wie jene Provinz mit dem Reiche Maḥmûd's verbunden worden, zu welcher Zeit der verstorbene Fürst — Gott sei ihm gnädig! — dorthin gezogen ist, auf welche Weise er jenes Reich seiner Botmässigkeit unterwarf, den Kammerherrn Altûntâsh dort stationirte und selbst zurückkehrte, wie späterhin die Verhältnisse sich entwickelten — bis zu jener Zeit, als Hârûn der Sohn des Altûntâsh in Khwârizm rebellirte und sein Unwesen trieb, und das Haus des Altûntâsh in Khwârizm gestürzt wurde. Denn diese Nachrichten enthalten viele nützliche und wunderbare Dinge, so dass sie denen, die sie lesen und hören, viel Anregung und Nutzen gewähren werden'.

Nach dieser Inhaltsangabe des Albaihaḳî sowie nach seinen Auszügen zu schliessen scheint Albîrûnî's Werk über Khwârizm sich lediglich auf die neueste Geschichte des Landes unter den letzten Samaniden und den beiden ersten Ghaznawiden-Fürsten Maḥmûd und Mas'ûd bezogen zu haben.[2] Immerhin ist es nicht

[1] Zu den vielen Eigenthümlichkeiten der Sprache Albaihaḳî's gehört auch das Wort جُمْلَه, das fast auf jeder Seite in der Bedeutung ,Art und Weise' vorkommt, z. B. als بر آن جمله ,auf solche Weise', بر چه جمله ,auf welche Weise' u. s. w.

[2] Wann Albîrûnî diese Chronik geschrieben, ist aus Albaihaḳî's Bearbeitung (S. 834—868) nicht zu entnehmen. Man kann nicht bestimmen, wo Albîrûnî aufhört und Albaihaḳî anfängt; der Schluss ist jedenfalls von

unmöglich, dass z. B. in der Einleitung werthvolle Nachrichten über das Alterthum Khwârizm's gesammelt waren. Ein wahrscheinlich aus dieser Quelle geflossenes Stück bei Albaihaḳî S. 834 werden wir späterhin berücksichtigen.[1]

Dagegen finden wir in einem anderen Werke von Albîrûnî, einer ausführlichen Darstellung der historischen Chronologie vorder- und mittelasiatischer Völker sowie der Aegypter, Griechen und Römer, zahlreiche und werthvolle Mittheilungen über die Chorasmier und Sogdianer, einzelnes auch über die Śaken, über ihre Sprachen, Sitten und Gebräuche, ihre Geschichte und Chronologie. Aus diesem Werke, das wir zur Herausgabe in Text und Uebersetzung vorbereitet haben, theilen wir einen auf Khwârizm bezüglichen Abschnitt mit, der höchst eigenthümliche Aufschlüsse über die älteste Geschichte dieses Landes gewährt.

R (MS. Rawlinson Bl. 17b).

وجرى على مثل ذلك أهل خوارزم فكانوا يؤرّخون بأوّل
عمارتها وقد كانت قبل الاسكندر بتسعمائة وثمانين سنة ثمّ
أخذوا بعد ذلك بتورّد سياوش بن كيكاوس إيّاها وتملك
كيخسرو ونسله بها حين نقل[2] اليها وسيّر[3] أمره على ملك
الترك وكان ذلك بعد عمارتها[4] باثنتى[5] وتسعين سنة ثمّ
اقتدوا بالفرس فى التأريخ بالقائم من ذرّيّة كيخسرو المسمّى
بالشاهية بها حتّى ملك افريغ وكان أحدهم وكان يتطيّر به
كما تشاءمت الفرس بيزدجرد الأثيم وملك[6] إبنه بعده وبنى
قصره على ظهر العير[7] فى سنة ستمائة وست عشرة للإسكندر

---

letzterem, da Ereignisse aus dem Jahre 432 (2 Jahre nach Albîrûnî's Tod) erwähnt werden. Wir haben schon früher die Vermuthung ausgesprochen, dass die ‚Chronik von Khwârizm' zwischen 427—430 abgefasst wurde.

[1] Alṣafadî (الوافى بالوفيات Handschrift der Hofbibliothek N. F. 234 Bl. 18b) erwähnt in einem Verzeichniss historischer Werke auch ein تاريخ خوارزم لمطهر الدين الكاشى

[2] LP نُقِلَ [3] LPR وستر [4] R امارتها [5] P باثنى [6] LP وَمُلْكِ

[7] Conj. الفيل

فأرّخوا به. وبأولاده وكان هذا العير قلعة على طرف مدينة خوارزم مبنيّة من طين ولبن ثلثة حصون بعضها فى بعض متوالية فى العلوّ وفوق جميعها قصور الملوك كمثل غمدان باليمن إذ كان موضع التبابعة وهو قلعة بصنعآء[1] قبالة الجامع مؤسّسة بصخر يقال أنّها من بنآء سام بن نوح بعد الطوفان وبها بئره التى احتفرها وقيل بل كان هيكلا بناه الضحّاك على اسم الزهرة وكان يرى هذا العير من مقدار عشرة أميال وأكثر فحطمه نهر جيحون وهدمه وذهب به قطاعا كلّ عام حتّى لم يبق منه شىء فى سنة ألف وثلثمائة وخمس للإسكندر وكان القائم من هؤلآء حين بعث النبىّ عليه السلام ارثموخ[2] بن بوزكار بن خامكرى[3] بن شاوش بن[4] سخر بن ازكاجوار[5] بن اسكجموك بن سخسك[6] بن بغره[7] بن افريغ[8] ولمّا فتح قتيبة بن مسلم خوارزم المرّة الثانية بعد ارتداد أهلها ملّك عليهم اسكجموك بن ازكاجوار[9] بن سبرى[10] بن سخر بن ارثموخ ونصبه للشاهيّة وخرجت الولاية من ايدى نسل الأكاسرة وبقيت الشاهيّة فيهم لكونها موروثة لهم وانتقل التأريخ الى الهجرة على رسم المسلمين وكان قتيبة أباد من يحسن[11] الخطّ الخوارزمىّ ويعلم أخبارهم ويدرّس[12] ما كان عندهم ومزّقهم كلّ ممزّق فخفيت لذلك خفاء لا يتوصّل معه الى معرفة حقائق ما بعد عهد الإسلام به وبقيت الولاية بعد ذلك تتردّد[13] فى هذه[14] القبيلة مرّة وفى أيدى غيرهم أخرى الى أن خرجت الولاية والشاهيّة

---

[1] PR بضعاء L نصعاء [2] L ارتموخ [3] L خانكرى [4] fehlt in LPR [5] LPR ازكاحوار [6] P سَخَّسَكْ L سخسك R سخّسك [7] LP بعزه R سِبْرِى [8] L بعزه [9] P افرنغ PR افريغ L ارکاجوار [10] P ازكاخوار [11] L مُحْسِن [12] PR ومدرّس L وَتَدرّسَ [13] R ينردد [14] P هذا

دلناهما[1] منهم بعد الشهيد ابى عبد الله محمّد بن احمد بن محمّد بن عراق بن منصور بن عبد الله بن تركسباثه[2] بن شاوشفر[3] بن اسكجموك بن ازكاجوار[4] بن سبرى[5] بن[6] سخر بن ارثموخ الذى ذكرت انّ فى زمانه بعث النبىّ عليه السلام

Uebersetzung:

,Aehnlich verfuhren die Chorasmier. Sie datirten nämlich nach dem Anfang der Bebauung ihres Landes vom Jahr 980 vor Alexander. Späterhin haben sie den Umstand, dass Siyâwush der Sohn des Kaikâûs nach Khwârizm hinabkam und Kaikhusrû und seine Nachkommen sich der Herrschaft des Landes bemächtigten, als Ausgangspunkt einer Aera angenommen — rechnend von dem Zeitpunkt, als er (Siyâwush) in das Land einwanderte und seine Herrschaft über das Türkenreich ausbreitete. Dies geschah 92 Jahre nach dem Anfang der Bebauung des Landes.

Darauf haben sie dann die Perser nachgeahmt, indem sie datirten nach den Regierungsjahren des jeweiligen Herrschers, aus dem Geschlecht des Kaikhusrû, welcher den Titel ,Shâhiya'[7] führte. Dies dauerte bis zur Regierung der Afrîgh, einem der Regenten aus jenem Hause.[8] Sein Name galt als ein böses Omen, wie der des Yazdajird des Frevelhaften bei den Persern. Sein Sohn folgte ihm in der Regierung. Er (Afrîgh) liess Anno Alex. 616 seinen Palast hinter Alfîr[9]

---

[1] LPR كليهما [2] P تُرْكَسْبَاثَه L تركستانه [3] L شاوشعر [4] R اسكاجوار [5] P سَبْرِى [6] fehlt in R.

[7] Wenn der Text hier richtig überliefert ist, müssen wir annehmen, dass die dem Persischen شاه ,Shâh' entsprechende Form des Khwârizmischen Dialectes Shâhiya شاهيه lautete, vgl. das Altpersische khshâyathiya.

[8] احدهم in den Worten وكان احدهم lässt auch die Punctation أَحَدُّهُمْ zu d. i. ,der heftigste von ihnen'.

[9] Ueberliefert ist *Al'ir*. Zu على ظهر ,an der Rückseite von', ,hinter' vgl. Alistakhri 259, 5; 265, 7; 319, 3.

erbauen. So kam es, dass man nach ihm und seinen Nachkommen datirte.

Dies Alfîr war eine aus Thon und Ziegeln gebaute Citadelle an der Aussenlinie der Stadt Khwârizm, bestehend aus drei Befestigungen; von denen die eine in die andere hineingebaut war, alle drei von gleicher Höhe und das ganze überragt von den Palästen der Könige — ähnlich Ghumdân in Jemen, als es die Residenz der Tubba's war. Dies war nämlich eine auf einem Felsen fussende Citadelle in San'â vor der Hauptmoschee, von der man erzählt, dass sie von Sem dem Sohne Noah's nach der Sündfluth erbaut sei. Nach anderer Ansicht war es ein Tempel, den Al-ḍaḥḥâk der Venus erbaute.

Dies Alfîr war sichtbar aus einer Entfernung von 10 Meilen und mehr. Dann aber hat der Oxus es zerbröckelt und zerstört und alljährlich Stücke fortgeschwemmt, bis Anno Alex. 1305 die letzte Spur desselben verschwunden war.

Aus der genannten Dynastie herrschte zur Zeit, als der Prophet (Muḥammed) gesandt wurde, Arthamûkh ben Bûzkâr b. Khâmgrî b. Shâwush b. Sakhr b. Azkâjawâr b. Askajamûk b. Sakhassakh b. Baghra b. Afrîgh.

Nachdem Ḳutaiba b. Muslim Khwârizm nach dem Abfall der Khwârizmier zum zweiten Mal erobert hatte, setzte er als ihren König ein den Askajamûkh b. Azkâjawâr b. Sabrî b. Sakhr b. Arthamûkh und ernannte ihn für die Shâh-Würde (das Königthum). Die Wilâya (das Amt des Statthalters) wurde den Nachkommen der Chosroen genommen, während die Shâh-Würde ihnen blieb, weil sie ihnen erblich angehörte.

Anstatt der einheimischen Aera wurde die Hijra nach allgemein muslimischem Brauch adoptirt. Ḳutaiba hatte aber alle diejenigen, welche khwârizmische Schrift zu lesen und zu schreiben verstanden,[1] welche die Traditionen des Landes kannten

---

[1] أَحْسَنَ in der Bedeutung ‚etwas können, kennen' kommt auch sonst bei Albîrûnî vor, R Bl. 98ª l. Z.: ولها (لمنازل القمر) بلغتهم أَسامٍ حَفِظُوها وَانْقَرَضَ من كان يَسْتَعْمِلُها و يُحْسِنُ كيفيّةَ النَّظَرِ فيها والاستدلالِ عليها und R Bl. 103ᵇ 12: ومَنْ تَكَلَّفَ ما لا يُحْسِنُ اَفْتَضَحَ فيه

und seine Wissenschaften studierten, dem Untergang preisgegeben und auf alle mögliche Weise ruinirt.[1] In Folge dessen sind nun diese Dinge dermassen in Dunkel gehüllt, dass es bei diesem Zustande nicht (einmal) möglich ist die wirkliche Geschichte des Landes seit dem Islam[2] zu ermitteln, (geschweige denn die frühere).

In der Folgezeit war nun die Wilâya abwechselnd bald in den Händen dieses Geschlechtes, bald in den Händen anderer, bis sowohl die Wilâya wie auch die Shâh-Würde ihnen verloren ging nach dem Tode des Märtyrer's Abû-ʿAbdallâh Muḥammad b. 'Aḥmad b. Muḥammad b. ʿIrâḳ b. Manṣûr b. ʿAbdallâh b. Turkasbâtha b. Shâwushfar b. Askajamûk b. Azkâjawâr b. Sabrî b. Sakhr b. Arthamûkh, von dem ich gesagt habe, dass zu seiner Zeit der Prophet gesandt wurde.'

Der hier in Text und Uebersetzung mitgetheilte Abschnitt ist der Schluss des Capitels über die Aeren verschiedener Völker; in dem unmittelbar Vorhergehenden erörtert Albîrûnî die zahlreichen Aeren der vorislamischen Araber und fügt hinzu, dass die Südaraber nach den Regierungsjahren ihrer Tubbaʿs datirt hätten, wie die Perser nach ihren Chosroen, die Griechen nach ihren Kaisern.

Bevor wir uns zur Besprechung der Einzelheiten dieses Berichtes wenden, müssen wir einige Worte über die Textüberlieferung der Chronologie (Alâthâr Albâḳiya) vorausschicken, mit der es leider ziemlich schlecht bestellt ist. Von dem Werke existiren in europäischen Bibliotheken nur die folgenden vier Handschriften, die sich in Wirklichkeit auf drei reduciren:

R, im Privatbesitz von Sir Henry Rawlinson, ist copirt A. H. 1254 Ende Ṣafar (A. D. 1838 Mai) in Teheran aus einer der dortigen Shah-Moschee angehörigen, alten Handschrift.

---

[1] Zu dem Sprachgebrauch von مزّق inf. مُمَزَّق vgl. Fihrist, ed Flügel 239, 17: فدَرَس عند ذلك العِلْمُ بالعراق وتَمَزَّقَ واختلفت العلمآء وقلّت

[2] Die Worte ما بَعْدَ عَهْدِ الإسْلامِ بِهِ sind der Construction nach = ما بَعْدَ ما عَهْدَ الإسْلامُ بِهِ

P Handschrift der Bibliothèque nationale in Paris mit der Signatur Suppl. Arabe 713. 2; sie ist nicht datirt, aber vermuthlich 200—300 Jahre alt.

L Handschrift des British Museum (Rich Collection) Add. 7491, datirt A. H. 1079 (A. D. 1668/9).

T Handschrift des British Museum (Taylor Collection) Add. 23, 274, eine Copie von R, datirt A. H. 1255 Muḥarram (A. D. 1839 März).

Die drei Manuscripte PLR, denen wir unsern Text entnommen haben, geben eine und dieselbe Redaction wieder und gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück; diese Urhandschrift hat augenscheinlich fast aller Vocale, Lesezeichen und der meisten diakritischen Punkte entbehrt und PLR sind nichts als ebensoviele, mehr oder weniger gelungene Interpretationsversuche dieses Originals. Alle drei Schreiber scheinen Perser gewesen zu sein, deren Kenntniss des Arabischen und der behandelten Materie nicht sehr bedeutend war. P und R weichen am meisten von einander ab; L stimmt bald mit P, bald mit R überein. Ferner sind P und L sehr vollständig vocalisirt und punktirt, R dagegen nicht vocalisirt.

Die Sprache Albîrûnî's ist keineswegs classisches Arabisch, und es zeigt sich oft sehr evident, dass nur die Worte Arabisch sind, während die Form des Gedankens rein Eranisch ist. Im allgemeinen ist sein Styl klar und präcis, und schwierig nur da, wo von philosophischen Dingen die Rede ist.

Die Epochen, deren sich die Khwârizmier vor Annahme der Hijra in ihrer Zeitrechnung bedienten, sind nach Albîrûnî die folgenden drei:

I Das Jahr 980 vor Alexander (1292 vor Chr. Geb.), Anfang der Cultur des Landes.

II Das Jahr 888 vor Alexander (1200 vor Chr. Geb.), Ankunft des Siyâwush ben Kaikâûs.

III Das Jahr 616 nach Alexander (305 nach Chr. Geb.), Erbauung der Königsburg in Khwârizm, der Hauptstadt des Landes [1].

[1] Nach dem Canon Masudicus (MS. Elliot Bl. 25) rechneten die Magier Transoxaniens nach dem Todesjahr des Yazdagird; und zwar rechneten diejenigen, welche westlich vom Balkhâb wohnten, zwischen diesem Datum und der Epoche der gewöhnlichen Yazdagirdischen Aera (Regierungs-

In dem Wortlaut des auf die erste Epoche bezüglichen Passus ist alles klar und ohne irgendwelche Zweideutigkeit. Ueber Khwârizm in seiner doppelten Bedeutung als Name des Landes und der Hauptstadt (genau wie das heutige Khîwa) wird weiter unten die Rede sein. Den ,Anfang der Cultur des Landes' haben wir vermuthlich als gleichbedeutend und gleichzeitig mit der ersten Einwanderung der Eranier in Khwârizm anzusehen. Albîrûnî deutet leider mit keiner Silbe an, aus welcher Quelle er diese eigenthümliche Nachricht geschöpft hat, ob sie auf einer historischen oder angeblich historischen Tradition beruht, oder ob sie das Resultat gelehrter Berechnungen ist. Es wäre nicht unmöglich, dass dies Datum mit der zoroastrischen Ansicht von der Dauer der Schöpfung in viermal 3000 Jahren unter der Herrschaft von je drei Zeichen des Thierkreises zusammenhängt. Nach Bundehesh Cap. 34 sind bei der Ankunft Zoroasters die ersten 9000 Jahre verflossen; wenn wir von dem Anfang der Khwârizmischen Cultur (1292 v. Chr. Geb.) bis zur Eroberung des Landes durch die Araber (A. H. 93 = A. D. 712) 2000 Jahre rechnen (in Wirklichkeit sind es 2004 Jahre), so erhalten wir für das Reich

---

antritt des Yazdagird) 20 Jahre, während die östlich vom Balkhâb wohnenden (Albîrûnî nennt sie Mubayyiḍa und المجوس الاسفنديارية) 20 Jahre 5 Tage rechneten. Seine Worte sind:

معرفة تأريخ المجوس من تأريخ يزدجرد

اذا اردنا ذلك نقصنا من تأريخ يزدجرد عشرين سنة ابدا
فيبقى تأريخ مجوس ايرانشهر ممّن هم من نهر بلخ (radirt)
فى الجانب الغربى وامّا على مذهب البيضة مجوس ما وراء
النهر فانّا ننقص من سنى يزدجرد ايضا عشرين سنة
وخمسة ايّام فان لم تف الايّام بها اخذنا من السنين
واحدة وانزلناها الى الايّام ثلثمائة وخمسة وستّين ثمّ نقصنا
الخمسة حينئذ من تلك المجتمعة ونجعل ما بقى من الايّام
شهورا لكلّ شهر ثلثين وللثانى عشر خمسة وثلثين فما
حصل فهو تأريخ اولئك المجوس الاسفنديارية

der Araber das letzte Millennium der Weltdauer unter der Herrschaft von Pisces.

Eine mit solcher Bestimmtheit auftretende Nachricht über ein Ereigniss des höchsten Alterthums wird überall gerechtem Zweifel begegnen; sie steht ganz isolirt da, so dass es durchaus an Material und Anhaltspunkten zur Vergleichung fehlt, weshalb wir uns weiterer Vermuthungen enthalten. Sir Henry Rawlinson bemerkt in Quarterly Review 1866 Oct. nr. 240 S. 491, dass dies Datum einigermassen mit der Zeit der Erfindung des Jyôtisha übereinstimmt, d. i. 1391 vor Chr. Geb. nach Davis und Colebrooke, 1181 vor Chr. Geb. nach Pratt und M. Müller[1], und fügt hinzu: This (the Khwârizmian) date too, is almost certainly an astronomical rather than a political era, and was connected with the institution of the lunar zodiac, which like the original Indian zodiac commenced with the asterisms of the Pleiades'.

Als die historische Veranlassung der zweiten Epoche wird die Ankunft des Siyâwush ben Kaikâûs in Khwârizm bezeichnet, ein Ereigniss, in Folge dessen die Herrschaft im Lande seinem Sohne Kaikhusrû und dessen Nachkommen zufiel. Diese Aera ist wahrscheinlich zu einer Zeit, als wirkliche oder angebliche Nachkommen des Siyâwush im Lande herrschten, rückwärts berechnet, indem man die an und für sich unbedeutende Thatsache der Ankunft eines flüchtigen persischen Prinzen, der aber zugleich Stammvater der herrschenden Dynastie war, dieser zu Ehren zum Ausgangspunkt einer neuen Zeitrechnung nahm. Als das Datum der Einwanderung wird das Jahr 92 nach Anfang der Cultur des Landes, also 888 vor Alexander oder 1200 vor Chr. Geb. bezeichnet. Unter dieser persischen Dynastie, die Shâhiya genannt, rechnete man wie die Perser nach den Regierungsjahren des jeweiligen Regenten — bis zur Zeit des Afrîgh, eines Shâh's aus dieser Dynastie.

Die kurzen Andeutungen Albîrûnî's stimmen durchaus nicht mit dem überein, was wir anderwärtig aus dem Avestâ, dem Shâhnâma und den Historikern über die Geschichte der

[1] Vgl. über diese Berechnungen A. Weber, Die vedischen Nachrichten von den naxatra (Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1861 S. 355. 363).

Kayanier erfahren. Dass Siyâwush nach Khwârizm gekommen sei und dass er die Türken seiner Botmässigkeit unterworfen, ferner dass seine Nachkommen (die Linie des Kaikhusrû) sich des Thrones von Khwârizm bemächtigt und ihn von 1200 vor Chr. bis 995 nach Chr. innegehabt haben, alles dies ist, soweit wir das hierher bezügliche Quellenmaterial übersehen, gänzlich unbekannt[1]. Siyâwush entfloh, um den Intriguen einer der Frauen seines Vaters zu entgehen und weil sein Vater den von ihm mit Afrâsiâb, dem Fürsten von Tûrân, abgeschlossenen Frieden nicht anerkennen wollte, aus Eran nach Turan, heirathete eine Tochter des Afrâsiâb und nahm seinen dauernden Wohnsitz in Kangdiz, wo er später ermordet wurde. Dies Kangdiz, altbaktrisch Kaṅha, spielt in der mythischen Geographie der Eranier eine grosse Rolle, vgl. Windischmann, Zoroastrische Studien S. 15 ff. Es wäre nicht unmöglich, dass Albîrûnî Kangdiz mit Khwârizm identificirte. Nachdem der Sohn des Siyâwush, Kaikhusrû nach Eran zurückgeführt und von seinem Grossvater als Thronfolger anerkannt ist, beginnt er den Rachekrieg gegen Turan; speciell wird erwähnt, dass einer seiner Helden mit Namen Ashkash Khwârizm eroberte. Nach dem Tode des Kaikhusrû geht die Herrschaft der Kayaniden auf eine Seitenlinie (Luhrâsp) über; als directe Nachkommen des Kaikhusrû werden nur vier Töchter und in einer Avestâ-Stelle ein sonst gänzlich unbekannter Sohn Âkhrûra erwähnt. Unter der bei Albîrûnî erwähnten Ausdehnung der Herrschaft über das Türkenreich, die sich nach dem arabischen Wortlaut sowohl auf Siyâwush als auf Kaikhusrû beziehen kann, ist nicht die Unterwerfung Turan's durch Kaikhusrû zu verstehen, da dieser dem gefangenen Sohne des Afrâsiâb das väterliche Reich zurückgab. Wahrscheinlich ist dabei an eine Unterwerfung der Ghuzz-Türken gedacht.

---

[1] Auch in der Urgeschichte Bukhârâ's spielt Siyâwush eine Rolle — nach dem Ta'rîkh-i-Narshakhî (s. Vambery, Geschichte Bochara's I, 3 Anm. I.) Alṣafadî (in seinem الوافى بالوفيات Handschrift der Hofbibliothek N. F. 234 Bl. 19a) erwähnt ein تاريخ بخارا للحافظ غنجار und das. Bl. 18b eine ‚Chronik Samarkand's von Al'idrîsî' sammt einer Fortsetzung (ذَيْل) von 'Abû-Ḥafṣ Alnasafî.

Ebenso eigenthümlich, wie diese Nachrichten selbst, ist nun auch das Datum, 92 Jahre nach Anfang der Cultur des Landes, d. i. 888 vor Alexander als die Zeit der Einwanderung des Siyâwush. Mit der Vulgata der chronologischen Tradition, auch in der von Albîrûnî selbst überlieferten Form ist dies Datum durchaus unvereinbar. In seinem Werke finden sich drei chronologische Tabellen für die altpersische Geschichte bis zur Zeit Alexanders.

In der ersteren, die er als die unter den Persern allgemein gültige (على رأى جمهور الفرس) bezeichnet, rechnet er für die Zeit von der Erschaffung des ersten Menschen bis zum Tode des Dârâ ben Dârâ 3354 Jahre; die Regierung des Kaikâûs fällt in die Jahre 2736—2886 (150 Jahre) dieser Aera. Die Ereignisse, in Folge deren Siyâwush auswanderte, werden gewöhnlich in die zweite Hälfte seiner Regierung (2811—2886) verlegt. Das Jahr 2811 nach Erschaffung des ersten Menschen ist das Jahr 543 vor dem Tode des Darius oder 557 vor dem Tode Alexanders.

Nach der zweiten Tabelle, welche Ḥamza Isfahânî aus dem ‚Avestâ' entnommen haben soll, beträgt die Zeit von der Erschaffung des Gayômarth bis zum Tode des Darius 3134 Jahre; die Regierung des Kaikâûs fällt in die Jahre 2496—2646. Die Mitte seiner Regierungszeit (das Jahr 2571) ist nach dieser Berechnung das Jahr 563 vor dem Tode des Darius und 577 vor dem des Alexander.

Nach der dritten Tabelle, welche Ḥamza aus dem ‚Buche des Mobad' entnommen, beträgt die Zeit von der Erschaffung des Gayômarth bis zum Tode des Darius 3352 Jahre; die Regierung des Kaikâûs fällt in die Jahre 2734—2884. Nach dieser dritten Berechnung entspricht die Mitte seiner Regierungszeit (2809) dem Jahre 543 vor dem Tode des Darius oder 557 vor dem Tode Alexanders.

Hieraus ergibt sich zur Genüge, dass das aus der Vulgärtradition für die Flucht des Siyâwush approximativ zu bestimmende Datum mit der Epoche der zweiten Khwârizmischen Aera, dem Jahre 888 vor Alexander als Datum desselben Ereignisses durchaus nicht in Einklang gebracht werden kann. Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass Albîrûnî ein eigen-

thümliches chronologisches System vorgelegen hat, welches von der Vulgata durchaus verschieden war. Ein solches ist nun wirklich von dem unbekannten Verfasser des Mujmil-altawârîkh überliefert, mit Hülfe dessen wir nachweisen zu können glauben, wie Albîrûnî dazu gekommen ist, das Jahr 888 vor Alexander als das Datum der Flucht des Siyâwush anzusetzen.

Nach dem Mujmil (s. Quatremère, Journal Asiatique 1839, 7 S. 263) regierte Kaikobâd 1063 Jahre vor Alexander. Rechnen wir mit Firdausî 100 Jahre für die Regierung des Kaikobâd, so ergibt sich das Jahr 963 vor Alex. als Regierungsanfang des Kaikâûs. Letzterer regierte 150 Jahre (Journal Asiatique 1841, 11 S. 321); setzen wir, wie bisher, die Flucht des Siyâwush an den Anfang der zweiten Hälfte seiner Regierung, so erhalten wir hierfür das Datum, welches Albîrûnî angibt, nämlich 888 vor Alexander (963—75 = 888).

Die unter den Nachkommen des Siyâwush nach persischem Vorgang adoptirte Datirungsweise nach den Regierungsjahren der einzelnen Shâhs wurde unverändert beibehalten bis zum Jahre 616 nach Alexander (A. D. 311). Zu dieser Zeit regierte ein Shâh Namens Afrîgh aus dem Geschlecht des Siyâwush, von dem Albîrûnî berichtet, dass er sich, wie der Sasanide Yazdajird der Frevelhafte, keines guten Namens erfreut, und dass er nach seinem Tode die Herrschaft auf seinen Sohn vererbt habe. Afrîgh baute A. Alex. 616 sein Residenz-Schloss ‚hinter Alfîr', was als ein Epoche machendes Ereigniss betrachtet worden zu sein scheint. Dennoch aber müssen wir aus Albîrûnî's Worten ‚So kam es, dass man nach ihm und seinen Nachkommen datirte' schliessen, dass man nicht nach der Erbauung dieses Schlosses datirte, sondern in gewohnter Weise nach den Regierungsjahren des jeweiligen Shâh's aus der Familie Afrîgh-Siyâwush zu rechnen fortfuhr.

Das hier erwähnte Alfîr wird beschrieben als eine an der Aussenseite der Stadt Khwârizm gelegene Citadelle, eingeschlossen von drei Ringmauern, in deren Mitte die Residenz-Schlösser der Fürsten emporragten; sie wurde von den Fluthen des Oxus zerstört und die letzte Spur derselben war A. Alexandri 1305 (A. D. 994) verschwunden. Die meisten grösseren Städte in Khurâsân und Transoxanien bestanden aus einer eigentlichen Stadt, einer Citadelle und ausserhalb der Mauer

gelegenen Vorstädten; sie waren zum Theil sehr ausgedehnt, da sie innerhalb der Mauer Saatfelder und Weingärten مزارع وكروم umfassten.

Wir müssen an dieser Stelle auf die Stadtgeschichte von Khwârizm näher eingehen, erstens um unsere Lesart *Alfîr* (الفير), die wir anstatt des von allen Handschriften einstimmig überlieferten *Al'îr* (العير) adoptirt haben, zu rechtfertigen, und zweitens um nachzuweisen, dass Khwârizm auch der Name der Stadt, nicht bloss der Name des Landes gewesen ist. Die Lesart Al'îr wird allein schon durch den rein semitischen Laut des 'Ain in einem eranischen Worte verdächtigt. Die Zweideutigkeit bezüglich des Namens Khwârizm geht in der Hauptsache auf die Worte مدينة خوارزم, welche sowohl ‚die Hauptstadt von Khwârizm' als ‚la ville de Khwârizm' übersetzt werden können. Wir führen nach der Reihe die Aussagen der ältesten arabischen Geographen und Historiker an.

Albalâdhurî (gest. A. H. 279) beschreibt in seinem vortrefflichen Kitâb-alfutûḥ (ed. De Goeje S. 421 Z. 2. 3) Khwârizm mit folgenden Worten: وخوارزم ثلث مدائن يحاط بها فارقين ومدينة الفيل احصنها ‚Khwârizm besteht aus drei Städten (oder Stadttheilen), welche von einem Graben umgeben sind; der Stadttheil Alfîl ist der befestigtste'.[1] Für يحاط (bei De Goeje) lesen wir يحيط, denn von einem Wasserreservoir (was فارقين gleichfalls bedeuten kann) innerhalb der drei Stadttheile — etwa zum Zweck der Approvisionirung im Fall einer Belagerung — ist sonst nirgends etwas überliefert; es war auch gar nicht nothwendig, da durch den Jardûr (einen die ganze Stadt durchziehenden Oxus-Kanal) für Wasser genügend gesorgt war. Dagegen ist eine Bemerkung über die Befestigung der Stadt durch einen Wassergraben, der durch die Nähe des Oxus und mittelst des Canal's leicht herzustellen war, hier durchaus am Platz. Dieselbe Stadt Fîl wird S. 426 zweimal erwähnt, wo es, wie sich aus dem sachlichen Zusammenhang ergibt, als gleichbedeutend mit der Stadt Khwârizm (pars pro toto) gebraucht wird. Ferner erfahren wir aus S. 408 Z. 3, dass die Hauptstadt Khwârizm's östlich vom Oxus lag.

---

[1] Aus dieser Stelle stammt ein grober Irrthum bei Weil, Geschichte der Chalifen I, 502 Anm. I, wo es heisst: ‚Die drei Städte Chuwaresm's heissen bei Ṭabarî: Medînat-elfîl (Elephantenstadt), *Farikein* und Hezarest'.

Nach Albalâdhurî bezeichnete Khwârizm die ganze dreitheilige Stadt, während Fîl der Name des am meisten befestigten Stadttheiles (also vermuthlich der Citadelle) war. Wie aber die beiden andern Stadttheile hiessen, gibt er nicht an.

Ibn Khurdâdbih, der zwischen A. H. 240—260 sein Kitâb-almasâlik-walmamâlik verfasste, erwähnt Khwârizm und *Kâth* neben einander, s. die Ausgabe von B. de Meynard (Journ. Asiatique 1865) S. 39. 246.

Ausführlichere Nachrichten finden wir bei Alistakhrî, der um A. H. 340 das Reisewerk des A. H. 322 verstorbenen Albalkhî neu herausgab (vgl. De Goeje, Zeitschrift der deutsch. morgenländ. Gesellschaft B. 25 S. 42). Er sagt (Ausgabe von De Goeje S. 299 ff.), dass die Hauptstadt von Khwârizm nördlich vom Oxus liege, und beschreibt sie weiter: ‚Die Hauptstadt des Landes wird im khwârizmischen Dialekt Kâth genannt. Sie besteht aus einer nunmehr verödeten Citadelle, und aus einer (eigentlichen) Stadt. Der Oxus hat sie aber zerstört und die Leute haben sich hinter derselben (also weiter östlich) wieder angebaut. Der Fluss ist auch der Citadelle schon sehr nahe gerückt und man befürchtet ihren Einsturz. Die Hauptmoschee steht hinter der Citadelle, das Schloss des Khwârizm-Shâh bei der Hauptmoschee und das Gefängniss bei der Citadelle. Mitten durch die Stadt geht der Canal Jardûr, der Stadt und Markt in zwei Hälften theilt. Die Stadt ist ungefähr ein Drittel Farsakh lang und breit. Die Thore des zerstörten Stadttheiles sind verschwunden. Die übrige Stadt ist hinter dem zerstörten Theil auf der Thalsole erbaut.‘

Ferner auf S. 304: ‚Khwârizm ist eine fruchtbare, an Speisen und Früchten reiche Stadt.‘ Sie war drei Tagereisen von dem weiter nördlich am Westufer des Oxus gelegenen Jurjâniyya entfernt (a. a. O. S. 341).

Das Reisewerk Balkhî-Istakhrî wurde zum dritten Mal von Ibn Ḥauḳal bearbeitet und herausgegeben; er war A. H. 331 angefangen zu reisen und seine Publication fällt in das Jahr A. H. 367. Sein Bericht von Khwârizm stimmt meistens wörtlich mit dem des Istakhrî überein. Während zur Zeit des ersteren ein Theil der Stadt vom Oxus zerstört war, die Citadelle, wenn auch Einsturz drohend, noch bestand, so war zur Zeit Ibn Ḥauḳals (Ausgabe von De Goeje S. 351) beides, Stadt

und Citadelle schon spurlos verschwunden, und hinter dem zerstörten Stadttheil hatte man sich wieder angebaut. Einzelne Reste der überschwemmten Stadttheile dürften aber noch bedeutend länger existirt haben, denn Albîrûnî, der jedenfalls aus Autopsie spricht, setzt das gänzliche Verschwinden derselben in das Jahr Alexanders 1305 (A. H. 384). Da er A. H. 362 geboren war, so hat er möglicherweise einen grossen Theil der alten Stadt und Citadelle noch selbst gesehen.

Yâkût, der A. H. 616 Khwârizm bereiste (vgl. Wüstenfeld, Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft 18, 480), kennt dies Wort nur noch als den Namen des Landes, nicht mehr als den einer Stadt (ed. Wüstenfeld II, 481, 1 وخوارزم ليس اسما للمدينة انّما هو اسم للناحية بجملتها). Er polemisirt daher gegen den älteren Sprachgebrauch bei 'Ahmad ben Fadlân (a. a. O. II, 482, 13—15 وانحدرنا من خوارزم الى الجرجانية الخ). Zu seiner Zeit war Gurgânj oder Jurjâniyya die Hauptstadt des Landes. Aus der Geschichte, die er II, 481 zur Rechtfertigung seiner Etymologie des Wortes Khwârizm anführt, ergibt sich die Identität von Kâth und Khwârizm als zweier Namen einer und derselben Stadt. Yâkût preist die hohe Cultur des Landes und erklärt nie ein blühenderes gesehen zu haben. In alter Zeit (II, 483, 16) habe die auf der Ostseite des Flusses gelegene Hauptstadt des Landes Almanṣûra geheissen; dann aber habe der Fluss den grössten Theil des Bodens, auf dem sie stand, weggerissen, in Folge dessen die Einwohner auf das entgegengesetzte Flussufer nach Jurjâniyya übergesiedelt seien. Nach einer Nachricht bei Albîrûnî sei Khwârizm in alter Zeit Fîl genannt worden.

Von Kâth erklärt Yâkût (IV, 222), es sei eine grosse Stadt in Khwârizm, die einzige östlich vom Oxus gelegene, während das ganze übrige Land westlich vom Oxus liege. Kâth soll im Khwârizmischen Dialekt eine ‚Mauer, Einfriedigung (Hürde) auf freiem Felde' bedeuten.[1]

[1] Dies كاث dürfte verwandt sein mit der Endung كث, welche in so zahlreichen transoxanischen Ortsnamen vorkommt, s. Sprenger, Die Post- und Reiserouten des Orients S. 18 ff. (Verzeichniss der Städte Transoxaniens)

In B. III, 933 bezeichnet Yâḳût Fîl als die alte Hauptstadt des Landes, die späterhin Almanṣûra genannt wurde, identificirt sie aber irrthümlich mit Gurgânj. Aus seinen Artikeln: Jurjâniyya, Gurgânj und Almanṣûra entnehmen wir das folgende: Gurgânj war ursprünglich eine kleine Stadt auf dem Westufer des Oxus *gegenüber* Fîl oder Almanṣûra. Nachdem Fîl vom Oxus zerstört, übersiedelten die Einwohner nach Gurgânj; dieses blühte auf, jenes verschwand spurlos (sic II, 54). Kurz nachdem Yâḳût das Land bereist hatte, wurde es A. H. 618 nach tapferer Gegenwehr des Khwârizmshâh von den Mongolen erobert und gänzlich verwüstet.

Der A. H. 903 verstorbene Historiker Mîrkhond braucht noch das Wort Khwârizm als den Namen der Hauptstadt des Landes und als gleichbedeutend mit Kâth, s. Histoire des Samanides, par M. Defrémery S. 185, 186, 275.

Aus den hier mitgetheilten Nachrichten ergibt sich das Folgende: Die alte Hauptstadt des Landes, vermuthlich die älteste Ansiedelung der Chorasmier, lag auf dem Ostufer des Flusses.[1] Dies wird bestätigt durch die Nachrichten der griechischen Geographen, welche die Chorasmier als die Bewohner des östlichen Oxus-Ufers bezeichnen (Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 561).

In dieser Stadt haben wir drei Theile zu unterscheiden I. die alte Stadt (المدينة), II. die Citadelle (القلعة oder قهندز), III. die neue Stadt, welche um so mehr zunahm, je mehr die beiden zuerst genannten Stadttheile von den Fluthen des Oxus zerstört wurden.

Speciell dem alten Stadttheil, der durch den Canal Jardûr in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt wurde, scheint der Name Khwârizm eigenthümlich gewesen zu sein, der ausserdem als der vermuthlich älteste und wichtigste Bestandtheil die gesammte Stadt und — nach alteranischer Weise — auch das Land bezeichnete. Nachdem der Oxus diesen Stadttheil zerstört und in den Jahren A. H. 350—384 die letzten Spuren

[1] Das alte Khwârizm lag an einem Berge Baljân, s. Ibn-Al'athîr IX, 267, 2: جبل بلجان وهو الذى عنده خوارزم القديمة. Der Name Baljân kommt mehrfach vor; in dieser Bedeutung ist er bei Yâḳût nicht verzeichnet.

desselben verschwunden waren, gerieth auch der Name in Vergessenheit; zur Zeit Yâḳût's scheint niemand mehr Khwârizm als den Namen der alten Hauptstadt gekannt zu haben, und wenn er trotzdem bei Mirkhond in dieser Bedeutung noch vorkommt, so ist das entweder ein gelehrter Archaismus oder aus einer älteren Quelle herübergenommen.

Am Aussenrande des Weichbildes der Stadt (ob auf der Nord-, Ost- oder Süd-Seite, ist nicht zu ersehen) erhob sich eine stark befestigte Citadelle, auf der oder in deren Nähe die wichtigsten Staatsgebäude z. B. das fürstliche Schloss, die Hauptmoschee und das Gefängniss standen. Sie existirte schon zur Zeit des Shâh Afrîgh A. Alex. 616 (A. D. 305). Der am meisten befestigte von den drei Stadttheilen (also die Citadelle) hiess nach Albalâdhurî Fîl (فيل), während sie von Albîrûnî, der sie genau beschreibt, Alfîr genannt wird. Augenscheinlich sind beide Namen identisch und wir haben deshalb für das العير der Handschriften الفير als die richtigere Lesart adoptirt. Fîr = Fîl [1], indem *r* die ältere eranische Lautstufe gegenüber späterem *l* vertritt. Die Citadelle hat etwas länger den Fluthen des Oxus widerstanden; aber auch sie war zur Zeit des Ibn Ḥauḳal oder nach Albîrûnîs Aussage spätestens A. H. 384 spurlos verschwunden. Damit verscholl auch der Name, und Yâḳût hat die vage Vorstellung, dass Fîl ganz allgemein der Name der alten Hauptstadt gewesen sei.

Während diese beiden Stadttheile und mit ihnen die Namen verschollen, blieb der dritte Theil *Kâth* bestehen und war noch zur Zeit des Yâḳût eine grosse Stadt; es war der am meisten östlich, am weitesten vom Oxus entfernt gelegene Stadttheil von allen dreien. Schon zur Zeit des Ibn Khurdâdbih (Mitte des dritten Jahrh. der Flucht) muss es so bedeutend gewesen sein, dass er Khwârizm und Kâth neben einander nennen konnte; ferner muss es schon zur Zeit der arabischen Eroberung (A. H. 93) existirt haben, denn nach Albalâdhurî bestand Khwârizm aus drei Städten, Altstadt (Khwârizm), Citadelle (Fîl) und — Kâth. Von diesem letzteren Stadttheil

[1] Ob فيل فير = پيل ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist es derselbe Name, den ein Gau (رستاق) in Khurâsân führte, بيل s. Yâḳût II, 410, 3.

möchten wir nach Analogie der meisten grossen Städte in Centralasien annehmen, dass es ursprünglich der Rabaḍ (ربض), d. h. die Vorstadt gewesen ist, die ausserhalb der eigentlichen Stadtmauer, aber innerhalb des von Albalâdhurî erwähnten Grabens lag. Wir erinnern an das Beispiel der Stadt Rai. Sie bestand nach Albalâdhurî S. 319 aus einer von einem Graben (خندق) umgebenen inneren Stadt; in einiger Entfernung umzog eine zweite, leichtere Befestigung (eine Pallisadenkette فصيل) sammt Graben (hier فارقين genannt) die ganze Stadt. Die Vorstadt zwischen den beiden Befestigungslinien hiess Almuḥammadiyya oder im Munde der Leute ,die äussere Stadt' (persisch Bîrûn). Und aus diesem Bîrûn des alten Khwârizm, aus der Vorstadt Kâth stammt nach unserer Ansicht Albîrûnî oder trägt wenigstens von ihr seinen Namen. Diese Ableitung ist übrigens keineswegs neu, sondern findet sich schon in Sim'ânî's Kitâb-al'ansâb, welche Dowson in Elliot, History of India II, 1 Anm. 2 citirt: Bîrûnî is derived from the Persian and made to apply to any one born out of Khwârizm. Ob das Wort Bîrûn auch im khwârizmischen Dialect existirte, oder ob es die persische Uebersetzung des khwârizmischen Kâth ist (vgl. die oben auf Auctorität Yâḳûts angegebene Bedeutung des Wortes), ist ziemlich irrelevant. Unser Autor nennt sich mit Recht *Alkhwârizmî Albîrûnî*, weil er in der alten dreitheiligen Landeshauptstadt, deren beide unmittelbar am Oxus gelegene Stadttheile zur Zeit seiner Geburt (A. H. 362) wenigstens bruchstückweise noch existirten, und speciell in Kâth oder Bîrûn, der Vorstadt derselben und dem einzigen von dem Oxus verschonten, zu einer grossen Stadt angewachsenen Stadttheil geboren war.

Je mehr Khwârizm an Bedeutung verlor, um so mehr blühte Gurgânj auf; im 4. Jahrh. der Flucht war noch Kâth die grösste und Hauptstadt des Landes, Gurgânj die zweitgrösste. Nachdem Kâth aufgehört der Sitz der Shâhs zu sein (A. H. 385), wurde Gurgânj, die Residenz der Gouverneure, die grösste und die Hauptstadt des Landes, als welche sie Yâḳût kennen lernte. Kâth soll — nach Yâḳût — auch Almanṣûra genannt worden sein. Er begeht einen groben Irrthum, indem er Fîl und Gurgânj als auf beiden Seiten des Flusses sich gegenüber liegend bezeichnet und glaubt, dass nach der

Zerstörung von Fîl seine Einwohner auf das gegenüberliegende Ufer übergesiedelt seien; die Entfernung zwischen Fîl und Gurgânj war ebenso gross als die zwischen Kâth und letzterem Ort d. h. drei Tagereisen stromabwärts.

Schliesslich bemerken wir nur noch, dass auch Gurgânj eine sehr alte Stadt gewesen sein muss, wenn anders die Identification von urvâ (Vendidad I, 38) mit Gurgânj sich als stichhältig erweisen sollte. Die Stadt war zur Zeit des Alistakhrî (S. 342, 2. 3.) 1 Farsakh vom Oxus entfernt, während Yâḳût (II, 54) sie als am Ufer des Oxus liegend beschreibt.

Kehren wir nach dieser Digression zurück zur Besprechung von Albîrûnîs Bericht über die Aeren der Khwârizmier, speciell zur dritten Aera, als deren historische Veranlassung wir die Erbauung eines königlichen Schlosses durch den Shâh Afrîgh kennen gelernt haben. Bis auf diese Zeit (A. D. 305) führt Albîrûnî den Stammbaum des chorasmischen Fürstenhauses zurück; er zählt bis zum Auftreten Muḥammads (A. D. 610), also für einen Zeitraum von 305 Jahren 10 Fürsten, was für jeden eine durchschnittliche Regierungsdauer von 30½ Jahren ergiebt. Die Namen sind: افريغ, بعزه, سخسك, اسكجموك, ازكاجوار, سخر, شاوش, خامكرى, بوزكار, ارثموخ. Der letztere — Arthamûkh — war nach Albîrûnî ein Zeitgenosse Muḥammads.

In dem Zeitraum von 102 Jahren, der zwischen Muḥammads Auftreten und der definitiven Eroberung Khwârizms durch Ḳutaiba ben Muslim (A. H. 93 = A. D. 712) verfloss, regierten vier weitere Fürsten aus demselben Geschlecht mit Namen: سخر, سبرى, ازكاجوار, اسكجموك.

Der letztere — Askajamûk — wurde von Ḳutaiba ben Muslim als Shâh von Khwârizm gegen seinen rebellischen Bruder bestätigt, musste sich aber dafür verpflichten, einen jährlichen Tribut zu entrichten und einen muslimischen Gouverneur (Wâlî) sammt Besatzung aufzunehmen.

Die näheren Verhältnisse der Eroberung Khwârizms durch die Araber sind nach Albalâdhurîs Kitâb-alfutûḥ folgende:

Der erste Eroberungsversuch wurde bereits unter dem Chalifat Othmans unternommen und zwar von Al'aḥnaf ben Ḳais, einem der Generäle des 'Abdallâh ben 'Âmir b. Kuraiz, der A. H. 29 von Othman zum Statthalter von Baṣra ernannt

war (s. Alḥalâdhurî S. 408 und über Al'aḥnaf Ibn-el-Athiri Chronicon III, 25; Afulfedae Annales ed. Reiske I, 249). Nach einem Zuge gegen Balkh wandte er sich nach Khwârizm, musste aber unverrichteter Sache wieder umkehren.

Glücklicher war Salm b. Ziyâd, der unter Yazîd ben Mûâwiya (A. D. 681—683) Statthalter von Khurâsân war (vgl. Ibn Ḳutaiba, Kitâb-alma'ârif 177, 9; Ibn-el-Athiri Chronicon IV, 82). Er zwang die Khwârizmier, mit ihm einen Vertrag zu schliessen, in Folge dessen sie ihm 400.000 Dirham zahlten (Albalâdhurî 413).

Die erste, wenn auch vielleicht nur partielle Eroberung fällt unter das Chalifat des 'Abdalmalik ben Marwân. 'Umayya ben 'Abdallâh, der von A. H. 74—78 Statthalter von Khurâsân war (s. Ibn-el-Athiri Chronicon IV, 298), eroberte Fîl (Albalâdhurî 426), die Citadelle der Landeshauptstadt, in der sich vermuthlich der Widerstand der Khwârizmier concentirte. Sie schüttelten aber bald das fremde Joch wieder ab und schon Yazîd ben Almuhallab, der von Ende A. H. 82—85 als Deputirter des Alḥajjâj für Khurâsân fungirte, musste einen neuen Zug gegen Khwârizm unternehmen, der aber fehlschlug. Albalâdhurî S. 417 erzählt von ihm: ‚Yazîd bekriegte Khwârizm und machte Gefangene. Sein Heer bekleidete er dann mit den Kleidern der Gefangenen, so dass diese vor Kälte umkamen' (vgl. Ibn-el-Athiri Chronicon IV, 402). Auf diesen Yazîd bezieht sich der auch von Yâḳût III, 933 überlieferte Vers des Ka'b Al'ashḳarî:

‚Fîl hat mit eigenen Händen dich (Ḳutaiba ben Muslim) beschenkt und that Recht daran.
Vor dir hat der Schwätzer, der Grossprahler (Yazîd ben Almuhallab) es begehrt.'

Die definitive Eroberung des Landes erfolgte durch Ḳutaiba ben Muslim Albâhilî, der von A. H. 85—97 Statthalter von Khurâsân war und der zuerst diese Provinz wie auch Transoxanien dauernd dem Scepter des Chalifen unterwarf (vgl. Ibn Ḳutaiba, Kitâb-alma'ârif S. 207). Veranlasst und begünstigt wurde die Eroberung durch innere Streitigkeiten des einheimischen Fürstenhauses. Die näheren Umstände derselben waren die folgenden (Albalâdhurî 426, 420, 421): Khurzâd, ein Bruder des Shâh, hatte sich gegen diesen empört.

Der Shâh bat Ḳutaiba um Hülfe und versprach ihm dafür Geld und die Schlüssel der Hauptstadt. Nachdem diese Bedingung erfüllt war, entsandte Ḳutaiba seinen Bruder ʿAbdalraḥmân ben Muslim mit einem Heere. Die Muslims lieferten dem Khurzâd eine Schlacht, in der dieser fiel; 4000 Gefangene wurden gemacht und getödtet. Dem Vertrage gemäss bestätigte Ḳutaiba den Shâh als Landesfürsten. Die Khwârizmier aber, mit diesem Arrangement nicht zufrieden, erklärten den Shâh für einen Schwachkopf und ermordeten ihn. In Folge dessen stationirte Ḳutaiba seinen Bruder ʿAbdallâh b. Muslim mit einem muslimischen Heer als Statthalter (Wâlî) im Lande.

Ein etwas ausführlicherer Bericht über diese Eroberung findet sich bei Ibn-alathîr IV, 451 unter den Ereignissen von A. H. 93. Ḳutaiba zog von Merw nach Hezârasp, und nachdem die Bedingungen des Vertrages von dem Shâh ausgeführt waren, sandte er seinen Bruder ʿAbdalraḥmân gegen den Rebellen, der hier Khâmjird[1] heisst, während der Bruder des Shâh S. 451 *Khurzâd* genannt wird. Khâmjird wird geschlagen und getödtet, der Prinz und sein Anhang gefangen. Ḳutaiba überliefert sie dem Shâh, der sie tödten und ihr Vermögen dem Ḳutaiba zukommen lässt. Vgl. Weil, Geschichte der Chalifen I, 501. 502.

Wenn Albîrûnî sagt: ‚Nachdem Ḳutaiba ben Muslim Khwârizm nach dem Abfall der Khwârizmier zum zweiten Mal erobert hatte', so dachte er sich vermuthlich die oben erwähnte Eroberung durch ʿUmayya ben ʿAbdallâh als die erste; denn von einer zweimaligen Eroberung durch Ḳutaiba ist nichts bekannt. Man müsste denn annehmen, dass, nachdem die Einheimischen den von Ḳutaiba bestätigten Shâh (mit Namen Askajamûk nach Albîrûnî) ermordet, eine Erhebung gegen die muslimischen Eroberer erfolgt sei, welche eine erneute Eroberung des Landes nothwendig machte.

Albîrûnî schildert Ḳutaiba als den Zerstörer seines Heimathlandes und macht ihn verantwortlich — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt — für die geistige Verkommenheit seiner Landsleute. Ueber denselben Gegenstand äussert

[1] Unter Khâmjird haben wir uns vermuthlich den Hauptführer der Partei des Prinzen Khurzâd zu denken.

er sich noch an einer andern Stelle (R. Bl. 22[b]): ثمّ لِمَا كان من اهلاك قتيبة بن مسلم الباهلىّ كتبتهم وقتله هرابذتهم واحراقه كتبهم وصحفهم بقوا امّيّين يقولون فيما يحتاجون اليه على الحفظ ‚Nachdem Ḳutaiba ben Muslim ihre (der Khwârizmier) Schreiber zu Grunde gerichtet, ihre Priester getödtet, ihre Bücher und Schriften verbrannt, lebten sie fort in Unwissenheit, sich in allem, was sie brauchten, auf das Gedächtniss verlassend‘. Vermuthlich schwebte Albîrûnî bei dieser Schilderung das Bild Alexanders vor, wie er in Persepolis die Schätze altpersischer Gelehrsamkeit den Flammen preisgab.

Nach der muhammedanischen Eroberung Khwârizms scheint nun ein staatsrechtlicher Dualismus im Lande bestanden zu haben, nämlich die *Wilâya* und die *Shâhiyya*, das Amt des Gouverneurs und das Königthum, welches in der Familie Afrîgh-Siyâwush forterbte. Die Wâlîs waren die Unterstatthalter der jeweiligen Gouverneure oder selbstständigen Beherrscher von Khurâsân. In welcher Weise die Machtbefugnisse zwischen beiden getheilt waren, deutet Albîrûnî nicht an; vermuthlich hatte der Wâlî seinen Sitz in Gurgânj, der Shâh den seinigen in Kâth. In unruhigen Zeiten suchte natürlich der eine auf Kosten des anderen seine Macht zu erweitern, wobei es sich ereignet haben mag, dass die Shâhs zuweilen die ganze Herrschaft des Landes wieder an sich rissen. Dies Verhältniss blieb bestehen bis A. H. 385, in welchem Jahr der letzte Shâh ʿAbû-ʿAbdallâh Muḥammad ben ʾAḥmad ermordet wurde. Damit war der Dualismus aufgehoben und der in Gurgânj residirende Wâlî von nun an Alleinherrscher im Lande.

In dem Zeitraum von 283 Jahren zwischen der Eroberung durch Ḳutaiba und dem Tode des ʾAbû-ʿAbdallâh Muḥammad A. H. 93—385 (A. D. 712—995) regierten die letzten acht Fürsten aus der alten Dynastie:

شاوشفر, تركسباثه, عبد الله, المنصور, عراق, محمّد, احمد, ابو عبد الله محمد

Von dem vorletzten Shâh ʾAbû-Saʿîd ʾAḥmad ben Muḥammad berichtet Albîrûnî, dass er, nachdem er A. Alexandri 1263 (A. D. 952) aus der Gefangenschaft der Samaniden in Bukhârâ befreit war, eine Reform des khwârizmischen Kalenders nach

Art der Reform des Chalifen Almuʿtaḍid-Billâh unternahm, die A. Alex. 1270 (A. D. 959) durchgeführt wurde.

Mit 'Abû-ʿAbdallâh Muḥammad erlosch das Geschlecht der Chosroen in Khwârizm. Sein Ende erfolgte unter folgenden Umständen, die wir Mirkhond (Histoire des Samanides. Par M. Defrémery. Paris 1845 S. 184—187) entnehmen: Khwârizm war eine Provinz des Samaniden-Reiches und wurde unter Nûh ben Manṣûr (gest. A. H. 387 Rajab) durch einen Gouverneur (Wâlî) Ma'mûn ben Muḥammad, der seine Residenz in Gurgânj hatte, verwaltet. Gleichzeitig mit ihm war Khwârizmshâh jener 'Abû-ʿAbdallâh, der, wie es scheint, in Kâth residirte. Der rebellische Statthalter von Khurâsân, 'Abû-ʿAlî ben Sîmjûr wandte sich, nachdem das Waffenglück ihm unhold geworden, an die Gnade seines Herren, des Nûḥ ben Manṣûr. Dieser wies ihn an, sich nach Gurgânj zu begeben und befahl zugleich seinem dortigen Statthalter, ihn aufmerksam zu behandeln. Als aber 'Abû-ʿAlî in Hezârasp das Gebiet von Khwârizm betrat, wurde er auf Befehl des Shâh gefangen genommen und nach Kâth geschleppt. Es war dies ein Act der Rache wegen einer alten Privatfeindschaft zwischen dem Shâh und 'Abû-ʿAlî[1] (a. a. O. S. 186). Sobald der Wâlî Ma'mûn von diesem Vorgang Kenntniss erhielt, sammelte er Truppen und vereinigte sie mit den Anhängern des 'Abû-ʿAlî, marschirte gegen Kâth, eroberte die Stadt, machte den Shâh selbst zum Gefangenen und befreite 'Abû-ʿAlî. Darauf zog er nach Gurgânj zurück, wo 'Abû-ʿAlî mit grosser Aufmerksamkeit behandelt, der Shâh aber gefangen gehalten wurde. Als dann Ma'mûn eines Tages seinem Gast ein Bankett gab, wurde der Shâh aus dem Gefängniss geholt, vor die trunkene Gesellschaft geschleppt und ermordet. Eine andere Folge als die, dass der Statthalter des Samaniden-Königs, Ma'mûn ben Muḥammad, von nun an unbestrittener Alleinherrscher von Khwârizm wurde, dass die Shâh-

[1] Als Nûh A. H. 383 vor Bughrâkhân aus seinem Lande fliehen musste und in Âmul-shatt seine flüchtigen Schaaren sammelte, wurde er sowohl von 'Abû-ʿAbdallâh wie von Ma'mûn treu unterstützt. Nach seiner Restitution belohnte er sie für ihre Dienste, indem er Abîward dem 'Abû-ʿAbdallâh, Nasâ dem Ma'mûn als Lehen verlieh. Beide waren im Besitz des Statthalters von Khurâsân, des 'Abû-ʿAlî ben Sîmjûr; dieser übergab nun zwar Nasâ an die Beamten des Ma'mûn, weigerte sich aber 'Abîward an 'Abû-ʿAbdallâh herauszugeben.

Würde und mit ihr die Dynastie Afrîgh-Siyâwush erlosch, und dass der Titel Khwârizmshâh, der noch Jahrhunderte lang im Gebrauch war, einfach auf die nachfolgenden Beherrscher des Landes übertragen wurde, scheint dies Ereigniss nicht gehabt zu haben.[1]

Wir sind hiermit an das Ende unseres Commentars zu dem oben mitgetheilten Abschnitt aus Albîrûnîs Chronologie angelangt. Wenn seine Mittheilung sich bewahrheitet, so erfahren wir durch sie die ebenso interessante wie bisher unbekannte Thatsache, dass eine Dynastie, welche ihren Ursprung auf die Kayanier zurückführte, während eines Zeitraumes von 690 Jahren (von A. D. 305—995) den Thron von Khwârizm inne hatte; sie war gleichzeitig mit den Sasaniden, Omayyaden, Abbasiden und den Fürstengeschlechtern der Ṭâhiriden, Ṣaffâriden und Sâmâniden, welche den Osten des Chalifenreiches beherrschten. Bis zur Zeit der Eroberung durch Ḳutaiba ben Muslim waren sie die alleinigen Gebieter des Landes; späterhin existirten neben ihnen die Statthalter der Chalifen oder der jeweiligen Beherrscher von Khurâsân und Transoxanien.

Als der Stammvater des Geschlechtes wird Siyâwush, der Sohn des Kaikâûs, angegeben. Er soll 92 Jahre nach dem Anfang der Bebauung Khwârizms (1292 vor Chr. Geb.) dorthin gekommen sein, also 1200 vor Chr. Geb. Diese beiden Daten sind höchst wahrscheinlich das Resultat gelehrter, chronologischer Berechnung.

Die Zahl der Fürsten dieses Hauses für die Zeit von A. D. 305—995 beträgt 22, die durchschnittliche Regierungsdauer eines jeden etwas über 31 Jahre. Für die chronologische Anordnung gewährt uns Albîrûnî die folgenden vier Daten:

I. Erbauung des Königsschlosses durch Afrîgh A. D. 305.
II. Arthamûkh, der 10. Shâh aus diesem Hause, gleichzeitig mit Muḥammads prophetischer Mission A. D. 610.
III. Askajamûk, der 14. Shâh, gleichzeitig mit der Eroberung durch Ibn Kutaiba A. D. 712.
IV. 'Abû-'Abdallâh, der 22. Shâh, wird ermordet A. D. 995.

[1] Ueber die Schicksale des einheimischen Fürstengeschlechtes von Bukhârâ im Islam und sein schliessliches Verschwinden unter den Samaniden (der letzte, 'Abû-'Ishâḳ, starb A. H. 301) s. Vambery, Skizzen aus Mittelasien S. 212; Geschichte Bukhârâs I, 3. 4. (nach dem Ta'rîkh-i-Narshakhî)

Wir geben hier eine Uebersicht der 22 Shâhs und versuchen die Namen zu lesen:

1) افريغ (Varr. افربغ, افرفغ)	Afrîgh
بغره [1]	Baghra (Baghza)
سخّسّك R سخّسَك P سخسك L	Sakhassakh
اسكجموك	Askajamûk
ازكاجوار (Varr. ازكاحوار, ازكاخوار, اركاجوار)	Azkâjawâr
سخر [2]	Sakhr
شاوش (= سياوش ?)	Shâwush
خامكرى [3] (L خانكرى)	Khâmgrî
بوزكار	Bûzkâr
10) ارثموخ [4]	Arthamûkh
سخر	Sakhr
سبرى	Sabrî
ازكاجوار	Azkâjawâr
14) اسكجموك	Askajamûk
شاوشفر (L شاوشعر)	Shâwushfar
تركسباثه (L تركستانه)	Turkasbâtha
عبد الله [5]	ʿAbdallâh

[1] Ueberliefert ist بعزة PL, دعزه R. Obwohl ʿAin zu Anfang eranischer Namen vorkommt (z. B. in عراق), bezweifeln wir dennoch die Richtigkeit dieser Ueberlieferung; die nächste Aenderung wäre بغره oder بغزه.

[2] Dies سخر ist vermuthlich identisch mit dem Namen سَهْل (wie Καβουρα — Kâbul etc.), dem wir gerade im Osten des Chalifats so häufig begegnen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass auch unter den Kämpfern bei Badr dieser Name schon vorkommt; s. Ibn-Duraids Kitâb-alishtiḳâḳ ed. Wüstenfeld.

[3] Vgl. den Khwârizmî-Namen خامجرد Khâmjird bei Ibn Al'athîr IV, 451, 11 ff.

[4] Vgl. den khwârizmischen Ortsnamen *Artha*khushmîthân (Yâḳût I, 191).

[5] Vermuthlich war dieser ʿAbdallâh der erste Shâh, der zum Islam übertrat. Rechnen wir für jeden der letzten sechs Shâhs eine Regierungszeit von etwas über 30 Jahren, so gelangen wir zurück an den Anfang des 9. christl. Jahrhunderts. Diese Bekehrung zum Islam dürfte daher unter das Chalifat Ma'mûns fallen.

منصور	Manṣûr
عراق	ʿIrâḳ
محمّد	Muḥammad
احمد	ʾAḥmad
22) ابو عبد الله محمد	ʾAbû ʿAbdallâh Muḥammad.

Es fehlt uns einstweilen an Mitteln zu untersuchen, wie weit diese Liste auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch hat. Wir machen übrigens darauf aufmerksam, dass Albîrûnî nicht behauptet, ein jeder dieser 22 Prinzen sei Shâh gewesen (ausgenommen den 1., 2., 10., 14. und 22.); es wäre sonst auffallend, dass in 21 Fällen die Herrschaft beständig von Vater auf Sohn, niemals auf einen Bruder oder Enkel übergegangen wäre. Albîrûnî war es nur darum zu thun, die directe Abstammung des letzten Shâh von Afrîgh nachzuweisen; es ist daher richtiger, jene 22 Namen als die Repräsentanten eben so vieler Generationen des khwârizmischen Herrscherhauses, nicht als so viele wirkliche Regenten oder Shâhs aufzufassen.

Wie weit diese Nachrichten von der Shâh-Dynastie durch anderweitige historische Denkmäler z. B. Münzen geklärt und bestätigt werden, müssen wir abwarten. Wir können uns aber nicht enthalten daran zu erinnern, dass eine ähnliche Nachricht in Albîrûnîs Werk über Indien betreffend die Shâhs von Kâbul, obgleich durchaus nicht in Uebereinstimmung mit der Vulgärtradition der Historiker, durch die numismatischen Nachweise von Longpérier und Thomas eine glänzende Bestätigung gefunden hat. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Reinaud, Fragments Arabes et Persans inédits S. 153; Lettre à Mr. Reinaud von A. de Longpérier, das. S. 219; Edward Thomas, Journal of the Royal Asiatic Society (vol. IX S. 194) und Elliot, History of India (ed. Dowson) II S. 7 ff.

Indem wir uns vorbehalten, an einem anderen Ort über Albîrûnîs Glaubwürdigkeit, über seine Quellen und die Methode seiner Forschung ausführlich zu handeln, erörtern wir hier noch die Frage über sein Verhältniss zur Shâh-Dynastie. Lässt es sich durch irgendwelche Umstände wahrscheinlich machen, dass er zu ihren Gunsten parteiisch war und ihnen daher eine möglichst alte und ruhmreiche Abstammung anzudichten suchte? —

Von einer persönlichen Beziehung zwischen Albîrûnî und den Shâhs ist nichts bekannt. Der letzte derselben wurde getödtet, als Albîrûnî 22 Jahre alt war. Dagegen war er Jahre lang der vertraute Rathgeber des Hauses Ma'mûn, welches durch die Ermordung des Shâh die Alleinherrschaft im Lande an sich gerissen hatte. Er sagt bei Albaihaḳî (Bibliotheca Indica) S. 838 Z. 4: ‚Ich, Abû-alraiḥân, der ich 7 Jahre ihm gedient habe', nämlich dem 'Abû-al'abbâs Ma'mûn ben Ma'mûn (gest. A. H. 407), dem zweiten Nachfolger jenes bei Mirkhond erwähnten Ma'mûn b. Muḥammad. Ueber die Hochachtung, die der Fürst ihm zollte, vgl. die von ihm selbst erzählte Geschichte bei Albaihaḳî S. 840. Albîrûnî war zwar nicht sein Vezir, aber sein Rathgeber bei den wichtigsten Staatsangelegenheiten (das. S. 842). Die sieben Jahre, während welcher er dem Ma'mûn diente, scheinen die Jahre von A. H. 400—407 gewesen zu sein. Nach der Ermordung des Ma'mûn (A. H. 407) wurde Albîrûnî auf gewaltsame Weise quiescirt (Albaihaḳî 448 واين كودكرا در كوشه بنشاندند كه نداندست حال جهان)

Albîrûnî hat ferner keines seiner Werke dem Shâh 'Abû-'Abdallâh gewidmet, hatte auch vermuthlich bis zu dessen Tode noch nicht viel geschrieben. Die Chronologie ist dem Shams-alma'âlî Kâbûs ben Washmgîr gewidmet, der in den Jahren A. H. 366—371 und 388—403 Jurjân beherrschte (s. Defrémery, Histoire des Samanides S. 210 ff.).

Soweit wir Albîrûnîs Lebensumstände kennen, gewähren sie keinerlei Anhaltspunkt, um ihn der Parteilichkeit für das uralte Fürstengeschlecht seiner Heimath zu verdächtigen; im Gegentheil lag es ihm als Freund der Verdränger und Nachfolger der Shâhs näher, diese letzteren herabzusetzen. Er geniesst den Ruhm höchster Wahrheitsliebe (s. Elliot, History of India II S. 2) und, soweit wir aus seinen Schriften urtheilen können, mit vollem Recht. An mehreren Stellen seiner Chronologie verurtheilt er mit besonderer Schärfe diejenigen, welche aus persönlichen Motiven Genealogien fabriciren und Geschichte fälschen.

Während Albîrûnî im allgemeinen sehr sorgfältig die Quellen seiner Nachrichten bezeichnet, nennt er keinerlei Quel-

len oder Gewährsmänner in dem auf Khwârizm (und Sughd) bezüglichen Theil. Ueber diese Gegenstände schrieb er aus eigener Anschauung, schöpfte aus den Traditionen des Volkes und hatte vermuthlich alles, was an Documenten und Chroniken aus alter Zeit in den Archiven seiner Vaterstadt und des ganzen Landes überliefert war, vollständig zu seiner Verfügung. Alle diese Quellen scheinen ausser von ihm zu seiner Zeit und auch späterhin von keinem anderen mehr benutzt worden zu sein. Die Volkstradition wurde verdrängt durch die Legenden des Koran und die meisten Schriftwerke mögen bei der gänzlichen Verwüstung des Landes durch die Mongolen verloren gegangen sein.

Bevor wir unsere Bemerkungen zu Albîrûnîs Bericht über die Geschichte Khwârizms schliessen, machen wir noch auf eine Stelle bei Albaihaḳî aufmerksam, die vermuthlich aus der ‚Chronik von Khwârizm‘ des ersteren entlehnt ist. Albaihaḳî sagt, dass Khwârizm zu aller Zeit ein selbstständiges Reich mit selbstständigen Fürsten gewesen sei, und berichtet die sonst unbekannte Thatsache, dass zur Zeit des Sasanidenkönigs Bahrâmgûr (s. Mujmil-altawarîkh, Journal Asiatique 1841 Dec. 12. B. S. 515) einer seiner Verwandten, der oberste Heerführer des Reiches, sich Khwârizms bemächtigt habe. Ob aber diese Besitzergreifung nur eine vorübergehende oder von längerer Dauer war, wird nicht angedeutet. Wir lassen Albaihaḳî 834 selbst reden: ‚Khwârizm ist eine Provinz, wie ein Iḳlîm, 80 Farsakh lang und breit. Es gibt dort viele Kanzeln.[1] Zu allen Zeiten ist es der Sitz besonderer[2], namhafter Könige gewesen, wie denn in den Chroniken der Perserkönige geschrieben steht, dass ein Verwandter des Bahrâm Gûr, der oberste Heerführer des Perserreiches, in jenes Land kam und sich desselben bemächtigte. Diese Nachricht hält man für wahr. Als die Herrschaft der Araber — möge sie ewig dauern! — die Spuren

[1] Wie man von einem christlichen Lande sagen würde, es habe viele Kirchen. Von Farghâna sagt Yâḳût III, 879, 3: ‚es hatte 40 Kanzeln‘. Eine Aufzählung von Kanzeln s. bei Alistakhrî 263, 6.

[2] Morley schreibt hier und S. 868, 3 علحدة d. i. عَلَى حِدَةٍ, was bei Albaihaḳî auch als Adjectiv mit der Bedeutung ‚besonders, separat‘ gebraucht wird.

der Perser vertilgt und durch den Herrn der Menschheit, Muḥammad, die Oberhand gewonnen, führte Khwârizm gleichfalls eine gesonderte Existenz, wie es in den Chroniken überliefert wird, dass Khwârizm immer ein besonderes Königthum gehabt hat. Dies Reich hat — ebenso wie Khuttalân und Caghâniyân — niemals zu Khurâsân gehört. Auch zur Zeit der Muawiyaden und zur Zeit der Ṭâhiriden, als das Chalifat etwas rissig wurde, stand es mit Khwârizm ebenso. Unwiderlegbare Zeugen sind auch die Ma'mûnîs, deren Dynastie zur Zeit des gesegneten Maḥmûd zu Grunde ging.'

ZUR GESCHICHTE UND CHRONOLOGIE VON KHWÂRIZM.

VON

DR. ED. SACHAU,

ORD. PROF. FÜR ORIENTAL. SPRACHEN AN DER UNIVERSITÄT IN WIEN.

II.

WIEN, 1873.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Aus dem Junihefte des Jahrganges 1873 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXIV. Bd., S. 285) besonders abgedruckt.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

In dem Schematismus der arabisch-persischen Chroniken bildet die Geschichte der Khwârizmshâhs ein stehendes Capitel. Mit diesem Namen wird nicht jenes alte einheimische Fürstengeschlecht bezeichnet, welches seinen Ursprung von den Kayaniern der eranischen Urgeschichte ableitete, mit dessen Traditionen wir uns im ersten Theil dieser Beiträge beschäftigt haben, sondern eine viel spätere Dynastie, die Nachkommen des Anûshtegîn, welche sieben an der Zahl von A. H. 490—618 im Lande herrschten. Ursprünglich Lehensträger der grossen Seldschuken-Fürsten erklärten sie sich unabhängig, als das weitgedehnte Reich ihrer Lehensherren zerfiel, und es gelang ihnen nach und nach fast den ganzen Osten desselben ihrer Botmässigkeit zu unterwerfen. Die unter Cingizkhân hereinbrechenden Mongolen stürzten den Thron der Khwârizmshâhs, und der letzte derselben, der ritterliche Jalâl-aldîn Mankbarnî fiel nach jahrelangen, höchst abenteuerlichen Irrfahrten, die in den Annalen des fahrenden Ritterthums ihresgleichen suchen, A. H. 628 Shawwâl (A. D. 1231 August) durch die Hand räuberischer Kurden.

Die Vulgata der auf die Khwârizmshâhs bezüglichen Tradition ist aus der grossen Compilation Mîr Khâwands (Mirkhonds), Rauḍat-alṣafâ von dem um orientalische Geschichte so hochverdienten französischen Akademiker C. Defrémery im

persischen Text bekannt gemacht (Histoire des Sultans du Khwârizm, Paris 1842). Dagegen ist uns bisher keine Originalquelle bekannt geworden, welche die frühere Geschichte des Landes während der vier Jahrhunderte von der muhammedanischen Eroberung A. H. 95 bis 490 im Zusammenhang behandelt; für unsere Kenntniss dieser Periode sind wir lediglich auf hier und da zerstreute Notizen angewiesen. Khwârizm war eine Dependenz der Statthalterschaft Khurâsân und späterhin jener selbstständigen Reiche, welche die Statthalter aus den Geschlechtern des Ṭâhir ben Ḥusain (A. H. 205), des Ya'ḳûb ben Laith (259) und des Naṣr ben 'Aḥmad ben 'Asad ben Sâmân (261) bei nomineller Anerkennung der Oberherrlichkeit der Chalifen im Osten des Chalifats hauptsächlich aus den drei Ländern Khurâsân, Transoxanien und Khwârizm gründeten. Besonders das Letztere hatte zu jeder Zeit eine starke, aus seiner geographischen Lage sehr wohl begreifliche centrifugale Tendenz, welche nach dem Zerfall des Samaniden-Reichs zu einer freilich nur kurze Zeit dauernden politischen Selbstständigkeit führte.

Ueber die näheren Umstände der Vereinigung Khwârizms mit der Herrschaft der Samaniden erfahren wir aus Mirkhond (Defrémery, Histoire des Samanides 115), dass der Statthalter von Khurâsân, Râfi' ben Harthama es dem Ismâ'îl ben 'Aḥmad, der im Namen seines 261 mit Transoxanien belehnten Bruders, Naṣr ben 'Aḥmad, Bukhârâ verwaltete, auf seinen Wunsch cedirte. Das Jahr dieser Cession wird nicht angegeben; sie muss aber zwischen A. H. 268—272 stattgefunden haben. Denn in dem ersteren Jahr wurde Râfi' an Stelle des 'Aḥmad ben 'Abdallâh Alkhujistânî vom Heer zum Anführer erwählt und als Statthalter von Khurâsân bestätigt (Ibn Al'athîr ed. Tornberg VII, 256). Durch das gute Einvernehmen, welches zwischen Râfi' und Ismâ'îl bestand und aus dem diese Cession hervorging, wurde aber der Bruder des letzteren, Naṣr, bald in dem Grade beunruhigt, dass er 272 mit Heeresmacht gegen Bukhârâ heranzog; es kam jedoch zu einem Vergleich und Ismâ'îl blieb ein treuer Vasall seines Bruders und Herrn, dem er späterhin auf dem Throne nachfolgte (Ibn Al'athîr VII, 193).

Dies Abhängigkeitsverhältniss zum Hofe von Samarḳand scheint bis zum Sturz der Samaniden unverändert dasselbe

geblieben zu sein; in ihrem Namen wurde das Land regiert, der Norden mit der Hauptstadt Gurgânj von einem hierfür speciell ernannten Gouverneur, der Süden mit der Hauptstadt Kâth von den Sprösslingen des alten Chosroen-Geschlechts. An einzelnen Thatsachen aus dieser Periode ist nur wenig überliefert; wir erwähnen das Folgende: der Samanide Naṣr ben 'Aḥmad (A. H. 301—331) schickte den rebellischen Gouverneur von Bukhârâ, Muḥammad ben Junaid[1], nachdem er ihn besiegt und gefangen genommen (306), in die Verbannung nach Khwârizm. Viel später (377) verbannte Nûḥ ben Manṣûr seinen Vezir 'Abdallâh ben 'Azîz dorthin, berief ihn aber 383, als Bughrâkhân sich Transoxaniens bemächtigt hatte, zurück (Reynolds, Kitab-i-Yamini III. 124).

Zu Anfang des Jahres 309 kämpfte der Khwârizmshâh (sein Name wird nicht erwähnt) im Heere seines Lehnsherrn Naṣr gegen Lailâ ben Nu'mân, den General des Aliden Ḥasan ben Ḳâsim, der Dailam und Ṭabaristân beherrschte und von dort aus Khurâsân den Samaniden zu entreissen suchte (Histoire des Samanides 135). Es fehlte aber auch nicht an Empörungsversuchen in dieser Periode. 'Abdallâh ben Ashkâm rebellirte in Khwârizm gegen Nûḥ ben Naṣr A. H. 332; er wurde in die Flucht geschlagen und begab sich an den Hof des Türkenkönigs; von diesem an Nûḥ ausgeliefert, wurde er amnestirt (Ibn Al'athîr VIII, 310; Hist. des Samanides 249).

Dass die Khwârizmier, sowohl der Statthalter von Gurgânj als auch der Khwârizmshâh, ihrem Lehnsherrn, Nûḥ ben Manṣûr, als er 383 vor Bughrâkhân (Shihâb-aldaula Hârûn ben Sulaimân Îlek) über den Oxus floh und bei Âmul-alshaṭṭ seine flüchtigen Schaaren sammelte, treue Vasallendienste leisteten, und dass er nach seiner Rehabilitation sie zum Lohn dafür, den ersteren mit Nasâ, den letzteren mit Abîward belehnte, ist schon im ersten Theil dieser Beiträge bemerkt.

In den beiden letzten Decennien des 4. Jahrhunderts der Flucht traten die Samaniden vom Schauplatz der Geschichte ab. Die äussere Veranlassung ihres Sturzes gab ein türkisches

[1] Für جنيد bei Mirchond (Histoire des Samanides 134) ist bei Ibn Al'athîr VIII, 66 حبد (?) überliefert.

Nachbarreich, welches sich östlich von der Steppe Pamir ungefähr auf jenem Territorium, welches heutigen Tages das Reich des Ya'ḳûb Beg von Yarkand ausmacht, gebildet hatte. Die bedeutendsten Städte dieses Reiches waren Kâshghar, Balasâghûn, Ûzkand und Khutan. Schon 383 hatten diese Türken unter Bughrâkhân Samarḳand und Bukhârâ erobert; er verliess Transoxanien aber wieder im folgenden Jahre und starb kurz darauf. Definitiv wurde Bukhârâ und ganz Transoxanien A. H. 389 von Ilekkhân (Shams-aldaula 'Abû-Naṣr 'Aḥmad ben 'Alî), dem Fürsten von Kâshghar erobert und damit der Herrschaft des Hauses Sâmân ein Ende gemacht (Mirkhond, Hist. des Samanides 197; Ibn Al'athîr IX, 105). Die Prinzen und bedeutendsten Anhänger desselben liess Ilekkhân gefangen setzen; jedoch einer von ihnen, Prinz Munṭasir, entfloh 390 nach Khwârizm und versuchte das Reich seiner Väter wieder zu gewinnen. Fünf Jahre lang irrte er, begleitet von einigen Anhängern seines Hauses, mit wechselndem Glück umher; in Transoxanien wurde er von den Generälen Ilekkhâns, in Jurjân von Kâbûs ben Washmgîr und in Khurâsân von den Ghaznawiden vertrieben (Hist. des Samanides 198; Ibn Al'athîr IX, III). Als er 394 bei Nasâ lagerte, wandten sich die Einwohner aus Furcht vor den Gewaltthätigkeiten seiner Begleiter an den Khwârizmshâh mit der Bitte um Schutz und Hülfe. Der Sohn desselben Statthalters von Gurgânj, der einige Jahre früher (383) dem flüchtigen Vorfahren des Muntaṣir hülfreiche Dienste geleistet hatte, liess jetzt seinen Anhang überfallen und niedermachen. Muntaṣir selbst entkam, wurde aber schon im folgenden Jahr (395 Rabî' I.) getödtet (Reynolds, Kitab-i-Yamini 262; Hist. des Samanides 206). Die Haupterben, welche sich in die Verlassenschaft der Samaniden theilten, waren die Fürsten von Kâshghar und die Nachkommen Sabuktegîns, die Ghaznaviden. Ersteren fiel alles Land jenseits des Oxus zu, letztere annectirten Khurâsân. Khwârizm, welches mit beiden Ländern in gleich loser Verbindung steht, hatte auch seinen Antheil an dieser Erbschaft; es ererbte seine politische Unabhängigkeit.

Für die folgende Zeit fliessen nun die historischen Quellen etwas reichlicher, und es ist der Zweck der folgenden Blätter, mit Hülfe der verfügbaren Materialien die Geschichte Khwâ-

rizms in dem Zeitraum von A. H. 385—490 näher zu beleuchten. Wir zerlegen diesen Abschnitt in drei Theile:

I. Dynastie Ma'mûn 385—407.

II. Dynastie Altûntâsh 407—432. Interregnum des Shâh-malik 432—434.

III. Khwârizm unter den Seldschuken 434—490.

Für I. und II. stehen uns die Nachrichten zeitgenössischer Berichterstatter zur Verfügung. Für die erste Periode (bis A. H. 410) gewährt Al'utbîs Ta'rîkh-i-Yamînî authentische Information. Abstammend aus einer hochgestellten Beamtenfamilie der Samanidenfürsten, selbst Secretär des grossen Maḥmûd, war er in der günstigsten Lage, die Materialien zu einer Biographie seines Herren zu sammeln. Seine Schönschreiberei hat ihm einen grossen Namen erworben, den er als Geschichtsschreiber nicht verdient; zwar ist er unparteiisch und aufrichtig, soweit als ein Beamter Maḥmûds es sein durfte, aber er zeichnet die Ereignisse nur in grossen Umrissen, ohne uns in die tieferen Ursachen, in das innere Getriebe jener grossartigen Zeit, das ihm sehr wohl bekannt sein musste, Einblicke thun zu lassen. Vgl. Elliot, History of India II, 14 ff. Reynolds Wiedergabe der persischen Uebersetzung ist mit Vorsicht zu gebrauchen; in zweifelhaften Fällen habe ich die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Rathe gezogen.

Viel höher schätzen wir den Werth der grossen Ghaznawiden-Geschichte von Albaihaḳî ('Abû-alfaḍl Muḥammad ben Alḥusain), von der leider nur die auf Mas'ûd bezügliche Partie erhalten zu sein scheint. Sein Werk ist nichts weniger als eine dürre Chronik, sondern macht vielmehr den Eindruck von Memoiren eines quiescirten hohen Staatsbeamten, der mit grossem Freimuth die geheimsten Triebfedern der Zeit, an deren Ereignissen er selbst Theil nahm, aufdeckt. Weniger zugeknöpft, objectiver und freimüthiger als Al'utbî referirt er theils in chronikenartiger Form, theils in ausführlichen Excursen über alle Ereignisse seiner Zeit — mit häufigen Rückblicken in die Vergangenheit — bis in die kleinsten Details, ja mit einer gewissen Vorliebe für das Detail, und gewährt uns auf diese Weise tiefe Einblicke in das politische Leben des Orients in einer seiner grössten Perioden, wie es nur wenige andere orientalische Historiographen gethan haben. Seine Aufgabe

wurde ihm wesentlich erleichtert durch seine officielle Stellung. Maḥmûd und nach ihm Masʿûd consultirten in allen wichtigen Fragen zwei Männer: ’Aḥmad ben Alḥasan Almaimandî (nach ihm ’Abû-Naṣr ’Aḥmad ben ʿAlî ben ʿAbd-alṣamad) und ’Abû-Naṣr Mushkân, von denen wir jenen als den Ministerpräsidenten, diesen als den Chef der staatlichen Correspondenz[1] bezeichnen möchten. Der Secretär des letzteren war Albaihaḳî. Alle wichtigen Actenstücke gingen durch seine Hände oder waren von ihm selbst geschrieben. Er conferirte oft direct mit dem Fürsten und kannte alle leitenden Persönlichkeiten des Ghaznawiden-Reiches. Dass er für die Geschichte Khwârizms seinen älteren Zeitgenossen, Albîrûnî, copirt, und in welchem Verhältniss Albîrûnî zu den von ihm beschriebenen Ereignissen stand, ist schon im ersten Theil dieser Beiträge erwähnt. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel aus den Federn der beiden hochverdienten Herren Sir Henry Elliot und Prof. Dowson in History of India II, 53 ff. Ueber Alʿutbî wie Albaihaḳî vgl. auch W. Nassau-Lees, Materials for the history of India, Journal of the Royal Asiatic Society, Sept. 1868 (Separatabdruck) S. 14 ff.

Aus diesen beiden Quellen fliesst der breite, aber seichte Strom der späteren Tradition bei Ibn-Al’athîr, Rashîd-aldîn und Mirkhond. Firishta muss ausser Alʿutbî und Albaihaḳî noch andere Gewährsmänner gehabt haben.

Ueber die Quellen von III. (Khwârizm unter den Seldschuken) verweisen wir auf den Anfang dieses Abschnitts.

I. Dynastie Ma’mûn (مامونيان).

Die vier Fürsten aus diesem Hause, welche nach einander den Thron bestiegen, waren Ma’mûn ben Muḥammad, seine beiden Söhne ʿAlî ben Ma’mûn und Ma’mûn ben Ma’mûn, und sein Enkel Muḥammad ben ʿAlî.

Ueber die Abstammung des Ma’mûn und seine Geschichte vor A. H. 383 fehlt es gänzlich an Nachrichten. Wir erfahren nur, dass er als Wâlî von Gurgânj im Namen des Samanidenkönigs Nûḥ ben Manṣûr Nord-Khwârizm verwaltete, nicht aber, wann er mit diesem Amte bekleidet, noch auch, ob schon seine

[1] ’Abû Naṣr war كاتب الانشاء. Er starb A. H. 431, Ibn Al’athîr IX, 321

Vorfahren dasselbe Amt innegehabt. Wir wissen, dass er noch A. H. 383 und 385 in dem Gehorsam gegen seinen Herrn verharrte, indem er in ersterem Jahr ihm behülflich war, seine flüchtigen Anhänger in Âmul-Shaṭṭ zu sammeln, in letzterem auf Nûḥs Befehl den die Gnade seines Herrn ansuchenden früheren Statthalter von Khurâsân 'Abû-Alî ben Sîmjûr in Khwârizm gastlich aufnahm und nach Bukhârâ sandte. Wir haben ferner schon erwähnt, dass er durch einen Gewaltstreich sich der Person des Fürsten von Süd-Khwârizm, des eigentlichen Khwârizmshâh 'Abû-ʿAbdallâh Muḥammad bemächtigte, ihn tödten liess, sein Reich occupirte und durch einen in Kâth residirenden Unterstatthalter verwalten liess. So war die Zweitheilung des Landes, welche nach Albîrûnî — allerdings unter mannigfach wechselnden Verhältnissen — seit der Zeit der muhammedanischen Eroberung existirt hatte, endlich beseitigt und Ma'mûn Alleinherrscher von Khwârizm. Niemand scheint gegen diese Usurpation Einsprache erhoben zu haben; der Samanidenkönig, der in erster Linie dazu berechtigt und verpflichtet gewesen wäre, war vollauf beschäftigt, sich seiner östlichen türkischen Nachbarn zu erwehren.

Zugleich mit der Herrschaft des Khwârizmshâh eignete sich Ma'mûn auch seinen Titel an, der noch in viel späteren Jahrhunderten, weil aus dem höchsten Alterthum herstammend, einen besonderen Klang gehabt zu haben scheint. Er sollte aber nicht lange seiner neuen Errungenschaft sich erfreuen. Schon zwei Jahre später (A. H. 387) wurde er bei einer von seinem Heeresobersten gegebenen Unterhaltung von seinen eigenen Garden getödtet. In demselben Jahre (13. Rajab) starb auch sein Lehnsherr Nûḥ ben Manṣûr auf dem Krankenbett. Reynolds, Tarikh-i-Yamini 197; Ibn Alathîr IX, 91. 93.

Mit dem Tode Nûḥs war die Macht der Samaniden, obwohl sein Sohn Manṣûr, ein Spielball in den Händen der Emire, noch zwei Jahre auf dem Thron sass, gebrochen und das Abhängigkeitsverhältniss Khwârizms zum grossen samanidischen Reichskörper in der That gelöst — wenigstens für so lange, als nicht die de facto-Erben desselben, die Nachfolger Ilek-Khâns oder die Ghaznawiden, auf das Recht ihrer Vorgänger fussend die Oberherrlichkeit über Khwârizm als einen Theil dieser Erbschaft beanspruchten.

Auf Ma'mûn folgte sein Sohn 'Alî (Ibn Alathîr IX, 93), der sich um die Gunst seines mächtigen Nachbars, des grössten Ghaznawiden Maḥmûd bewarb. Der Erfolg hat seine Politik gerechtfertigt, während es zu jener Zeit noch durchaus zweifelhaft sein musste, welches von den beiden von Jugendkraft strotzenden Reichen des Ilek-Khân und Maḥmûds das andere überwinden oder wenigstens überdauern werde. Beide maassen sich in wiederholten, blutigen Kämpfen, und schliesslich waren es nicht Maḥmûds Waffen, sondern Zwistigkeiten unter den Nachkommen Ilek-Khâns, welche das von ihm gegründete Reich einem baldigen Verfall überantworteten und zwar zu einer Zeit, als das Reich der Ghaznawiden noch ungetheilt, wenn auch nicht ohne Symptome der Auflösung, existirte. Vielleicht schloss sich 'Alî auch deshalb an den Herrn in Ghazna an, weil er entfernter war als derjenige in Samarḳand. 'Alî erhielt Maḥmûds Schwester Ḥurra zur Frau [1] und das friedliche Einvernehmen der beiden Fürsten wurde bis zum Tode 'Alîs in keiner Weise gestört. Einen Beweis des Vertrauens, welches Maḥmûd seinem Schwager schenkte, liefert folgendes Ereigniss aus dem Jahre 396: Als Subashîtegîn auf Ilek-Khâns Befehl zu einer Zeit, als Maḥmûd in Indien gegen Mûltân zog, in Khurâsân einfiel, wurde er von Maḥmûds vielbewährtem Heerführer Arslân Jâdhib geschlagen, und da er den Rückzug über den Oxus nicht bewerkstelligen konnte, floh er in der Richtung von Sarakhs nach Jurjân. Arslân Jâdhib verfolgte ihn und nachdem das feindliche Heer gänzlich aufgerieben war, schickte er von Nasâ aus seine Bagage an 'Alî nach Khwârizm zur Aufbewahrung und vereinigte sich in Tûs mit dem mittlerweile aus Indien herbeigeeilten Maḥmûd. [2]

---

[1] Wilkens, Historia Gaznevidarum 63—66. حره d. i. حُرَّة Albaihaḳî 845, 7. 9. (bis). Die beiden auf حره folgenden Wörter das. 838, 7 sind entweder entstellt oder gehören nicht hierher. ,Zwischen ihm und dem Emir Maḥmûd bestand eine treue Freundschaft. Sie schlossen einen Contract, und Ḥurra die Tochter des Emir Sabuktegîn brachte man dorthin (nach Khwârizm) und sie wohnte von nun an im Zelte des 'Abû-al'abbas'.
وحرّه كه كالجي را دختر امير سبكتكين آنجا آوردند.

[2] Ibn Alathîr IX, 133; Wilkens, Hist. Gaznevidarum 163. Bei Reynolds, Tarikh-i-Yamini 333 ist die Sache falsch verstanden; nach seiner Darstellung wäre es Subashîtegîn gewesen, der dem 'Alî seine Bagage zur Aufbewahrung zuschickte.

Anderweitige Begebenheiten aus 'Alîs Regierung werden nicht überliefert; nicht einmal sein Todesjahr ist bekannt. Hier ist aber eine Notiz bei Firishta zu berücksichtigen, s. Briggs, History of the rise of the Mahomedan power in India I, 55: Abool Abbas Mamun, king of Khwârizm, in the course of the same year (d. i. 406) wrote to Mahmood asking his sister in marriage, to which de king having agreed, she was sent to Khwârizm. Man könnte aus dieser Nachricht schliessen, dass 'Alî um diese Zeit (kurz vor 406) gestorben wäre, weil sein Bruder und Nachfolger Ma'mûn seine Wittwe, Maḥmûds Schwester, heirathete. Jedoch ist diese Nachricht unzuverlässig; sie entstellt die Thatsache, indem Ma'mûn die Ḥurra einfach übernahm, sie also nicht erst damals nach Khwârizm geschickt wurde; auch enthält sie ein falsches Datum, da 406 'Alî wenigstens schon zwei Jahre todt war. Sein Todesjahr lässt sich nicht genau präcisiren; es muss zwischen 396 und 404, vielleicht zwischen 396—401 fallen, wie sich in der Folge ergeben wird.

Ma'mûn, mit vollem Namen 'Abû-al'abbâs Ma'mûn ben Ma'mûn, setzte die Politik seines Bruders gegenüber dem Hofe von Ghazna fort, was um so begründeter war, als sich Maḥmûds Reich mittlerweile consolidirt und zur ersten asiatischen Grossmacht entwickelt hatte. Wir haben schon erwähnt, dass Ma'mûn seine verwittwete Schwägerin Ḥurra, Maḥmûds Schwester, mit dessen Zustimmung heirathete (Reynolds, Tarikh-i-Yamini 444). Er beobachtete die grösste Rücksicht gegen seinen mächtigen Schwager, so dass er sogar, als der Khalif Alḳâdir (381—422) ihm die Investitur mit dem Titel *'Ain-aldaula wa zain-almilla* verlieh, in der Befürchtung, die Eifersucht Maḥmûds zu erregen, diesen Umstand geheimhalten liess. Die Sache wurde erst nach dem Conflict bekannt, der den Sturz des Hauses Ma'mûn zur Folge hatte.

Ueber die Ursache dieses Conflictes wird überliefert, dass Maḥmûd von seinem Schwager die Khuṭba verlangt d. h. gefordert habe ihn durch die Nennung im Kanzelgebet als seinen legitimen Herren anzuerkennen. Reynolds 444; Ibn Alathîr IX, 184. Ma'mûn, geneigt ihm zu willfahren, consultirt die Grossen seines Reiches; diese wollen nichts von der Sache wissen und drohen Ma'mûn mit Gewalt für den Fall, dass er

nachgäbe. Es entsteht ein Tumult und die Rebellen, getrieben von der Furcht vor den Folgen ihrer Widersetzlichkeit, tödten den Ma'mûn. Wer die eigentlichen Mörder waren, blieb unbekannt.

Eingehenderes erfahren wir von einem durch diese Ereignisse unmittelbar betroffenen Augenzeugen, von Albîrûnî, der (wie schon oben erwähnt) 7 Jahre lang im Dienste dieses Fürsten gestanden und ihm ein vertrauter Rathgeber gewesen zu sein scheint. Ma'mûn muss nach dem Lobe, welches ihm Albîrûnî ertheilt, wenigstens ein sehr unbedeutender Mensch gewesen sein; Albîrûnî legt ihm neben lobenswerthen Eigenschaften auch nicht-lobenswerthe bei und bezeichnet es als seine grösste Tugend, dass er niemals sich gemeiner Schimpfreden bedient, sondern im heftigsten Zorn jemanden höchstens mit den Worten: ‚Du Hund' angeredet habe (Albaihakî 837. 838).

Maḥmûd wollte ‚nach dem Kriege von Ûzkand' (پس از جنك اوزكند)[1] mit den Khâns von Turkistân ein Freundschaftsbündniss schliessen. Seine Gesandten gehen dorthin ab und er stellt an Ma'mûn das Ansinnen seinerseits, einen Gesandten mitgehen zu lassen, damit er über den Lauf der Verhandlungen

[1] In welches Jahr dieser Krieg fällt, wird nicht angegeben. Es ist zu bemerken, dass er nicht identisch sein kann mit dem weiter unten erwähnten Kriege بر در اوزكند ‚vor den Thoren von Uzkand', denn nach dem ersteren sucht Maḥmûd erst mit den türkischen Fürsten ein Freundschaftsbündniss abzuschliessen (Albaihakî 840, 16), während er zur Zeit des zweiten Krieges, der auf Albîrûnîs Rath durch Ma'mûn beigelegt wurde, mit ihnen befreundet war (das. 844, 12 وبا امير محمود دوست).

Wahrscheinlich ist hier jener Krieg des Jahres 401 zwischen Ilek-khân und seinem Bruder Tughân-khân gemeint. Letzterer, der die Osthälfte des Reiches verwaltete, setzte sich ohne Wissen seines Bruders Ilek mit Maḥmûd in Verbindung, weshalb Ilek mit Heeresmacht gegen Uzkand vorrückte, aber durch Schneefall zurückgehalten wurde. Auf Wunsch beider Parteien vermittelte Maḥmûd den Frieden zwischen den beiden Brüdern. Reynolds 371; Ibn Alathîr IX, 156.

Wenn die Beziehung dieser Ereignisse auf den Krieg des Jahres 401 richtig ist, so muss ʿAlî ben Ma'mûn also schon vor 401 gestorben sein. Albîrûnî sagt, dass er dem Ma'mûn sieben Jahre lang gedient habe; das wäre vermuthlich seine ganze Regierungszeit von 400—407.

beständig unterrichtet sei[1]. Ma'mûn weigert sich; wahrscheinlich fürchtete er seiner Souverainität etwas zu vergeben, indem er nicht als selbstständig pactirende Macht auftreten würde; er will mit den Khâns nichts zu schaffen haben. Den Maḥmûd verdriesst dies; der Vezir 'Aḥmad ben Ḥasan Maimandî schürt seinen Unwillen und räth zum Kriege. 'Aḥmad gibt dem Gesandten, der Ma'mûns Antwort überbracht hatte, zu verstehen, dass es nach seiner Privatansicht für Ma'mûn das Beste sei, wenn er in Maḥmûds Namen die Khuṭba lesen lasse. ‚Was sind das für unnütze Gedanken, die deinem Herrn gekommen sind, und was für Hallucinationen sieht er, dass er in Betreff unserer Botschaft an die Khâns solche Dinge redet und einem ungegründeten Verdacht Raum gibt! Unser Sultan denkt nicht an dergleichen. Wenn er (Ma'mûn) aber von all diesem Gerede frei sein und seine Herrschaft vor der Gier weltlich gesinnter Leute gesichert sehen will, — warum lässt er nicht in des Sultans Namen die Khuṭba lesen? dann braucht er sich um alles dies nicht zu beunruhigen. Aber, bei Gott, dies spreche ich nur aus eigenem Antriebe als einen guten Rath für ihn, um jeden Argwohn zu entfernen. Der Sultan

---

Das Wort Ilek ايلك wird appellativisch für die türkischen Fürsten dieser Familie, welche Transoxanien beherrschten, Khâḳân خاقان für die Beherrscher der Osthälfte des Reiches, des eigentlichen Turkistân (mit Uzḳand, Balâsâghûn, Kâshghar und Khutan, das aber zu Zeiten ein Reich für sich bildete), und Khân خان für die einzelnen mehr oder weniger unabhängigen Prinzen dieses Hauses gebraucht. Der Plural von خان ist خاقيان (wie ساليان von سال, ماهيان von ماه), aber auch خانان, und eine Schwierigkeit besteht darin, dass in den Handschriften خاقان und خانان häufig verwechselt werden (s. z. B. Albaihaḳî 98 die Variante zu Z. 4). Da wir nun über die Geschichte dieser Dynastie sehr wenig unterrichtet sind, so ist es oft unmöglich zu entscheiden, ob man ‚*der Khâḳân*' oder ‚*die Khâns*' zu übersetzen hat; auch der grammatische Unterschied des Singulars und Plurals ist keine genügende Hülfe, da Khâḳân mit dem Pluralis majestaticus verbunden werden kann.

[1] Albaihaḳî 840 Z. 2 v. u. ist verderbt. Für انچه رود بشهر وى باشد liess آنچه رود بمشهد وى باشد und vgl. das. 845, 8 تا آنچه رود بمشهد او باشد

weiss nichts von dem, was ich sage, und hat mir in dieser Richtung keinerlei Ordre ertheilt. Aber Gott weiss es am besten!‘

Diese Verhandlung fand in Kâbul statt. Noch in demselben Jahr unternahm Maḥmûd einen Zug nach Indien. Ma'mûn begriff das Gefährliche seiner Lage; er conferirte mit Albîrûnî und beschloss einen neuen Gesandten nach Ghazna (bei Albaiḥaḳî immer Ghaznîn) zu senden, um die Sache nicht zum Aeussersten kommen zu lassen. Mit diesem Auftrage betraute er einen gewissen Ya'kûb aus Jand, der schon einmal zur Zeit der Samaniden in ähnlicher Eigenschaft nach Bukhârâ gegangen war, den aber Albîrûnî, 'Abû-Sahl und andere für einen schlechten, dazu gänzlich ungeeigneten Menschen hielten. Diese Befürchtungen waren nur zu begründet; seine Sendung war erfolglos und nach längerem Aufenthalte schrieb er im khwârizmischen Dialect einen langen Brief an Ma'mûn voll Geklatsch über Maḥmûd, der den Streit nur noch mehr anfachte als beilegte. Als Mahmûd ‚drei Jahre später‘ (پس ازین سه سال) Khwârizm erobert hatte (Anfang 408) und die Staatspapiere durchsehen liess, wurde auch dies Schreiben gefunden; Maḥmûd liess es sich übersetzen und befahl den Ya'kûb Jandî zu tödten.

Maḥmûds Vezir 'Aḥmad schreibt nun an Ma'mûn und droht mit Gewaltmassregeln. Ma'mûn versammelt die Notabeln des Heeres und des Reiches und theilt ihnen die Sachlage mit. Es entsteht ein Tumult, man greift zu den Waffen, beschimpft den Ma'mûn und nur dadurch gelingt es ihm die Meuterer zu beruhigen, dass er vorgibt, sie nur mit der Absicht ihre Meinung zu erfragen zusammenberufen zu haben. Ma'mûn consultirt wieder mit Albîrûnî. Dieser sucht die hervorragendsten der Rebellen zu gewinnen und bringt sie wirklich soweit, dass sie vor Ma'mûn erscheinen und sich entschuldigen. Es folgt eine neue Berathung zwischen ihm und Albîrûnî. Ma'mûn sieht sich gegen seinen Willen zum Kriege gegen seinen Schwager gezwungen und Albîrûnî räth ihm sich nach Verbündeten umzusehen und zu dem Behuf zwischen Ilek-khân und den Khâns von Turkistân, die sich vor Uzḳand bekämpften [1], den Frieden

[1] Dieser Krieg, der ungefähr in die Jahre 404—405 fallen muss, ist mir aus anderen Quellen nicht bekannt. Als Ilek-khân 403 starb, folgte ihm sein Bruder Tughân-khân (403—408). Vermuthlich brachen bei dieser

zu vermitteln; dadurch werde er sich beide Parteien zu Dank verpflichten. Bis dahin waren die türkischen Fürsten mit Maḥmûd befreundet, aber mit Ma'mûn verfeindet. Letzterer ging auf diesen Vorschlag ein, entsandte eine mit reichen Geschenken versehene Botschaft nach Uzkand, die Türkenfürsten nahmen seine Vermittelung an und Albîrûnîs Plan gelang vollständig.

Als Maḥmûd, der in Balkh eine Armee sammelte, von diesen Dingen Kenntniss erhielt, loderte sein Unwille nicht allein gegen den Khwârizmshâh, sondern auch gegen die Türkenfürsten hell auf. Den Letzteren warf er ihr Benehmen als ein treuloses vor; sie aber berufen sich auf das frühere gute Einvernehmen zwischen Maḥmûd und seinem Schwager und erbieten sich den Frieden zu vermitteln. Maḥmûd würdigt dies Anerbieten keiner Antwort.

Der Khân von Turkistân unterrichtet den Khwârizmshâh von der Sachlage, und dieser schlägt nun vor, gemeinschaftlich mehrere Heerhaufen nach Khurâsân zu werfen, die bald hier bald dort erscheinend den Maḥmûd ermüden sollten, ohne sich seinem Angriff zu stellen; die Einwohner sollten jedoch geschont werden. Aber der Khân und Ilek wollen sich nicht auf dies Unternehmen einlassen; sie wagen nicht es mit Maḥmûd zu verderben, erbieten sich aber nochmals die Vermittlerrolle zu übernehmen.

Maḥmûd, der während des Winters (407), in Balkh residirte, war durch seine Spione von allem unterrichtet. In Balkh kommen von neuem Gesandte von Ilek-Khân und dem Khân zu ihm, die er aber, nachdem er ihnen erklärt, dass durch die jüngste Politik der türkischen Fürsten alle früheren Beziehungen zwischen ihnen aufgehoben seien, zurückschickt. Maḥmûd stellt

Gelegenheit Erbfolgestreitigkeiten aus, auf welche wir diesen Krieg vor Uzkand, dem Berührungspunkt zwischen dem westlichen und östlichen Türkenreich, zu beziehen haben werden. Nur unter dem Gründer Bughrâkhân und seinem Nachfolger Ilek-Khân scheint die Einheit des Türkenreiches bewahrt geblieben zu sein. Schon unter Letzterem dürfte die Spaltung in ein Ost- und Westreich eingetreten sein, und bald darauf scheinen einzelne Prinzen dieses Hauses ihre Statthalterschaften (die einzelnen Provinzen von Bukhârâ, Sughd und Farghâna, Kâshghar und Khutan) als unabhängige Fürstenthümer vom Reichskörper losgerissen zu haben.

nun ein Ultimatum an Ma'mûn, indem er die Khuṭba, werthvolle Geschenke und Geiseln verlangt. Ma'mûn blieb nichts übrig als zu gehorchen, und so kam ein Vergleich zu Stande. In Nasâ, Farâwa [1] und den übrigen Städten — mit Ausnahme von Gurgânj und Khwârizm — sollte die Khuṭba in Mahmûds Namen gelesen werden; ferner sollte Ma'mûn ihm 80,000 Denare und 3000 Pferde zugleich mit den Gelehrten, Richtern und anderen der angesehensten Persönlichkeiten des Landes zuschicken. Warum Maḥmûd diese letzteren verlangte, ob als Geiseln oder aus irgend einem anderen Grunde, wird von Albîrûnî nicht angedeutet.

Als das khwârizmische Heer, welches unter dem Oberbefehl des Kämmerers Alptegîn Bukhârî [2] in Hezârasp an der Grenze gegen Khurâsân versammelt war, von diesem Vergleich Kunde erhielt, zog es in offenem Aufruhr gegen die Hauptstadt heran, ermordete den Vezir und die anderen Rathgeber Ma'mûns; andere flohen oder verbargen sich. Der Fürst selbst flüchtete sich in das königliche Schloss; die Rebellen steckten es aber in Brand, drangen ein und tödteten ihn. Dies geschah am Mittwoch in der Mitte des Shawwâl 407. Ma'mûn starb in einem Alter von 32 Jahren.

Die Rebellen setzten seinen Bruderssohn, den siebzehnjährigen 'Abû-alḥârith Muḥammad ben 'Alî auf den Thron und machten 'Aḥmad Ṭughân zu seinem Vezir. Factisch aber hatte Alptegîn alle Macht in Händen und trieb sein Unwesen vier Monate lang (also von Mitte Shawwâl 407 bis Mitte Ṣafar 408). [3]

[1] Nasâ ist entfernt von Sarakhs 2, von Merw 5, von Abîward 1, von Nishâpûr 6—7 Tagereisen. Farâwâ ist ein kleiner Ort zwischen Nasâ, Dahistân und Khwârizm, eine von 'Abdallâh ben Ṭâhir unter Ma'mûns Chalifat erbaute Poststation (رباط). Yâḳût IV, 776; III, 866.

[2] Für Alptegîn البتكين hat Al'utbi (Reynolds 444) und die von ihm abgeleitete Tradition (Mirchond, Historia Gaznevidarum Cap. 14 und Khwândamir, Habîb-alsiyar in Elliots History of India IV. 176) نيالتكين (Niyâltegîn, Yanâltegin?).

[3] Albaihaḳî 848, 10: وهرچه خواستند مى كردند از كشتن ومال ونعمت ستدن وخان ومان كندن وهركسى را كه با كسى تعصب بود راست كردند بزور تمام چهار ماه هوا ايشان را صافى بود وخانهٔ آن ملك را بدست خويش ويران كردند Das Subject sind ‚die Rebellen'.

Als Maḥmûd und sein Vezir 'Aḥmad diese Vorfälle erfuhren, war der Krieg, den man schon während des ganzen Winters vorbereitet hatte, eine beschlossene Thatsache; vorher aber wollte man Unterhandlungen mit den Rebellen anknüpfen, um die Frau des gemordeten Fürsten, Maḥmûds Schwester, Ḥurra, aus ihren Händen zu befreien und in Sicherheit zu bringen. Ein Gesandter wurde mit solchen Instructionen nach Khwârizm abgeschickt. Mittlerweile liess 'Aḥmad in Khuttalân, Ḳubâdhiyân und Tirmidh alle Vorbereitungen zum Feldzuge treffen, Schiffe herrichten und in Âmûî[1] Proviant sammeln.

Die Rebellen gingen in die ihnen gelegte Falle; sie lieferten die Princessin aus und versprachen, wenn Maḥmûd seinen Zug gegen Khwârizm aufgeben wolle, ihm eine Anzahl Individuen, welche sie für die eigentlichen Mörder seines Schwagers ausgaben, zuzuschicken, ausserdem 200,000 Denare und 4000 Pferde. Maḥmûd empfing diese Botschaft in Ghazna. Er konnte nun getrost die Maske abwerfen; in seiner Antwort verlangte er die Auslieferung des Alptegîn und der übrigen Rädelsführer. Die Zeit der Verhandlungen war vorüber, die Rebellen rüsteten sich zur Vertheidigung und stellten ein Heer von 50,000 Reitern auf. Bevor Maḥmûd zu Felde zog, machte er noch Ilek und dem Khân von Turkistân die Mittheilung von der Ermordung seines Schwagers und von seinem bevorstehenden Rachezuge. Diese, obwohl sie wussten, ‚dass ein dem Maḥmûd gehöriges Khwârizm ihnen wie ein gewaltiger Dorn im Herzen sitzen werde', wagten nicht zu remonstriren.

Mit Anbruch des Frühlings (Anfang 408) zog Maḥmûd aus, zunächst nach Âmûî. Im weiteren Vorrücken erlitt sein Vortrab unter dem Beduinen Muḥammad (ben 'Ibrâhîm Ṭâ'î) von den Khwârizmiern eine bedeutende Schlappe, die aber sogleich durch Maḥmûd selbst wieder gut gemacht wurde[2].

[1] Diese Stadt, auf dem Wege von Merw nach Bukhârâ, 1 Meile westlich vom Oxus, Firabr gegenüber gelegen, heisst Âmûl, Âmûl-alshaṭṭ, Âmûya, Âmûî, Âmû; sie ist von Bukhârâ 17 Farsakh, von Merw 36 Farsakh, von Khwârizm 12 Tagereisen entfernt. Yâḳût I, 69.

[2] Nach Firishta (woher ?) bei Wilkens, Hist. Gaznevidarum 191 Anm. 68 war dies Gefecht bei حفربند (Sprenger: Jigrband). Auf Seiten der Khwârizmier commandirte Khimârtâsh. Maḥmûd liess ihn verfolgen und gefangen nehmen.

Bald darauf erfolgte das Haupttreffen [1], in dem die Rebellen geschlagen und viele derselben getödtet oder gefangen genommen wurden. Auf der Verfolgung, die Emir Naṣr leitete, wurden noch viele Gefangene gemacht, unter diesen die Rädelsführer Alptegîn Bukhâri [2], Khimârtâsh Sharâbî und Sayyâdtegîn Khânî. Maḥmûd nahm Khwârizm in Besitz. Der neu eingesetzte Fürst Muḥammad wird gefangen und alle Schätze der Dynastie Ma'mûn fallen Maḥmûd anheim. Die eben genannten Rädelsführer werden mit zeitgemässer Grausamkeit hingerichtet.

Die Regierung der neuen Provinz wurde dem Kämmerer Altûntâsh übergeben [3] und Arslân Jâdhib beordert so lange dort zu bleiben, bis die Verhältnisse wieder geordnet und gesichert seien, dann aber zu seinem Herrn zurückzukehren. Nach diesen Anordnungen zog Maḥmûd nach Ghazna zurück, eine grosse Anzahl Gefangener [4] mit sich führend, unter diesen die Prinzen des Hauses Ma'mûn, die er dann in seinen Burgen als Staatsgefangene internirte.

Ein Verwandter des gestürzten Fürstenhauses, 'Abû-'Isḥâḳ, Schwiegervater des Ma'mûn unternahm einen Restitutionsversuch. Er sammelte eine Truppe und fiel plötzlich in Khwârizm ein, wurde aber von Arslân Jâdhib verjagt. 'Abû-'Isḥâḳ selbst entkam, seine Anhänger liess Arslân Jâshib wie ein zweiter Ḥajjâj (حجاجوار) behandeln, d. h. niedermetzeln.

[1] Nach Firishta (das. 192 Anm. 69) bei dem von Jigrband drei Tagereisen entfernten Hezârasp.

[2] Ibn Al'athîr IX, 185 berichtet, dass Alptegîn nach der Schlacht in einem Boot über den Oxus zu entkommen versucht habe. Es entstand aber ein Streit zwischen ihm und seinen Begleitern; diese fesseln ihn, kehren um und liefern ihn an Maḥmûd aus.

[3] Der Vezir 'Aḥmad Ḥasan wünschte den einflussreichen Altûntâsh vom Hofe zu entfernen, und diesem wiederum war die Entfernung nicht unerwünscht, weil seit Jahren eine der Frauen des Maḥmûd, Jamîla Ḳandahârî alle seine Pläne durchkreuzte. So nach Nizâm-almulk bei Elliot, History of India II, 495. Wahrscheinlich wurde dem Altûntâsh mit der Belehnung auch der Titel Khwârizmshâh verliehen; ich vermuthe nämlich, dass die Stelle Albaihaḳî 852, 4. 5. verderbt und für — وفرمود تا اسپ خوارزمشاه خواستند zu lesen ist — وفرمود تا اورا خوارزمشاه خواندند

[4] Späterhin wurden sie der indischen Armee einverleibt. Ibn Al'athîr IX, 185.

Seit dieser Zeit wurde die Ruhe im Lande nicht mehr gestört, und Arslân Jâdhib konnte zu seinem Herrn zurückkehren. Damit hatte die Selbstständigkeit Khwârizms ihr Ende erreicht; es war eine Provinz des Ghaznawiden-Reiches, sollte es aber nur so lange bleiben, als die Centralmacht in Ghazna kräftig genug war, um den grossen Reichskoloss, der weder durch geographische oder nationale Beziehungen, noch durch gemeinschaftliche Interessen irgendwelcher Art zu einer politischen Einheit geschaffen und geeignet war, mit Waffengewalt zusammenzuhalten.

II. Dynastie Altûntâsh (التونتاشيان).

Altûntâsh war eine der ersten Grössen des Ghaznawiden-Reichs und ein viel erfahrener und bewährter Diener Maḥmûds. Auch in dieser neuen Stellung rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen und blieb bis an sein Ende seinem Herrn treu. Unterstützt von 'Abû-Naṣr 'Aḥmad ben ʿAlî ben ʿAbdalṣamad [1], der ihm zur Controle als Vezir an die Seite gestellt wurde, scheint er eine gute Verwaltung geführt zu haben. Eine Truppe von 7500 Reitern [2] unter dem Befehl von Ḳalbâḳ, sowie eine Anzahl Garden, die Maḥmûd in Khwârizm zurückgelassen hatte, wusste er in gehöriger Botmässigkeit zu erhalten und das Land vor ihrer Willkür zu schützen.

Als nach dem Tode Maḥmûds A. H. 421 im Rabîʿ II. (oder den 11. Ṣafar) die Thronstreitigkeiten zwischen seinen beiden Söhnen Masʿûd und Muḥammad ausbrachen, erklärte sich Altûntâsh für ersteren und forderte den Muḥammad auf, seinen Ansprüchen zu dessen Gunsten zu entsagen. Ibn Al'athîr IX, 282. Diese Zeit inneren Zwistes benutzte der Fürst von Transoxanien, ʿAlîtegîn, um Einfälle in Khurâsân zu machen. Nachdem Masʿûd in den Vollbesitz der Herrschaft gelangt war, befahl er Altûntâsh den ʿAlîtegîn zu züchtigen. Im Jahre 423

---

[1] In dieser Form ist der Name überliefert bei Ibn Al'athîr IX, 294 und 'Aḥmad ben Muḥammad ben ʿAbdalṣamad bei Mirchond, Historia Gaznevidarum 243. Albaihaḳî nennt ihn gewöhnlich 'Aḥmad ʿAbd-alṣamad. Vermuthlich war das letztere sein Laḳab und der volle Name 'Abû-Naṣr 'Aḥmad ben ʿAlî ben Muḥammad (oder ben Muḥammad ben ʿAlî) ʿAbdalṣamad.

[2] سوار سلطانى ‚Königliche Reiter', Garden غلامان

zog Altûntâsh[1] mit dem khwârizmischen Heere, von Mas'ûd durch Hülfstruppen verstärkt, gegen Bukhârâ, eroberte die Stadt und folgte dem in der Richtung von Samarḳand zurückweichenden 'Alîtegîn. Diese Erfolge scheinen aber nicht ohne grosse Opfer erkämpft worden zu sein. Da Altûntâsh fürchtete, dass er sich mit seiner grossen Armee im Lande nicht werde halten können, so bat er Mas'ûd um die Erlaubniss zur Rückkehr,

---

[1] Vgl. über diese Expedition, ihre Ursachen und Anordnung Albaihaḳî 417—419 und 408. Der hier und im folgenden mehrfach genannte 'Alîtegîn war ein Bruder jenes Ilek-Khân, der der Herrschaft der Samaniden ein Ende machte. Schon unter diesem (383—403), wie unter seinem Nachfolger und Bruder Ṭughân-Khân (403—408), war 'Alîtegîn Statthalter von Bukhârâ, denn 'Abdalṣamad sagt im Jahre 423, dass er schon *'30 Jahre'* seine Herrschaft inne habe, vgl. S. 43 Anmerkung. Auf Ṭughân-Khân folgte der dritte Bruder, der mit vollem Namen 'Abû-Almuẓaffar Arslân Khân Sharaf-aldaula genannt wurde. Maḥmûd von Ghazna verbündete sich mit Ḳadr-Khân, dem Sohn des 383 verstorbenen Bughrâ-Khân, gegen 'Alîtegîn; Ḳadr-Khân occupirt Transoxanien und 'Alîtegîn muss zu den Seldschuken fliehen, kehrt jedoch in seine Besitzungen zurück, nachdem Ḳadr-Khân nach Kâshghar abgezogen. Vgl. Mirchond, Geschichte der Seldschuken S. 13—16. Ein zweiter Grund der Feindschaft 'Alîtegîns gegen die Ghaznawiden war der, dass Mas'ûd, als ihm noch von seinem Bruder der Alleinbesitz des väterlichen Reiches streitig gemacht wurde, dem 'Alîtegîn versprochen hatte, falls dieser ihm ein Hülfsheer mit einem seiner Söhne zuschicke, er ihn zum Dank dafür mit einer Provinz belehnen wolle. Mas'ûd erreichte seinen Zweck ohne diese Hülfe und dachte natürlich nicht weiter an jenes Versprechen. Vgl. Albaihaḳî 417, unten, was die Boten des Mas'ûd über den Grund der Feindschaft des 'Alîtegîn berichten: واز دو چیز بر دل وی رنجی بزرگتر یکی آنکه امیر ماضی با قدرخان دیدار کرد تا بدان حشمت خانی ترکستان از خاندان ایشان بشد ودیکر اورا امیدوار کرده بود خداوند که ملك هنوز یکرویه نشده بود که چون او لشکر فرستد با پسری که یاری دهد اورا ولایتی دهد چون بی جنك واضطراب کار یکرویه شد وبی منازع تخت ملك بخداوند رسید دانست که فرصتی یابد وشری بپای کند In dieser Stelle ist خداوند Mas'ûd und امیر ماضی Maḥmûd. Hieraus ergibt sich ferner, dass die Spaltung des Türkenreiches in eine Ost- und West-Hälfte (ترکستان und ماوراءالنهر) unter der Regierung des Arslân Khân eintrat. Vgl. den Anhang.

die dieser auch gewährte. Sobald ʿAlîtegîn seinen Rückzug gewahrte, griff er an; es kam zu einer blutigen Schlacht, die unentschieden geblieben zu sein scheint. ʿAlîtegîn jedoch retirirte und befestigte sich in der Burg Dabûsiyya, wo er von Altûntâsh belagert wurde. Als die Erstürmung der Burg nahe bevorstand, bat ʿAlîtegîn um Frieden, den der Belagerer gern bewilligte. Altûntâsh war nämlich in der Schlacht schwer verwundet worden; er zog eiligst nach Khwârizm zurück und starb dort. So nach Ibn-Alʿathîr IX, 345. Mirkhond (Historia Gaznevidarum 240 ff.) übergeht die Belagerung von Dabûsiyya und berichtet, dass Altûntâsh sogleich nach der Schlacht den Frieden geschlossen habe und Tags darauf gestorben sei. Seinen Tod aber verheimlichten die Emire bis zur Rückkehr nach Khwârizm (nach Firishta, Hist. Gaznevidarum 242 Anm. 141). Vgl. auch Khwândamîr, Ḥabîb-alsiyar in Elliot, History of India IV, 197.

Altûntâsh hinterliess drei Söhne Hârûn, Rashîd und ʾIsmâʿîl, von denen der erstere, der sich an Masʿûds Hofe aufhielt, von diesem zum Nachfolger seines Vaters ernannt und von Balkh aus nach Khwârizm entsandt wurde. Bis zu seiner Ankunft führte der Vezir seines Vaters, ʿAbdalṣamad das Interregnum.

Das wichtigste Ereigniss aus dem Anfang der Regierung Hârûns war, dass ʿAbdalṣamad, der vieljährige Rathgeber seines Vaters, Khwârizm verliess; er wurde nach Nîshâpûr berufen und an Stelle des 424 verstorbenen ʾAḥmad ben Aḥasan Almaimandî von Masʿûd zu seinem Vezir gemacht. Das Amt des Kadkhudâ von Khwârizm wurde mit seinem Sohn ʿAbd-aljabbâr, der gerade von einer Gesandtschaftsreise aus Jurjân nach Nishâpûr zurückkehrte, besetzt. Dieser fing nun bald an im Vertrauen auf die einflussreiche Stellung seines Vaters sich übermüthig zu benehmen und Hârûn seinerseits gerieth in schlechte Gesellschaft. Der Friede zwischen beiden war bald gestört und es kam zu einem öffentlichen Bruch. ʿAbd-aljabbâr beklagte sich bei seinem Vater, aber dieser vermochte nicht zu helfen, da Masʿûd, für Hârûn eingenommen, kein Wort gegen ihn hören wollte. Hârûn selbst hatte ausserdem den Postmeister (صاحب بريد) bestochen, so dass keine Nachricht über sein Treiben nach Ghazna an den Hof gelangen konnte.

Um diese Zeit scheint Hârûn den Plan gefasst zu haben, sich gegen seinen Lehnsherrn zu erheben und in Khwârizm ein selbstständiges Reich zu gründen. Zu diesem Zweck sammelte er Truppen und setzte sich mit ʿAlîtegîn, dem Fürsten von Transoxanien, sowie mit den Turkmannen und Seldschuken in Verbindung. ʿAbd-aljabbâr, der von diesem ganzen Treiben unterrichtet war und ihm rathlos zusehen musste, entfloh 425 Anfang des Rajab aus seiner Wohnung und verbarg sich in dem Hause des ʾAbû-Saʿîd Sahlî in einem Souterrain. Als Hârûn von seinem Verschwinden erfuhr, liess er ihn überall suchen, aber vergebens, obgleich auf ʾAbû-Saʿîd der Verdacht gelenkt wurde. Die gesammte Habe des ʿAbd-aljabbâr confiscirte er und seine ganze Familie liess er tödten.

Als Masʿûd von diesen Vorfällen Kunde erhielt, mass er noch immer dem ʿAbd-aljabbâr die Schuld in der ganzen Sache bei und wurde verstimmt gegen seinen Vater ʿAbd-alṣamad. Ibn-Alʾathîr 9, 346, 2. Jedoch kurze Zeit darauf wurde er über den ganzen Sachverhalt aufgeklärt und sah — etwas zu spät — ein, dass er Hârûn zu viel, ʿAbd-alṣamad und seinem Sohne zu wenig Vertrauen geschenkt hatte. Es kam die Post, dass Hârûn eigenmächtig den ʾAbû-Naṣr Buzughshî zu seinem Vezir ernannt habe (am Donnerstag den vorletzten des Shâʿbân 425), und dass Freitag den 23. Ramaḍân desselben Jahres die Khuṭba zum ersten Mal in Hârûns Namen — mit Auslassung von Masʿûds Namen — gelesen sei. Masʿûd, bestürzt über diese Nachricht, berieth sich mit ʿAbd-alṣamad und ʾAbû-Naṣr Mushkân.

Um diese Zeit (426) wandern die Seldschuken (طغرل وداود ونياليان[1] وسلجوقيان) in Khwârizm ein, deren Urgeschichte wir hier mit einigen Worten berühren müssen.

Der Stammvater derselben, Seljûk, verliess mit einer türkischen Nomadenhorde sein Vaterland, das wir hier nicht näher zu bestimmen suchen, und zog A. H. 345 (nach Lubb-

[1] Dieser Name *Niyâliyân* ist mir sonst nicht bekannt; er bezeichnet vermuthlich eine Abtheilung der Seldschuken. Dasselbe Wort findet sich in dem Namen des Ibrâhîm Niyâl (Yannâl?), eines Oheims des Toghrulbeg. Vgl. Vullers, Geschichte der Seldschuken 52 Note 37. Ein nicht seltener Name ist auch Niyâltegîn.

altawârîkh) nach Jand [1], wo er Muslim wurde. Im Verein mit dem Fürsten dieses Gebietes befreite er die Bewohner desselben von einem Tribut, den sie den heidnischen Türken zahlen mussten. Ferner berichtet Ḥamd-allâh Mustaufî im Ta'rîkh-i-guzîda (Defrémery, Histoire des Seldjoukides im Journal asiatique 1848, 11 S. 421), dass sie A. H. 375 von Turkistân nach Transoxanien zogen — wir erfahren nicht, aus welchem Grunde — und sich *auprès du Nour de Bokkara* [2] *et du Sogd de Samarkand* niederliessen. Noch vor dieser Auswanderung starb Seljûk in Jand und wurde dort begraben. Zu den Samaniden und den folgenden Türkenfürsten standen seine Nachkommen bald in freundschaftlichen, bald in feindlichen Beziehungen.

Nach Albaihaḳî 856 verliessen die Seljûken ihren Aufenthaltsort Nûr-i-Bukhârâ wegen der Feindschaft, die zwischen ihnen und den Söhnen des 'Alîtegîn nach dem Tode des letzteren bestand. Mit dieser Feindschaft hatte es folgendes Bewandtniss: 'Alîtegîn, der die Ascendenz der Seldschuken fürchtete, versuchte Unfrieden unter ihnen zu stiften und hatte als sein Werkzeug zur Ausführung dieses Planes den Yûsuf, einen Enkel Seljûks ersehen. Als aber Yûsuf ihm nicht willfahrte, liess er ihn durch seinen General Alpkara ermorden. Dies erforderte Blutrache, die Seldschuken ziehen gegen 'Alîtegîn zu Felde und kämpfen in der ersten Zeit mit beständigem Erfolg. 'Alîtegîn wird geschlagen; 421 greifen sie Alpkara an, schlagen sein Heer und tödten ihn. Nun aber wandte sich das Glück. 'Alîtegîn sammelt ein neues Heer und besiegt die Seldschuken in einer grossen Schlacht; sie sind gezwungen, Transoxanien zu verlassen und in die Wüsten Khurâsâns zu fliehen, von wo aus sie Streifzüge weit nach Westen unternahmen. Hier blieben sie bis 426. In der Zwischenzeit, wahrscheinlich 423, starb ihr Todfeind 'Alîtegîn.

[1] Ueber جَند oder چَند sagt Yâḳût II, 127, dass es eine grosse Stadt in Turkistân sei, von Khwârizm in der Richtung nach dem von Türken bewohnten Theil Transoxaniens 10 Tagereisen entfernt, in der Nähe des Yaxartes gelegen; die Einwohner seien Muslims und zwar Ḥanafiten.

[2] نور بخارا Albaihaḳî 854 l. Z; so ist auch das. 856, 13 für نور بخانان zu lesen.

Zu der Einwanderung auf khwârizmisches Gebiet 426 sollen sie durch eine directe Aufforderung von Seiten des Khwârizmshâh Hârûn veranlasst worden sein. Letzterer empfing sie mit grosser Aufmerksamkeit und wies ihnen bei dem Ribât Mâsha und Sharâh Khân Weidegründe an. Es war die Absicht Hârûns bei seinem bevorstehenden Zuge nach Khurâsân gegen Mas'ûd sich der Seldschuken als Vortrab seines Heeres zu bedienen.

Zwischen den Seldschucken und dem Fürsten von Jand, Shâhmalik, bestand eine alte Blutfeindschaft, über deren Ursache wir nichts erfahren. Vielleicht datirte sie aus der Zeit, als die Seldschuken in Jand angesiedelt waren (345—375). Shâhmalik war ein von Khwârizm unabhängiger Fürst; Ibn Al'athîr IX, 346, nennt ihn ‚einen von den Grenzfürsten im Gebiet von Khwârizm' (احد اصحاب الاطراف بنواحى خوارزم), und Mirkhond irrt sich, wenn er ihn als Hârûns Heerführer bezeichnet (Vullers, Historia Seldschukidarum 21, 7 صاحب جيش خود). Sobald nun Shâhmalik von der Ansiedlung der Seldschuken in Khwarizm erfuhr, überfiel er sie plötzlich im Dhû-alḥijja 425, tödtete zwischen 7—8000 Mann, machte viele Gefangene und nahm ihnen grosse Beute ab; die flüchtigen Reste der Seldschuken eilten bei Kadhkhwâra über den gefrorenen Oxus an das jenseitige Ufer und zogen nach dem Ribâṭ Namak. Ihre Weiber und Kinder wurden von Shâhmalik als Gefangene fortgeführt. Dies ist einer der grössten Unglücksfälle in der ältesten Geschichte der Seldschuken, und es ist eine staunenswerthe Erscheinung, dass sie in kurzer Zeit sich von diesem Schlage erholten, dass sie in wenigen Jahren soweit gestärkt waren, um an dem Urheber dieses Unglücks blutige Rache üben zu können, und dass sie in ebenso wenig Decennien ganz Vorderasien ihrer Botmässigkeit unterwarfen.

Nach Albaihaḳî, dessen Bericht wir bisher gefolgt sind, war Hârûn an dem Unglück der Seldschuken unschuldig, während eine andere Tradition ihn als den Urheber desselben bezeichnet. Nach Ibn Al'athîr IX, 325 und Mirchond, Geschichte der Seldschuken 47, lockte er sie nach Khwârizm und veranlasste dann den Shâhmalik, ihn durch ein Hülfscorps unterstützend, sie zu überfallen. Es ist aber kaum denkbar, dass Hârûn, um die Seldschuken, die ihm keineswegs lästig oder gefährlich waren,

der Rache eines Nachbarfürsten preiszugeben, das bedenkliche Experiment unternommen hätte, sie aus der Ferne in sein Land zu rufen. Ferner hätte Albaihaḳî, ein vortrefflich unterrichteter Zeitgenosse dieser Ereignisse, für den Hârûn nur der rebellische Statthalter war, schwerlich etwas verschwiegen, was sich in dieser Sache zu seinem Nachtheil sagen liess. Dem gegenüber ist das Zeugniss späterer Chronisten (Ibn Al'athîr starb nach 628 und Mirchond 903) von geringem Gewicht. Auch wäre Hârûns Sohn, als er durch Shâhmalik von Thron und Vaterland vertrieben wurde, schwerlich zu denselben Leuten geflohen, über welche sein Vater namenloses Elend gebracht. Albaihaḳîs Bericht gewährt eine natürliche Erklärung aller Thatsachen. Hârûn durfte nicht erwarten, dass seine Schilderhebung ungeahndet bleiben würde, er musste sich auf einen Krieg mit Mas'ûd gefasst machen und in dieser Lage konnten ihm die Seldschuken als Hülfstruppen vortreffliche Dienste leisten.

Hârûn war bestürzt, als er von dem Ueberfall Shâhmaliks erfuhr. Sofort schickte er im geheimen Boten an die Seldschuken, liess ihnen Versprechungen machen und beruhigte sie soweit, dass sie zu ihrer früheren Ansiedelung zurückkehrten und sich bald — mit Hârûns Hülfe — von diesem Schlage erholten. Andrerseits sandte er einen Boten an Shâhmalik und beschwerte sich, dass dieser seine Bundesgenossen geschädigt habe; zugleich forderte er ihn auf seine Feindschaft gegen die Seldschuken aufzugeben und sich mit ihm zu einem gemeinsamen Feldzuge nach Khurâsân zu vereinigen. Shâhmalik schlug eine Zusammenkunft vor; er wolle am östlichen Oxus-Ufer heranziehen und Hârûn solle ihm am westlichen Ufer entgegen kommen; nach Abschluss des Vertrages sollten die beiden Fürsten in einem Boot auf dem Oxus zusammentreffen. Zu einem Bündniss war er bereit, wollte aber von seiner Feindschaft gegen die Seldschuken nicht ablassen. Am 3. Dhû-alḥijja 425 trafen beide Parteien an dem verabredeten Orte ein, Hârûn aber mit so grossem militärischen Gefolge, dass Shâhmalik Angst bekam und in der folgenden Nacht schleunigst entwich.

Nachdem auf diese Weise der Versuch, in Shâhmalik einen Alliirten zu gewinnen, gescheitert war, sah er sich dar-

auf angewiesen, seine eigenen Ressourcen zu entwickeln;[1] besonders aber war er den Seldschuken behülflich wieder zu Kräften zu kommen, indem er ihnen Waffen und Vieh gab. Er liess sie in Darkhân, einem Grenzorte Khwârizms sich lagern, damit sie, wenn er aufbreche, als Vortrab in der Richtung von Merw vorauszögen.

Mittlerweile hatte Mas'ûds Vezir, 'Abd-alṣamad in einem chiffrirten Schreiben (بمعمّا نوشته آمده است) den 'Abû-Sahl Sahli[2], in dessen Hause sein Sohn sich verborgen hielt, aufgefordert einige Leute in Hârûns Umgebung zu bestechen und ihn bei passender Gelegenheit aus dem Wege schaffen zu lassen. Es gelang acht von den Beamten seines Hofes zu bestechen, unter diesen den Waffenträger (سلاح دار), den Sonnenschirmträger (چتر دار) und den Bannerträger (علم دار) und es wurde beschlossen, ihn, wenn er gelegentlich die Stadt verliesse, unterwegs anzufallen, da in der Stadt sein Diener Shukr zu sorgfältig für seine Sicherheit wachte.

Nachdem Hârûn seine Rüstungen vollendet hatte, verliess er 426 Sonntag den 2. Jumâdâ I. seine Residenz, um nach Khurâsân zu ziehen.[3] Drei Farsang ausserhalb der Stadt wurde er von den Verschworenen überfallen, aber nicht getödtet, sondern nur verwundet. Man brachte ihn in die Stadt zurück, während seine Reiter die Verschworenen verfolgten. In der Stadt herrschte wilde Anarchie. Hârûn lebte noch drei Tage und starb am Donnerstag (426 d. 6. Jumâdâ I.)

Der einflussreichste Diener des verstorbenen Fürsten, Shukr, setzte nun dessen Bruder, Ismâ'îl Khandân auf den Thron

---

[1] Albaihaḳî 859 sagt, dass er aus كجات وجغراق وجنكاج ein grosses Heer sammelte. Bei Yâḳût sind diese Localitäten nicht aufgeführt. Das erstere Kajât wird auch bei Albaihaḳî 411, 14 erwähnt.

[2] Albaihaḳî 859, 16. Auf S. 855, 5 nennt er ihn 'Abû-Sa'îd Sahlî und S. 842, 14 'Abû-Sahl. Ibn Al'athîr IX, 287 erwähnt einen 'Abû-alḥusain Alsahlî als Vezir des Khwârizmshâh Ma'mûn (M. ben Muḥammad oder M. ben Ma'mûn?). Die Stelle scheint aber nicht ganz in der Ordnung zu sein, denn sonst müssten zwei Brüder beide den Namen 'Abû-alḥusain gehabt haben.

[3] Nach Ibn Al'athîr IX, 346, 9 wurde er getödtet, als er zur Jagd auszog. Bei Albaihaḳî 860, 9; 861, 12 ist für جمادى الاخرى zu lesen جمادى الاولى vgl. 862, 11. 15.

und beide zogen mit den Garden aus der Stadt (vermuthlich gegen die Verschworenen). Am Freitag den 20. Jumâdâ I. entstand ein neuer Aufruhr in der Stadt. Nun endlich kam ʿAbd-aljabbâr aus seinem Versteck heraus, sammelte seinen Anhang und zog nach dem fürstlichen Palast. Sobald Shukr von seinem Wiedererscheinen erfuhr, eilte er in die Stadt zurück und auf dem Maidân kam es zu einem förmlichen Treffen zwischen beiden Parteien. Shukr, der die alten Soldaten des Altûntâsh auf seiner Seite hatte, gewann die Oberhand, ʿAbd-aljabbâr wurde von seinem Elephanten herabgeschossen und seine Leiche durch die Strassen geschleppt. Die Gegenpartei musste fliehen. Jetzt kehrt auch der neu creirte Fürst Ismâʿîl Khandân zurück und zieht 7. Jumâdâ II. in den Palast ein. Die Huldigung erfolgte kurz darauf am Sonntage den 9. Jumâdâ II. A. H. 426.

Der listige Anschlag ʿAbdalṣamads war also fehlgeschlagen und hatte die Ermordung seines eigenen Sohnes zur Folge gehabt. Sultan Masʿûd war nach Empfang der Nachrichten von den Unruhen in Khwârizm aufgebrochen von Ghazna, um nach Khwârizm zu ziehen, musste jedoch diesen Plan wegen der winterlichen Jahreszeit aufgeben. So zog er nach Jurjân gegen Anûshirwân ben Minûčihr. In Jurjân erhielt er die Nachricht des ʿAbd-aljabbâr von der Ermordung Hârûns, und erfuhr bald darauf den ganzen Verlauf der Sache. Ibn Al'athîr IX, 346. Bestürzung herrschte in Masʿûds Staatsrath. Der Vezir wusste keinen anderen Rath als im geheimen an den Kämmerer Alptegîn und die anderen von Maḥmûd in Khwârizm zurückgelassenen Heeresobersten, sowie an 'Abû-Saʿîd Sahl und 'Abû-alḳâsim Iskâfî Boten abzusenden und sie aufzufordern das Interesse ihres legitimen Herren wahrzunehmen und — wenn möglich — sich der Leitung der Angelegenheiten zu bemächtigen. Als dann die wenig tröstliche Antwort einlief, dass Shukr alle Macht in Händen habe, dass der Fürst sich mit Essen, Trinken und Jagen beschäftige und dass Khwârizm nur mit Waffengewalt zum Gehorsam zurückgebracht werden könne, gab Masʿûd diese Provinz als verloren auf, da zu gleicher Zeit die Verhältnisse in Khurâsân, Rai und Indien drohende Gestalt annahmen.

Nachdem der von Hârûn geplante Feldzug mit ihm selbst zu Grabe getragen war, sahen sich die Seldschuken in ihren Erwartungen getäuscht und da sie sich in Khwârizm nicht sicher vor Shâhmalik fühlten und nach Bukhârâ wegen der Feindschaft mit den Söhnen ʿAlîtegîns nicht zurückkehren konnten, zogen sie südwärts über den Oxus, plünderten Âmûî und liessen sich in der Gegend von Merw und Nasâ nieder.

Ismâʿîl war nun der Sorge nicht allein wegen Masʿûds, sondern auch wegen der Seldschuken überhoben. Jedoch ʿAbdalṣamad ruhte nicht gegen die Mörder seines Sohnes neue Feinde in das Feld zu führen. Als 427 Subâshî, General und Kämmerer des Masʿûd von den Seldschuken geschlagen war, beschloss Masʿûd auf den Rath seines Veziers den oben erwähnten Fürsten von Jand, Shâhmalik als Bundesgenossen zu werben, ihn mit Khwârizm zu belehnen und so zum Kriege sowohl gegen Ismâʿîl wie gegen die Seldschuken zu veranlassen. Ḥasan Tabânî wurde mit Briefen und Geschenken zu Shâhmalik geschickt und diesem 430 als Fürsten von Khwârizm die Investitur verliehen. Das Bündniss mit Masʿûd war für ihn in jeder Weise vortheilhaft; er hatte die Aussicht sich unter einem legitimen Rechtstitel des geschwächten Khwârizms zu bemächtigen und von dort mit vermehrten Streitkräften die Seldschuken aufzusuchen, um von neuem sein Rachegelüst an ihnen zu befriedigen. Diese Absichten sprach er auch unverholen in der Kriegserklärung, die er bald darauf dem Ismâʿîl zuschickte, aus.

Mittlerweile hatte Ismâʿîl seinen Vezir, ʾAbû-Naṣr, der auch schon der Vezir Hârûns gewesen war, weil er im Verdachte der Zuneigung zu Sultan Masʿûd stand, abgesetzt (428 Anfang Muḥarram) und ʾAbû-alkâsim Iskâfî zu seinem Nachfolger ernannt.

In der Wüste Âsîb kam es 432 am Freitag den 6. Jumâdâ II. zwischen Shâhmalik und den Khwârizmiern unter Ismâʿîl und Shukr zu einer dreitägigen Schlacht, die nach der Aussage des in Shâhmaliks Heer anwesenden Ḥasan Tabânî äusserst blutig gewesen sein soll. Am dritten Tage wankten die Khwârizmier und bald entstand eine allgemeine Flucht; alles floh in die Stadt. Shâhmalik blieb 15 Tage auf dem

Schlachtfeld, um die Todten zu begraben und die Verwundeten zu pflegen. Durch neuen Zuzug verstärkt, rückte er dann vorwärts und die Khwârizmier baten um Frieden. Ismâ'îl, Shukr und ihre Partei fürchteten von ihren eigenen Soldaten verrathen und ausgeliefert zu werden; sie entflohen zu den Seldschuken am Samstag den 22. Rajab 432. Zuerst wurden sie von den Seldschuken gut behandelt, späterhin aber gefangen gesetzt und in kurzer Frist war der letzte Fürst aus dem Hause Altûntâsh sammt seinem Anhange verschollen.

Shâhmalik hielt, nachdem die Verhältnisse in der Hauptstadt wieder einigermassen geordnet waren, seinen festlichen Einzug, bestieg den Thron am Donnerstag Mitte Sha'bân 432 und liess am folgenden Freitag in der Hauptmoschee vor den versammelten Grossen und Volk die Khuṭba im Namen des Khalifen, des Sultân Mas'ûd und in seinem eigenen Namen lesen. In demselben Jahre wurde Mas'ûd entthront und im folgenden Jahre 433 in der Burg Kîrî getödtet. Seinen Nachfolger Maudûd erkannte Shâhmalik als seinen Souverain an (Ibn Al'athîr IX, 346).

Die Herrschaft Shâhmaliks sollte nicht von langem Bestande sein. Die Seldschuken hatten ihre Abrechnung mit ihm nicht aufgegeben, sondern nur verschoben; sie waren mittlerweile die unbeschränkten Gebieter Khurâsâns geworden. Nicht lange, nachdem Ismâ'îl und Shukr zu ihnen geflohen waren, zog Ćaḳrbeg Dâ'ûd (433) gegen Khwârizm, wurde aber von Shâhmalik zurükgetrieben. Im folgenden Jahre (434) nahmen beide Brüder, Toghrulbeg und Ćaḳrbeg, einen neuen Zug. Shâhmalik musste sich in seine Hauptstadt einschliessen, wo ihn die Seldschuken ohne Erfolg belagerten. Als aber diese einen Rückzug fingirten und Shâhmalik die Stadt verliess, um sie zu verfolgen, wurde er gänzlich geschlagen. Er selbst entkam mit seinen Schätzen; jeden ferneren Widerstand aufgebend wollte er zu Maudûd nach Ghazna fliehen und irrte in Dahistân, Ṭabas, Karmân, Altîz und Makrân wie ein gescheuchtes Reh umher. In letzterem Lande wurde er von Artâsh, einem Vetter des Toghrulbeg, gefangen genommen und an Dâ'ûd ausgeliefert. Was mit ihm geschehen ist, wird nicht erwähnt; wahrscheinlich wurde er getödtet (Vullers, Geschichte der Seldschuken 48).

So war der Rache Genüge geschehen; Shâhmalik hatte, was er den Seldschuken zugefügt, mit Thron und Leben gebüsst. Ganz Khwârizm wurde von den Seldschuken in Besitz genommen, die bei dieser Gelegenheit auch ihre 425 in Shâhmaliks Gefangenschaft gerathenen Familien wieder gewonnen haben mögen. Ismâʿîl und Shukr werden nicht weiter erwähnt. Rashîd, der zweite der oben erwähnten drei Söhne des Altûntâsh, sowie die Töchter des letzteren befanden sich zur Zeit, als Hârûn ermordet und Ismâʿîl auf den Thron gesetzt wurde, in Ghazna. Als Prinz Majdûd im Dhû-alkaʿda 427 als Statthalter nach Indien zog, nahm er Rashîd als Staatsgefangenen mit nach Lahore (Albaihakî 621. 622).

III. Khwârizm unter den Seldschuken.

Das Quellenmaterial für die Geschichte der Seldschuken, unter denen der Orient eine seiner schönsten Blüthezeiten erlebte, ist sehr spärlich und an zeitgenössischen Berichten fehlt es ganz und gar.[1] Wir sind ausschliesslich auf die zerstreuten Capitel bei Ibn Alʾathîr und auf den betreffenden Abschnitt in Mirkhonds Raudat-alsafâ angewiesen, der von Vullers im persischen Text und deutscher Uebersetzung (Giessen 1838) herausgegeben ist. Dazu kommt noch der Bericht

[1] Eine Seldschuken-Geschichte aus den letzten Zeiten dieser Dynastie von einem anonymen Verfasser existirt in der Bibliothek der asiatischen Gesellschaft in London, s. Morley, Descriptive Catalogue of the historical manuscripts 133 nr. 138. Werthvolles Material über diese Zeit ist ferner in den Memoiren des Nizâm-almulk, die, obwohl auf europäischen Bibliotheken in vielen Exemplaren vorhanden, bisher noch immer nicht einer näheren Untersuchung unterzogen sind. Hamd-allâh Mustaufî citirt im Tarîkh-i-Guzîda über die Origines der Seldschuken eine Chronik von 'Abû-alʿalâ' (Journal Asiatique 1848, 11 S. 421). Alṣafadî (gest. 764) nennt in seinem الوافى بالوفيات (Handschrift der Hofbibliothek N. F. 234 Bl. 20a) in dem Verzeichniss historischer Werke نصرة الفطرة وعصرة القطرة فى اخبار السلجوقيّة للعماد الكاتب und سيرة الملك الظاهر طغرلبك السلجوقى لعلى بن ابى الفرج البصرى

des Ḥamd-allâh Mustaufî aus dem A. H. 730 verfassten Ta'rîkh-i-guzîda, den Defrémery im Journal Asiatique 1848, 11 S. 450 ff. analysirt hat. Alle drei Verfasser lebten Jahrhunderte nach den Ereignissen, welche sie beschrieben; ihre Berichte widersprechen sich in nicht unwesentlichen Punkten und sind so sporadisch, dass sie sich nicht zu einem zusammenhängenden Bilde speciell von der Geschichte Khwârizms in diesem Zeitraum gestalten lassen.

Von wem Khwârizm seit der Eroberung durch die Seldschuken 434 bis zum Tode der beiden grossen Brüder Ćakrbeg 451 und Toghrulbeg 455 verwaltet wurde, wird nicht überliefert. Dagegen wird Khwârizms wieder speciell erwähnt in der Geschichte des folgenden Seldschukenfürsten, Alp Arslân (ben Ćakrbeg) 455—465. Ibn Al'athîr X, 33 berichtet mit wenigen Worten, dass Alp Arslân 457 den Oxus überschritt und nach Jand, wo sein Urgrossvater Seljûḳ begraben lag, und Ṣabrân [1] zog. Der Fürst von Jand kam ihm, als er den Oxus überschritten, entgegen und bezeugte ihm seine Unterwürfigkeit, wesshalb er im ruhigen Besitz seines Fürstenthums belassen blieb. Von dort zog Alp Arslân nach Gurgânj in Khwârizm und weiter nach Merw. Was mit diesem Zuge bezweckt wurde, ob nur ein Besuch am Grabe des Vorfahren oder etwas anderes, erfahren wir nicht. Dieser Bericht ist wörtlich reproducirt von Abulfeda, Annales III, 204.

Nach Mirkhond, Geschichte der Seldschuken 79 zog Alp Arslân zunächst nach Khwârizm, wo er in der Hauptstadt 458 den 10. Muḥarram ankam, und brachte zwei Rebellen Jâzi' und Alḳafshat [2] zur Botmässigkeit zurück; jenen schlug er in die Flucht, diesen amnestirte er, da er sich unterwarf. Zur Winterszeit unternahm er dann einen Zug nach Jand. Von dort retournirt suchte er das verödete Kâth wieder herzustellen und liess eine Moschee dort bauen; nachdem er dann seinem

[1] Für Ṣairân صيران, wie Morley schreibt, ist zu lesen Ṣabrân, s. Yâḳût III, 366. Es war eine kleine Stadt mit einer hohen Burg in Transoxanien jenseits des Jaxartes am Rande der Wüste, wo die Ghuzz-Türken zu friedlichem Verkehr zusammenkamen.

[2] Ein القفشت (oder القفشت) war Statthalter von Ḳazvîn unter Malikshâh, s. Ta'rîkh-i-guzîda im Journal Asiatique 1848, 11 S. 451.

Sohne Arslânshâh die Herrschaft über Khwârizm übertragen, kehrte er nach Merw zurück, wo er den 7. Jumâdâ II. 458 eintraf. Wer Jâzi' und Alḳafshat waren, wodurch Kâth verödet war u. dgl. mehr, erfahren wir durch Mirkhond nicht.

Der hier genannte Prinz — mit vollem Namen Arslân Arghûn ben Alp Arslân [1] — war ein Schwiegersohn des Ghaznawiden Maudûd und Statthalter von Merw und Khwârizm. Mirchond, Gesch. der Seldschuken 78; Ta'rîkh-i-guzîda im Journal Asiatique 1848, 11 S. 450. Ibn Al'athîr dagegen erwähnt die Belehnung des Arslân Arghûn mit Khwârizm nicht.

Was wir über das Schicksal Khwârizms unter der glorreichen Regierung des Malikshâh (465—485) erfahren, ist nicht viel ausführlicher. Nach Ibn Al'athîr X, 114 scheint in dieser Zeit ein 'Abû-Ṭâhir, den Malikshâh 482 als seinen Statthalter in Samarḳand liess, Vezir in Khwârizm (عميد خوارزم) gewesen zu sein. Er konnte sich in Samarḳand nicht halten und floh bald nach Khwârizm zurück.

Als Machthaber in Khwârizm zur Zeit des Malikshâh wird ferner auch ein Sohn des grossen Vezir Nizâm-almulk, 'Izz-almulk erwähnt, der im Jahr 486 Vezir des Sultan Barḳiyâroḳ wurde. Ibn Al'athîr X, 148.

Nach dem Zeugniss von Mirchond, Geschichte der Seldschuken 97, verlieh Malikshâh die Statthalterschaft über Khwârizm Anûshtegîn Gharshja [2], dem Stammvater der grossen Khwârizmshâhs. Ibn Al'athîr gedenkt dieser Belehnung mit keiner Silbe; auch ist nicht bekannt, in welchem Jahr sie statt gefunden. Anûshtegîn war ursprünglich ein Mamlûk des seldschukischen Emirs Balkâbeg, der ihn von einem Manne aus

[1] Beim Tode seines Bruders Malikshâh war er in Bagdad (A. H. 485). Dann zog er nach Khurâsân und beanspruchte diese Provinz als selbstständiges Fürstenthum in dem Umfange, in dem es sein Grossvater Čakrbeg gehabt hatte. Es gelang ihm sich gegen Barkiyârok bis 490 zu behaupten, in welchem Jahre er von einem seiner eigenen Diener erdolcht wurde. Nach seinem Tode besetzte Barkiyârok Khurâsân. Ibn Al'athîr X, 178. 181.

[2] Ibn Al'athîr X, 182 غرشتكه, Mirchond (Historia Seldschukidarum 107) غرجه. Die Provinz heisst Gharshistân, Gharishtân oder Gharjistân zwischen Herat, Ghûr, Merw und Ghazna. Yâḳût III, 785.

Gharshistân gekauft hatte, weshalb er Gharshja genannt wurde. Nach dem Tode seines Herrn stieg er bald zu hohen Ehren empor; er wurde Malikshâhs Ṭasht-dâr (Waschbeckenhalter), in welcher Eigenschaft er die Einkünfte von Khwârizm bezog.[1] Ob Anûshtegîn selbst in Khwârizm gelebt und die Verwaltung des Landes geführt, oder ob er am Hofe Malikshâhs verweilte und seine Provinz durch Unterbeamte verwalten liess, wage ich nicht zu entscheiden.

Unter der Herrschaft der beiden folgenden Sultane, Barkiyârok (485—498) und Muḥammad (485—511), von denen der erstere besonders den Osten beherrschte, wurden während der immerwährenden Kriege unter den zahlreichen Nachkommen Seljûḳs die Fugen des grossen Reiches allmählich gelöst.

Nach Malikshâhs Tode scheint Anûshtegîn seine Statthalterschaft verloren zu haben, denn Barkiyârok ernannte Akinjî, einen seiner Emire zu diesem Amte. Dieser aber wurde A. H. 490, als er mit seiner Armee zu seinem Lehnsherren nach Fârsistân zog und unterwegs mit geringer Begleitung in Merw eingekehrt sich hier sorglos seinem Vergnügen hingab, von zwei Emiren Ḳûdan, der anstatt Barkiyâroḳ Heeresfolge zu leisten in Merw zurückgeblieben war, und Yâraḳtâsh überfallen und getödtet. Ibn Al'athîr X, 181. Die beiden Mörder zogen nun nach Khwârizm, gaben sich für die von Barkiyârok ernannten Statthalter aus und nahmen das Land in Besitz. Sobald Barkiyârok in 'Irâḳ von diesen Vorgängen unterrichtet wurde, schickte er zur Bändigung und Bestrafung der Rebellen den Dâdh Ḥabashî ben Altûntâḳ mit Heeresmacht nach Khurâsân. Dâdh rückt vor über Herât, wagt aber nicht der vereinten Macht der beiden Rebellen entgegenzutreten. Er setzt über

[1] Mirchond, zu Anfang der Geschichte der Khwârizmshâhs (Handschrift der Hofbibliothek N. F. 195 Bl. 120a): واين نوشتكين باسم طشت دارى موسوم بود وبعد از فوت بلكاتكين بسبب عقل وكفايت تميز ودرايت بمناصب رفيع ارتقا نمود وچون مال خوارزم نامزد طشتخانه بود شحنكى آن ولايت در زمان سلطان ملكشاه باو مفوّض كشت

den Oxus, wo ihn Yâraḳtâsh angreift; dieser wird geschlagen und gefangen. Ḳûdan von seinen eigenen Leuten angegriffen und ausgeplündert, flieht nach Bukhârâ und von da zu Sanjar in Balkh, wo er in Gnaden aufgenommen wird.

Zum Lohn für die Niederschlagung dieses Aufstandes ernannte Barkiyâroḳ den Dâdh ben Altûntâḳ zum Statthalter von Khurâsân A. H. 490 und dieser delegirt den Sohn des Anûshtegîn, Muḥammad als Statthalter von Khwârizm mit dem Titel Khwârizmshâh. Durch die drei Jahre später erfolgenden Ereignisse, den Tod des Dâdh und die Occupation Khurâsâns durch Sanjar, Barkiyâroḳs Bruder, wurde die Stellung des Muḥammad ben Anûshtegîn nicht erschüttert; Sanjar bestätigte ihn. Ibn Al'athîr X, 201. Bald indess hatte Muḥammad mit den Waffen in der Hand für seine Statthalterschaft einzustehen. Ein Türkenfürst von Manḳashlâgh [1] zog gegen Khwârizm heran, begleitet von Toghrultegîn, dem Sohne des 490 ermordeten Statthalters von Khwârizm, Akinjî, der vom Hofe Sanjars entflohen sich diesem Zuge in der Hoffnung, die von seinem Vater verwaltete Provinz wieder für sich zu gewinnen, angeschlossen hatte. Muḥammad, der gerade von Khwârizm abwesend war, eilte herbei und bat Sanjar um Hülfe. Bevor aber noch Sanjars Hülfstruppen angelangt waren, hatte Muḥammad die Angreifer schon verjagt. Ibn Al'athîr X, 183.

Nach Muḥammads Tode (522) folgte ihm sein Sohn Atsiz, der vom Sultan Sanjar belehnt wurde. Atsiz erklärte sich 533 unabhängig von Sanjar und Khwârizm wurde wieder ein selbstständiger Staat. Mirchond, Gesch. der Seldschuken 157. Damit haben wir aber schon die Grenze dieser Abhandlung überschritten und sind bis in jene Periode vorgeschritten, in der Khwârizm, was innere Blüthe und äussere Macht betrifft, seinen Gipfelpunkt erreichte. Khwârizm unter den grossen Khwârizmshâhs aus dem Hause des Anûshtegîn Ghurshja bildet in den Annalen des Orients das Mittelglied zwischen den Seldschuken und Mongolen.

[1] Von Manḳashlâgh sagt Yâḳût IV, 670, es sei eine feste Burg am Aussenrande von Khwârizm, zwischen letzterem Lande, سقسين und den Russen, in der Nähe des Meeres von Ṭabaristân, in welches der Oxus sich ergiesst (sic).

Zum Schluss geben wir eine Uebersicht der hauptsächlichsten Daten aus der von uns behandelten Geschichte der Jahre A. H. 385—490:

I. 385 Untergang der einheimischen Khwârizmshâhs. Vereinigung des ganzen Landes unter Ma'mûns Scepter.

387 Tod Ma'mûns.

387—400 (?) Regierung des 'Alî ben Ma'mûn.

400—407 (Shawwâl) Regierung des Ma'mûn ben Ma'mûn.

401. 402 Anfang des Conflictes zwischen Ma'mûn und Maḥmûd von Ghazna.

404 Mission des Ya'ḳûb Jandî in Ghazna.

407 (Winter) Maḥmûd rüstet in Balkh zum Feldzuge gegen Khwârizm.

407 (Shawwâl) — 408 (Ṣafar) Regierung des Muḥammad ben 'Alî.

408 (Ṣafar) Maḥmûd erobert Khwârizm.

II. 408—423 Statthalterschaft des Altûntâsh.

423—426 (6. Jumâdâ I.) Hârûn ben Altûntâsh.

425 (23. Ramaḍân) Hârûn erklärt sich unabhängig von Ghazna.

425 Die Seldschuken lagern am Aussenrande von Khwârizm.

425 (Ende) Shâhmalik von Jand überfällt die Seldschuken.

425 (3. Dhû-alhijja) Verabredung einer Zusammenkunft zwischen Hârûn und Shâhmalik, der sich letzterer durch die Flucht entzieht.

426—432 Regierung des Ismâ'îl Khandân ben Altûntâsh.

430 Shâhmalik wird von Mas'ûd mit Khwârizm belehnt.

432 (22. Rajab) Ismâ'îl sammt Anhang verlässt seine Hauptstadt und flieht zu den Seldschuken.

432—434 Regierung des Shâhmalik.

433 Ćakrbeg Dâ'ûd's erfolgloser Zug gegen Khwârizm.

III. 434 Ćakrbeg und Ṭoghrulbeg erobern Khwârizm.

458 Sultân Alp Arslân zieht nach Khwârizm und belehnt seinen Sohn Arslân Arghûn damit.

465—485 Regierung des Sultan Malikshâh, der Anûshtegîn Gharshja, den Stammvater der grossen Khwârizmshâhs, mit Khwârizm belehnt.

490 Akinjî, Barḳiyâroḳs Statthalter über Khwârizm, wird ermordet; die Mörder Ḳûdan und Yâraktâsh bemächtigen sich des Landes.

490 Dâdh ben Altûntâḳ besiegt die Rebellen und Sultan Barḳiyâroḳ belehnt den Muḥammad ben Anûshtegîn mit Khwârizm.

Anhang.

Ueber die türkischen Fürsten von Transoxanien und Turkistân.

Zu den am wenigsten bekannten Partien im historischen Leben Asiens gehört die Geschichte einer Anzahl türkischer Fürstengeschlechter, welche einst die vom Tarim Kul gespeisten, vom Thian Shan, Bolor, Küenlün und der Wüste Gobi begränzten Länder sowie Transoxanien (Bukhârâ, Sugdh und Farghâna) beherrschten. Gleichzeitig mit den Seldschuken stehen sie in der Mitte zwischen den Samaniden und den Mongolen unter Ćingizkhân; die Blüthe ihrer Macht fällt in das Ende des 4. und in das 5. Jahrhundert der Flucht.

Was an zerstreuten Notizen über die Geschichte der türkischen Khâns existirt (Deguignes, Histoire des Huns I, 204, 233; Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs I, 35; Vullers, Geschichte der Seldschuken S. 8 Anm. 12; Klaproth, Asia Polyglotta S. 217; Vámbéry, Kudatku Bilik, Einleitung), ist herausfordernd dürftig und der neueste Geschichtsschreiber Transoxaniens hat diese ganze Partie seiner Arbeit einfach ignorirt.

Diese Khâns hatten vielfache Berührungen mit den Ghaznawiden, einige mit den Kkwârizmshâhs, wie wir im Verlaufe dieser Beiträge gesehen haben. Es ist nicht unsere Absicht in diesem Anhange zu erschöpfen, was arabische und persische Chroniken an Material über diese Fürsten enthalten; wohl aber erscheint es uns nicht unzeitgemäss an der Hand Ibn-Al'athîrs ein chronologisch-genealogisches Gerippe ihrer Geschichte mitzutheilen, indem wir uns vorbehalten, sie späterhin eingehend zu untersuchen. Unsere Quelle bilden die drei Kapitel bei Ibn-Al'athîr IX, 210—213, welche wir in Uebersetzung zunächst folgen lassen.

I. Ueber die Regierung des Arslân Khân, Ṭughân-Khâns Bruder.

‚Nach dem Tode des Tughân-Khân herrschte sein Bruder 'Abû-almuẓaffar Arslân-Khân mit dem Titel Sharaf-aldaula. Gegen ihn erhob sich Ḳadr-Khân Yûsuf, der Sohn des Bugh-

râkhân Hârûn ben Sulaimân, der — wie erwähnt — Bukhârâ in Besitz genommen hatte (A. H. 383). Dieser Ḳadr-Khân, Statthalter des Ṭughân-Khân in Samarḳand, setzte sich mit Yamîn-aldaula (Maḥmûd) in Correspondenz und bat ihn um Hülfe gegen (den neuen Fürsten) Arslân-Khân. Maḥmûd baute nun über den Oxus eine Brücke aus Schiffen, die durch Ketten zusammengehalten wurden, und überschritt den Fluss auf derselben. Diese Art Brückenbau war dort vorher nicht bekannt. Maḥmûd leistete ihm (dem Ḳadr-Khân) Hülfe gegen Arslân-Khân. Dann aber überkam den Maḥmûd die Furcht vor ihm (Arslân-Khân), in Folge dessen er in sein Land zurückkehrte. Ḳadr-Khân und Arslân-Khân vereinigten sich nun zu dem Plan das Reich des Maḥmûd anzugreifen und es unter sich zu theilen. Sie rückten vor nach Balkh. Als Maḥmûd hievon Kenntniss erhielt, eilte er herbei; es kam zu einer Schlacht, und beide Parteien hielten lange Stand, bis schliesslich die Türken in die Flucht geschlagen wurden; sie eilten zurück über den Oxus und bei dieser Gelegenheit ertranken mehr als gerettet wurden. Kurz nach dieser Schlacht kam der Bote des Statthalters von Khwârizm (Altûntâsh) zu Maḥmûd, um ihm zu seinem Siege zu gratuliren. Auf seine Frage: ‚Woher wisst ihr davon?‘ erwiderte man: ‚(Wir haben es geschlossen) aus der Menge der türkischen Mützen (قلنسوة), welche den Oxus herunter trieben.‘ Maḥmûd setzte über den Fluss (zog nach Transoxanien).

Als die Bewohner dieses Landes sich bei Ḳadr-Khân beklagten über das, was sie von dem Heere Maḥmûds zu leiden hätten, antwortete er: ‚Die Sache zwischen uns und unserem Feinde ist der Entscheidung nahe. Wenn wir siegen, so beschützen wir Euch; siegt unser Feind, so habt Ihr Ruhe vor uns‘. Dann aber vereinigten sich Maḥmûd und Ḳadr-Khân und sie speisten mit einander (schlossen ein Freundschaftsbündniss).

Ḳadr-Khân war ein gerechter Mann, von vortrefflichem Lebenswandel und eifrig im Krieg gegen die Ungläubigen. So hat er Khutan, ein zwischen China und Turkistân gelegenes, an gelehrten und hervorragenden Männern reiches Land erobert. Unter diesen Verhältnissen regierte er bis zum Jahre 423, in dem er starb. Er pflegte vor der Gemeinde lange Gebete zu verrichten.

Bei seinem Tode hinterliess er drei Söhne:

1) 'Abû-Shujâ' Arslân-Khân mit dem Beinamen Sharafaldaula, in dessen Namen das Kanzelgebet auf den Kanzeln von Kâshghar, Khutan und Balâsâghûn verrichtet wurde. Er trank niemals Wein, war ein frommer Mann, ein Freund der Männer der Wissenschaft und der Religion. Daher zogen diese aus allen Ländern zu ihm, und er beschenkte sie und erwies ihnen Wohlthaten.

2) Bughrâkhân ben Ḳadr-Khân, Fürst von Ṭarâz und Aspîjâb. Sein Bruder Arslân zog gegen ihn heran und occupirte sein Reich. Es kam zu einer Schlacht, in der Arslân-Khân geschlagen und gefangen genommen wurde. Bughrâkhân liess ihn einkerkern und bemächtigte sich seines Reiches.

3) *(Der dritte Sohn Ḳadr-Khans wird nicht genannt).*

Bughrâkhân vermachte sein Reich seinem ältesten Sohne Ḥusain Jaghrîtegîn und designirte ihn zum Thronfolger. Bughrâkhân hatte aber eine andere Frau und mit ihr einen jüngeren Sohn. Aus Zorn über die Ernennung des Ḥusain machte sie sich an Bugkrâkhân und vergiftete ihn sammt mehrereren Mitgliedern seiner Familie; seinen Bruder Arslân-Khân ben Ḳadr-Khân liess sie erdrosseln. Dies geschah A. H. 439. Die bedeutendsten Männer seiner Umgebung liess sie tödten und setzte ihren Sohn mit Namen 'Ibrâhîm auf den Thron. Sie liess ihn mit einem Heere gegen die Stadt Barsukhân, deren Fürst Yanâltegîn hiess, ziehen. Jedoch Yanâltegîn besiegte und tödtete ihn, und sein Heer floh zu seiner Mutter zurück. Während der Zwistigkeiten unter den Söhnen des Bughrâkhân zog nun Tufghâj-Khân, der Fürst von Samarḳand, gegen sie heran.

II. Ueber die Regierung des Ṭufghâj-Khân und seiner Nachkommen.

Ṭufghâj-Khân 'Abû-almuẓaffar 'Ibrâhîm ben Naṣr Ilek führte den Titel 'Imâd-aldaula; seine Herrschaft bestand aus Samarḳand und Farghâna. Sein Vater, ein frommer, gottesfürchtiger Mann, hatte Samarḳand zuerst erobert. Nach seinem Tode erbte es sein Sohn Ṭufghâj und herrschte nach ihm. Tufghâj war ein religiöser Mann, der sich niemals fremdes Eigenthum aneignete ohne vorher die Rechtsgelehrten zu befragen.

Als einstmals ein Ascet 'Abû-Shujâ' Al'ulwî Alwâ'iẓ zu ihm kam, ihm eine Predigt hielt und sprach: ,Du taugst nicht' zur Regierung', verschloss er seine Thür und wollte sich von der Regierung zurückziehen. Dann aber versammelten sich die Einwohner der Stadt und sprachen: ,'Abû-Shujâ' ist im Unrecht; die Blüthe unseres Staates beruht ganz allein auf ihm.' Darauf öffnete er wieder seine Thür. Er starb A. H. 460.

Der Seldschuken-Sultan Alp-Arslân hatte sein Reich angegriffen und ausgeplündert zu einer Zeit, als sein Oheim Toghrulbeg noch lebte. Er aber vergalt nicht das Böse mit gleichem, sondern sandte einen Boten an den Khalifen Alḳâim-bi'amr-allâh A. H. 453, gratulirte ihm zur Rückkehr in seine Residenz und bat ihn, den Alp-Arslân zu bewegen, dass er sein Reich in Ruhe lasse. Der Khalif erfüllte seine Bitte und sandte ihm Ehrenkleider und Ehrentitel.

Im Jahre 460 bekam er einen Schlaganfall. Schon zu Lebzeiten hatte er das Reich seinem Sohne Shams-almulk übergeben. Gegen diesen zog nun sein Bruder Tughân-Khân ben Ṭufghâj heran und belagerte ihn in Samarḳand. Die Einwohner der Stadt begaben sich zu Shams-almulk und sprachen: ,Dein Bruder hat unsere Aecker verwüstet und zerstört. Wenn es ein anderer wäre, so würden wir Dich unterstützen; da er aber dein Bruder ist, so wollen wir uns nicht zwischen Euch beide mengen.' Er versprach ihnen sich zum Kampf zu rüsten, zog um Mitternacht aus der Stadt heraus mit 500 wohlgerüsteten Garden, umzingelte seinen Bruder, der keine Vorsichtsmassregeln getroffen hatte, besiegte ihn und schlug ihn in die Flucht. Dies geschah noch zu Lebzeiten ihres Vaters.

Darauf wurde er angegriffen von Hârûn Bughrâkhân ben Yûsuf Ḳadr-Khân und Toghrul Karâkhân [1], deren Reiche sich Ṭufghâj bemächtigt hatte. Sie bekriegten Samarḳand, vermochten aber gegen Shams-almulk nichts auszurichten; so schlossen

[1] Diese beiden Persönlichkeiten, deren letzterer — Ṭoghrul Ḳarâkhân (Var. Ṭoghrul Khân) weiter unten Yûsuf Ṭoghrulkhân genannt wird, waren Brüder. Während Ibn Al'athîr sie hier als Söhne des Yûsuf Ḳadr Khân bezeichnet, macht er sie weiter unten zu Nachkommen des Ṭufghâj (vermuthlich ist dies nur eine Text-Entstellung). Wir halten die erstere Nachricht aus dem Grunde für die richtige, weil der Name Bughrâkhân geradezu ein Nomen proprium für die Fürsten des osttürkischen Geschlechtes geworden war.

sie einen Vertrag mit ihm und kehrten zurück. Danach gehörten nun die an den Oxus grenzenden Länder dem Shams-almulk, die اعمال الخاهر (?) aber jenen beiden, und die Grenze der beiderseitigen Besitzungen wurde Khujanda.

Sultan Alp Arslân hatte die Tochter Ḳadr-Khâns geheirathet, die vordem die Frau des Mas'ûd ben Maḥmûd ben Sabuktegîn gewesen war. Shams-almulk heirathete nun die Tochter des Alp Arslân und gab die Tochter seines Oheims 'Îsâ-Khân dem Malikshâh zur Frau; dies war die Khâtûn Al-jalâliyya, die Mutter des Königs Maḥmûd, der nach seinem Vater das Sultanat inne hatte, wie wir an seinem Orte berichten werden.

Später entstand ein Streit zwischen Alp Arslân und Shams-almulk, wie wir unter dem Jahre 465 bei der Ermordung des Alp Arslân berichten werden.

Nach dem Tode des Shams-almulk folgte sein Bruder Khiḍr-Khân; nach dessen Tode folgte sein Sohn 'Aḥmad-Khân, der von Malikshâh gefangen genommen, dann wieder frei gegeben und in sein Reich zurückgeschickt wurde, A. H. 485, unter welchem Jahr wir die Sache berichten werden. Seine Soldaten drangen auf ihn ein und tödteten ihn.

Nach ihm regierte Maḥmûd-Khân, dessen Grossvater zu den Landesfürsten gehörte; er war taub. Ṭughân-Khân ben Ḳarâkhân, der Fürst von Ṭarâz griff ihn an, tödtete ihn und bemächtigte sich des Reiches. Samarḳand liess er durch 'Abû-alma'âlî Mûḥammad ben Zaid Al'ulwî Albaghdâdî verwalten; dieser empörte sich nach drei Jahren, wurde aber von Ṭughânkhân belagert, gefangen genommen und sammt vielen anderen getödtet.

Dann rückte Ṭughân-Khân aus nach Tirmidh, um nach Khurâsân zu ziehen. Sultan Sanjar aber trat ihm entgegen, besiegte und tödtete ihn. Ganz Transoxanien ging über in Sanjars Besitz, der es durch Muḥammad-Khân ben Kumush-tegîn ben 'Ibrâhîm ben Ṭufghâj-Khân verwalten liess. Dieser wurde vertrieben von 'Umar-Khân, der sich Samarḳands bemächtigte. Dann aber floh er vor seinem eigenen Heere und zog nach Khwârizm, wo er von Sultan Sanjar besiegt und getödtet wurde. Den Muḥammad-Khân ernannte er wieder zum Statthalter von Samarḳand, den Muḥammad Tegîn ben Tu-ghântegîn zum Statthalter von Bukhârâ.

III. Ueber Kâshghar und Turkistân.

Kâshghar, die Hauptstadt von Turkistân, gehörte, wie erwähnt, dem Arslân-Khân ben Yûsuf Ḳadrkhân, nach ihm dem Maḥmûd Bughrâkhân, dem Fürsten von Ṭarâz und Shâsh, 15 Monate lang. Nach seinem Tode folgte Ṭoghrul Khân ben Yûsuf Ḳadrkhân; dieser bemächtigte sich des ganzen Reiches und auch des Reiches von Balâsâghûn; er regierte 16 Jahre. Nach seinem Tode regierte sein Sohn Ṭoghrultegîn, aber nur 2 Monate. Dann kam Hârûn Bughrâkhân, der Bruder des Yûsuf Ṭoghrulkhân ben Ṭufghâj Bughrâkhân [1] und zog über Kâshghar hinaus. Hârûn bemächtigte sich seiner Person (des Ṭoghrultegîn) [2], und des letzteren Heer leistete ihm den Eid der Treue. Er nahm Kâshghar und Khutan und das angrenzende Land bis Balâsâghûn in Besitz und regierte 29 Jahre. Er starb A. H. 496. Ihm folgte sein Sohn 'Aḥmad ben Arslân-Khân. Dieser sandte zum Khalifen Almustaẓhir-billâh und bat ihn um die Investitur (Feierkleider und Ehrennamen). Der Khalif sandte ihm das Verlangte und gab ihm den Ehrennamen Nûr-aldaula'.

Welche Quellen Ibn-Al'athîr benutzt hat, gibt er nicht an. Seine Information über diesen Gegenstand scheint sehr ungenügend gewesen zu sein; sein Bericht ist ganz besonders mangelhaft in geographischer Beziehung, ebenfalls in chronologischer, wie sich aus der folgenden tabellarischen Zerlegung desselben ergibt.

A. H. 383 Tod des Bughrâkhân oder Shihâb-aldaula Hârûn ben Suleimân Ilek (Ilik), der das Gebiet von Kâshghar und Balâsâghûn bis an die chinesische Grenze beherrschte (Ibn Al'athîr IX, 69, 15).

Im äussersten Osten folgte ihm sein Sohn Ḳadrkhân Yûsuf ben Bughrâkhân Hârûn ben Sulaimân, der das

[1] Dafür ist wahrscheinlich zu lesen *ben Yûsuf Ḳadr-Khân.*

[2] In der Uebersetzung haben wir وقَبَضَ عليه für وقُبِضَ على gelesen. Aber auch so ist die Stelle noch nicht ganz in Ordnung: es könnte sonst im folgendem nicht 'Aḥmad ben Arslân Khân, sondern müsste Arslân ben Bughrâkhân heissen.

väterliche Reich durch die Eroberung von Khutan vergrösserte.

Dagegen wird gewöhnlich als Bughrâkhâns Nachfolger bezeichnet

383—403 Ilek-khân oder 'Abû-Naṣr 'Aḥmad ben 'Alî Shamsaldaula, Schwiegersohn des Ghaznawiden Maḥmûd, mit dem er wiederholt Krieg führte.

War er verwandt mit Bughrâkhân oder einem ganz anderen Stamm und Land entsprossen? war er ein Heerführer des Bughrâkhân, der nach seinem Tode rebellirte? verdrängte er die Nachkommen des Bughrâkhân von der Nachfolge, wenigstens in einem Theile des väterlichen Reiches? — Ḳadrkhân Yûsuf, der in der unglücklichen Schlacht bei Balkh gegen Maḥmûd A. H. 397 auf seiner Seite focht, wird bei dieser Veranlassung speciell ‚König von Khutan' (nicht auch von Kâshghar und Balâsâghûn) genannt; Ilekkhân hatte ihn um Hülfe gebeten لقَرابة بينهما, ‚weil sie beide mit einander verwandt waren'. (Ibn Al'athîr IX, 135). — Welche Länder beherrschte Ilek-khân, bevor er 389 das Samanidenreich eroberte? — Auf diese und ähnliche Fragen können wir keinerlei befriedigende Antwort ertheilen. Ueber seine Beziehungen zu Maḥmûd und über seinen Krieg mit seinem Bruder Ṭughân-khân, der östlich von Ûzḳand gelegene Reichstheile verwaltete, ist Material vorhanden.

Auf Ilek-khân folgte sein Bruder

403—408 Ṭughân-khân. Ueber seinen Kreuzzug gegen heidnische, aus China hereinbrechende Türken-Horden kurz vor seinem Tode s. Ibn Al'athîr IX, 209. 210. Er starb in Balâsâghûn.

Auf Ṭughân-khan folgte der dritte Bruder

408—? Arslân-khân ('Abû-almuẓaffar Sharaf-aldaula). Unter seiner Regierung begegnen wir nun wieder jenem Sohne Bughrâkkhâns, Ḳadr-khân Yûsuf, den wir oben als König von Khutan kennen gelernt, der aber dann für Ṭughân-khân Samarkand verwaltete وكان ينوب عن طغان خان بسمرقند Ibn Al'athîr IX, 210, 18. Er erhob sich im

Bunde mit Maḥmûd gegen Arslân-khân, alliirte sich aber später mit letzterem gegen Maḥmûd.

Wir müssen annehmen, dass Ḳadrkhân Yûsuf von Khutan aus allmählich seine Macht erweiterte, unter Ṭughân-khân in Transoxanien (Samarkand) Fuss fasste und unter Arslankhân sich der türkischen Herrschaft in Transoxanien oder des grössten Theils derselben bemächtigte.

Von Arslân-khân oder dessen Nachkommen ist weiter nicht die Rede.

423 Tod des Ḳadr-khân Yûsuf[1], Herrscher im Osten seit 383, im Westen mehr oder weniger seit 408.

Auf Ḳadrkhân Yûsuf folgen seine beiden Söhne

1. 'Abû-Shujâ' Arslân Khân Sharaf-aldaula in Kâshghar, Balâsâghûn und Khutan.
2. Maḥmûd Bughrâkhân ben Ḳadr Khân in Ṭarâz, Aspîjâb und Shâh.

Aus dem Kriege zwischen beiden geht Bughrâkhân als Sieger hervor; er setzt seinen Bruder gefangen und bemächtigt sich seines Reiches.

423—439 Maḥmûd Bughrâkhân ben Ḳadr Khân Yûsuf. Er wird vergiftet von einer seiner Frauen, die ihrem Sohne 'Ibrâhîm den Thron verschafft.

439—? 'Ibrâhîm ben Maḥmûd Bughrâkhân. Streitigkeiten unter den Nachkommen des Ḳadr Khân Yûsuf. Diese Gelegenheit benutzt Ṭufghâjkhân, Fürst von Samarkand und Farghâna, um sich des ganzen türkischen Reiches in Transoxanien zu bemächtigen.

---

[1] Ḳadr-Khân und seine Familie waren mehrfach mit den Ghaznawiden verschwägert. Eine Tochter von ihm war mit Sultân Mas'ûd verheirathet; eine Tochter seines Sohnes Arslân-Khân sollte den Prinzen Maudûd heirathen, starb aber auf der Reise von Turkistân nach Ghazna. Der zweite Sohn Ḳadr-Khâns, Bughrâkhân, der als Prinz Yaghântegîn (يغاتكين يغانتكين) hiess, war mit Zainab, einer Schwester des Sultans Mas'ûd verheirathet. Diese Heirathen sind ein Symptom der Politik der Ghaznawiden (Maḥmûd, Mas'ûd), welche beständig die osttürkischen Fürsten auf Kosten der westlichen begünstigte. Man erreichte dadurch zweierlei: die Zertheilung der Türkenmacht und die Schwächung eines nahen Nachbars durch einen sehr entfernten.

?—460 'Imâd-aldaula Ṭufghâj-Khân 'Abû-almuẓaffar 'Ibrâhîm ben Naṣr Ilek. Ob er mit dem Fürstenhause, welches er verdrängte, verwandt war und in welcher Weise, ist nicht zu ersehen.

Im Ostreich behaupteten sich Nachkommen des Ḳadr Khân Yûsuf; davon weiter unten.

Auf Ṭufghâj Khân folgten: sein Sohn
Shams-almulk; nach ihm sein Bruder
Khiḍr Khân; dessen Sohn
'Aḥmad Khân, der letzte Herrscher aus dem Hause Ṭufghâj.
Maḥmûd Khân, dessen Herkommen nicht angegeben wird. Er wird entthront und getödtet von Tughân Khân, dem Fürsten von Ṭarâz, der sich des Reiches bemächtigt.

Tughân Khân ben Ḳarâkhân (ein Nachkomme des Ḳadr Khân Yûsuf?). Er wird besiegt und getödtet von Sultan Sanjar. Transoxanien geht über in Sanjars Besitz, der es durch einen Nachkommen des Ṭufghâj-Khân verwalten lässt.

Was das Ostreich betrifft, so bemächtigte sich 439 nach dem Tode des Maḥmûd Bughrâkhân sein Bruder Toghrulkhân desselben.

439—455 Ṭoghrulkhân ben Ḳadr Khân Yûsuf. Ihm folgte sein Sohn

455 Ṭoghrultegîn während 2 Monate. Er wird depossedirt von seinem Onkel

455 (?) — 496 Hârûn Bughrâkhân ben Yûsuf Kadrkhân. Ihm folgt sein Sohn

496 Nûr-aldaula 'Aḥmad ben Arslân-Khân (vermuthlich verderbt für ben Bughrâkhân).

Aus dem vorstehenden ergibt sich, dass wir unter den türkischen Fürsten dieser Epoche drei Geschlechter zu unterscheiden haben:

I. Nachkommen des Bughrâkhân (Shihâb-aldaula Hârûn ben Sulaimân Ilek).

|
Ḳadr Khân Yûsuf

'Abû-Shujâ' Arslân Khân Sharaf-aldaula	Maḥmûd Bughrâkhan	Toghrul Khân	Hârûn Bughrâkhân
	|	|	|
	'Ibrâhîm	Ṭoghrultegîn	'Aḥmad (Nûr-aldaula)

II. Die vier Brüder, die Söhne eines 'Alî

Ilek Khân (**'Abû-Naṣr 'Aḥmad ben 'Alî Shams-aldaula**) — **Ṭughân Khân** — **Arslân Khân** — **'Alîtegîn** (**'Abû-almuẓaffar Shams-aldaula**).

III. Nachkommen des Ṭufghâj Khân ('Imâd-aldaula 'Abû-almuẓaffar 'Ibrâhîm ben Naṣr Ilek)

Shams-almulk — **Khiḍr Khân**

'Aḥmad Khân (Sohn des Khiḍr Khân)

Unbestimmt bleiben einstweilen: Maḥmûd Khân und Ṭughân Khân ben Karâkhân, die nach einander im Westen herrschten. Schliesslich haben wir noch jenes 'Alîtegîn, Fürsten von Bukhârâ, zu gedenken, gegen den Altûntâsh von Khwârizm 423 auf, Mas'ûds Befehl zu Felde zog, und der die Seldschuken unter Ṭoghrulbeg und Ćakrbeg aus dem Gebiet von Bukhârâ (Nûr-Bukhârâ) vertrieb.

Ibn Al'athîr IX, 323 erzählt, dass zur Zeit Ilek Khâns (also vor A. H. 403) dessen Bruder Arslânkhân den 'Alîtegîn, über dessen Herkunft nichts bemerkt wird [1], gefangen gehalten habe. 'Alîtegîn aber entfloh, bemächtigte sich Bukhârâs, alliirte sich mit Arslân ben Seldschuk, dem Oheim von Toghrulbeg und Ćakrbeg, und beide zusammen schlugen den gegen sie heranziehenden Ilek Khân in die Flucht; 'Alîtegîn blieb im Besitz von Bukhârâ, Arslân ben Seldschuk in Nûr-Bukhârâ, der zweiten Heimath der Seldschuken, nachdem sie Jand am unteren Yaxartes verlassen. Dies Verhältniss scheint im ganzen bis A. H. 420 unverändert geblieben zu sein.

Mit Maḥmûd scheint 'Alîtegîn nicht im besten Einvernehmen gestanden zu haben; er beunruhigte das benachbarte

[1] Er war, wie Albaihaḳî 655 Z. 3. v. u. bemerkt, ein Bruder des Ṭughân Khân, also auch von Ilek-Khân und Arslân-Khân. Er muss in Bukhârâ schon seit 492, 493 geherrscht haben, denn 'Aḥmad Ḥasan, der Minister des Mas'ûd, sagt in einer Berathung, die wahrscheinlich in das Ende von 422 oder 423 fällt, سی سال شد تا وی انجای باشد ‚es sind schon 30 Jahre geworden, seitdem er ('Alîtegîn) dort (in Bukhârâ) weilt.' Wahrscheinlich war er für seine beiden Brüder Ilek-Khân und Ṭughân-Khân Statthalter von Bukhârâ; als aber der dritte Bruder Arslân-Khân Reichsoberhaupt wurde, scheint er sich unabhängig erklärt zu haben, und verstand es sich in dieser seiner Stellung zu behaupten.

Khurâsân durch Einfälle und fing Maḥmûds Gesandte an die türkischen Khans ab. In Folge dessen zog Maḥmûd 420 mit Heeresmacht nach Transoxanien und ʿAlîtegîn und Arslân ben Seldschuk flohen vor ihm in die Wüste. Maḥmûd wusste den letzteren in sein Lager zu locken, wo er ihn gefangen nehmen liess; Arslân starb in der Gefangenschaft und die ihm untergebenen Seldschuken zogen nach Khurâsân und weiter westlich. Nachdem Maḥmûd Transoxanien verlassen, kehrte Alîtegîn nach Bukhârâ zurück.

Dieser Zug Maḥmûds war vermuthlich derselbe, von dem Ibn Al'athîr IX, 210, 20 ff. spricht.[1]

Noch in demselben Jahr 420 brach der Conflict zwischen ʿAlîtegîn und den unter den Brüdern Toghrulbeg und Ćakrbeg im Gebiete von Bukhârâ zurückgebliebenen Seldschuken aus, in Folge dessen sie sich genöthigt sahen 421 ihre Heimath in Transoxanien aufzugeben und nach Khurâsân zu ziehen. Ibn Al'athîr IX, 324.

Dass 423 auf Masʿûds Befehl Altûntâsh den ʿAlîtegîn in seinem eigenen Lande angriff und mit welchem Erfolge, haben wir bereits oben S. 19 erwähnt. Wenn man bedenkt, dass ʿAlîtegîn trotz aller Angriffe von Ilek-Khân, Arslân Khân und Maḥmûd, von den Seldschuken und Altûntâsh sich im Besitze seiner Herrschaft zu behaupten wusste, so muss man annehmen, dass seine Machtstellung eine ziemlich bedeutende gewesen ist. Welche Territorien speciell er beherrschte, ob er ausser Bukhârâ auch Samarḳand besass, wie man nach Wilkens, Historia Gaznewidarum S. 241, 1 glauben sollte, ist einstweilen nicht zu bestimmen. Er scheint im ruhigen Besitz seiner Herrschaft gestorben zu sein; sein Todesjahr ist nicht bekannt. Er muss aber vor A. H. 426 gestorben sein, denn nach Albaihaḳî 763 zogen die Seldschuken (nach der Thronbesteigung des Ismâʿîl Khandân in Khwârizm 426) deshalb nicht in ihre alten Wohnsitze in Bukhârâ zurück, weil nach dem Tode des ʿAlîtegîn seine Söhne dort herrschten (ببخارا نتوانستند رفت كه على

---

[1] Das auf diese Expedition bezügliche Capitel bei Mirchond (Vullers, Geschichte der Seldschuken, S. 13 ff.) ist mit Vorsicht zu benutzen. Mirchond scheint Arslân-Khân, den Bruder und zweiten Nachfolger des Ilekkhân, mit ʿAlîtegîn in eine Person zusammengewürfelt zu haben.

تكين گذشته شده بود وپسرانش ملك گفته). Ueber diese Söhne ʿAlîtegîns ist mir weiter nichts bekannt.

Eine grosse Schwierigkeit bildet die Frage nach der geographischen Ausdehnung der einzelnen türkischen Fürstenthümer — ein Umstand, der ausserdem noch durch unsere verhältnissmässig geringe Kenntniss jener Länder erschwert wird. Keinem der Khâns scheint es jemals gelungen zu sein, die weiten, unter einander sehr verschiedenen Territorien zu einer politischen Einheit zu verbinden.